



50. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Juli 2015, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 4223

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und
Staatssekretär **Dr. Max Fischer** 4223

Beileidsbekundung für die Angehörigen der Opfer
des **Amoklaufs** im Landkreis Ansbach..... 4223

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der CSU-Fraktion
**"Klartext statt Schönreden - In der Asylpolitik
jetzt die richtigen Weichen stellen!"**

Petra Guttenberger (CSU)..... 4223 4224
Angelika Weikert (SPD)..... 4224 4225 4226
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 4227 4228
Margarete Bause (GRÜNE)..... 4228 4229
Joachim Unterländer (CSU)..... 4229
Thomas Kreuzer (CSU)..... 4230 4231 4232 4233
Staatsminister Joachim Herrmann..... 4233

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-
braucherschutzgesetzes (Drs. 17/7356)**

- Erste Lesung -

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 4236

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold
Strobl u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
(Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei
der Aufnahme des Denkmals in die Denkmallis-
te und bei der Festlegung von Bodendenkmal-
verdachtsflächen sowie Kostenregelung für die
Finanzierung denkmalpflegerischer Mehrauf-
wendungen im Zusammenhang der Denkmal-
feststellung in Bodendenkmalverdachtsflä-
chen) (Drs. 17/7221)**

- Erste Lesung -

Günther Knoblauch (SPD)..... 4236 4242
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 4238 4240 4242
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 4239 4240
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 4241

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 4242

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Anpassung der Bezüge 2015/2016
(Drs. 17/6611)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**hier: Personalgewinnung in Kommunen er-
leichtern (Drs. 17/6991)**

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/7495)

Max Gibis (CSU).....	4243 4244
Stefan Schuster (SPD).....	4244
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	4245
Markus Ganserer (GRÜNE).....	4246
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	4247

Beschluss zum Änderungsantrag..... 4249

Beschluss zum Gesetzentwurf..... 4249

Schlussabstimmung..... 4249

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Baukammergesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung; Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung (Windenergie) (Drs. 17/7052)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/7504)

Beschluss zum Gesetzentwurf..... 4250

Schlussabstimmung..... 4250

Erledigung des Änderungsantrags..... 4250

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)
zur **Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Drs. 17/6769)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/7496)

Bernd Kränzle (CSU).....	4250
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	4251
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	4252 4253
Verena Osgyan (GRÜNE).....	4253
Staatssekretär Bernd Sibler.....	4254

Beschluss..... 4255

Schlussabstimmung..... 4255

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3518)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/7497)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur **Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3768)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/7498)

Kerstin Celina (GRÜNE).....	4255 4259
Ruth Waldmann (SPD).....	4257 4264
Thomas Huber (CSU).....	4258 4259 4260
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	4260
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	4260
	4263
Staatssekretär Johannes Hintersberger..	4261 4263

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/3518..... 4264

Beschluss
zum SPD-Gesetzentwurf 17/3768..... 4264

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/5931)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/7493)

Martina Fehlner (SPD).....	4265
Alex Dorow (CSU).....	4266
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	4267
Verena Osgyan (GRÜNE).....	4268
Staatsminister Dr. Marcel Huber.....	4268

Beschluss..... 4269

Abstimmung**über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 4270

Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Andreas Lotte u. a. (SPD)**Aktuelle Ausbauziele für Erneuerbare Energien vorlegen (Drs. 17/6157)**

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/7312)

Beschluss..... 4269

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)**Die Energiewende in Bayern sinnvoll befördern (Drs. 17/6551)**

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/7242)

Beschluss..... 4270

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)**Demographische Rendite von 555 Stellen an den Realschulen belassen (Drs. 17/7551)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Bildungsfinanzierung der Staatsregierung gescheitert (Drs. 17/7557)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**Demografische Rendite aufgebraucht! Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern vornehmen - Stellenbedarf an bayerischen Schulen endlich transparent machen! (Drs. 17/7579)**Margit Wild (SPD)..... 4270
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 4272 4278
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 4273
Peter Tomaschko (CSU)..... 4274 4276 4278 4279
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 4277Herbert Woerlein (SPD)..... 4279
Staatssekretär Georg Eisenreich... 4279 4280 4281
4282Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 4281
Martin Güll (SPD)..... 4282Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/7557..... 4282Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/7579..... 4282

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/7551..... 4283

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/7551
(s. a. Anlage 2)..... 4295**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kein drittes Hilfspaket für Griechenland: Für einen fairen und ehrlichen Umgang mit dem bayerischen Steuerzahler und dem griechischen Hilfsbedarf (Drs. 17/7552)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Europäischen Einigungsprozess fortführen (Drs. 17/7580)**Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 4283 4290
Christine Kamm (GRÜNE)..... 4284 4286 4292
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 4285
Ernst Weidenbusch (CSU)..... 4286 4287
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 4287
Markus Rinderspacher (SPD)..... 4287 4291 4292
Erwin Huber (CSU)..... 4291
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 4292
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 4293Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/7580..... 4294

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/7552..... 4295

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 3)..... 4299

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glücksspielmarkt neu regulieren - Spierschutz gewährleisten - praxistaugliches Vergabeverfahren für Sportwettenkonzessionen einführen (Drs. 17/7553)

Thomas Mütze (GRÜNE)..... 4295 4297
 Andreas Lorenz (CSU)..... 4296 4297
 Volkmar Halbleib (SPD)..... 4297
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 4298

Beschluss..... 4299

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Lebenslang bei Mord muss die Regel bleiben! (Drs. 17/7554)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsstaatliche Reform der Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch (Drs. 17/7581)

Petra Guttenberger (CSU)..... 4299 4302
 Ulrike Gote (GRÜNE)..... 4300 4302
 Franz Schindler (SPD)..... 4302 4303 4305
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 4303
 Staatsminister Prof. Dr.
 Winfried Bausback..... 4304 4305

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/7554..... 4306

Beschluss
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/7581..... 4306

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Patienten besser vor gefährlichen Medizinprodukten schützen! (Drs. 17/7555)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 4306

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayern-barrierefrei für Alle! - Bayerischer Masterplan zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Drs. 17/7556)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Barrierefreiheit einfach machen I: Aktionsplan zur Umsetzung vorlegen (Drs. 17/7582)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4306

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Innovationsfähigkeit des Wissenschaftssystems erhalten (Drs. 17/7558)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 4306

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Rückkehr zu einer ausreichenden Pensionsvorsorge in Bayern (Drs. 17/7559)

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 4306

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayern-barrierefrei für Alle! - Barrierefreie Bahnhöfe Bayern (Drs. 17/7560)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 4306

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angemessene Finanzierung der ErzieherInnen-Ausbildung (Drs. 17/7561)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 4306

Schluss der Sitzung..... 4306

(Beginn: 09.02 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 50. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, eines früheren Kollegen zu gedenken und sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. Juli verstarb der ehemalige Staatssekretär Dr. Max Fischer im Alter von 88 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1962 bis 1990 an und vertrat für die CSU zunächst den Wahlkreis Oberpfalz und später den Stimmkreis Cham. Während seiner langen Zugehörigkeit zum Parlament war Dr. Max Fischer Mitglied in mehreren Ausschüssen. Unter anderem war er viele Jahre Vorsitzender des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen. 1977 wurde er als Staatssekretär in das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen berufen, wo er bis 1986 tätig war. Auch auf kommunalpolitischer Ebene war Dr. Max Fischer engagiert. Er war viele Jahre Landrat in seiner Heimat Cham und gehörte dort beinahe 50 Jahre dem Kreistag an.

Dr. Max Fischer war ein außerordentlich tatkräftiger Anwalt des Grenzlandes, ein meinungsstarker Politiker und ein Mann von natürlicher Autorität. Insbesondere erwarb sich der promovierte Jurist große Verdienste um die Beziehungen zur damaligen Tschechoslowakei: In Zeiten des Eisernen Vorhangs war er in dieser Hinsicht ein wahrer Visionär. Im Zentrum seiner Bemühungen standen dabei stets konkrete Verbesserungen für das Alltagsleben der Menschen. Sein grenzüberschreitendes Wirken, das er auch gegen manchen Widerstand aufrecht erhielt, brachte ihm sogar den inoffiziellen Titel des "heimlichen bayerischen Außenministers" ein. Seine Heimatregion in der Oberpfalz und unser Land haben Dr. Max Fischer viel zu verdanken. Für seine Verdienste wurde er mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unser Mitgefühl gilt auch den Angehörigen der Opfer, die bei dem schrecklichen Amoklauf am vergangenen Freitag im Landkreis Ansbach ums Leben kamen. Zwei Menschen starben bei dieser für uns alle unbegreiflichen Gewalttat. Der Schock über die Geschehnisse sitzt tief, vor allem bei den Menschen in der betroffenen Region. Unsere Gedanken sind bei ihnen und insbe-

sondere bei den Familien und Freunden der Opfer. Ihnen wünschen wir viel Kraft in dieser schwierigen Zeit. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. - Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion

"Klartext statt Schönreden - In der Asylpolitik jetzt die richtigen Weichen stellen!"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Redner bzw. Rednerinnen, kann auf Wunsch dieser Fraktion eine ihrer Rednerinnen oder einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. – Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht", sagt unsere Verfassung, das Grundgesetz. Dies ist ein wichtiges und festes Grundrecht, auf das sich jeder stützen kann, der bei uns Schutz sucht. Wir sind uns hier unserer Verantwortung wohl bewusst. Bayerische Asylpolitik heißt für uns Humanität bei der Unterbringung und Versorgung, heißt aber auch konsequente Rückführung derjenigen, die kein Bleiberecht haben. Sie heißt für uns auch, dass man die Entwicklungshilfe in den Herkunftsländern steigern muss, um Probleme gleich vor Ort zu lösen.

Dies ist für uns die Grundlage für eine ausgewogene Asylpolitik. Alle politisch Verfolgten und Kriegsflüchtlinge erhalten bei uns Schutz und Hilfe. Wer aber das Asylrecht missbraucht, muss konsequent zurückgeführt werden und das Land verlassen. Dies stellt uns vor große Herausforderungen, weil sich die Zugangssituation wegen der vielen Krisenherde in der Welt stark verändert hat. Allein im Mai 2015 wurden annähernd 26.000 Asylanträge und Asylfolgeanträge gestellt, was im Vergleich zum gleichen Vorjahresmonat eine Steigerung um 108 % bedeutet, und die Tendenz hält an.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wahnsinn!)

Im gleichen Zeitraum hatten wir bei den Asylfolgeanträgen eine Steigerung um 73 %. Hauptherkunftsländer sind neben Syrien auch das Kosovo und Albanien. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass im Mai 2014 2.114 Menschen aus dem Kosovo, einem Land, das nach allen Einstufungen als ein sicheres Herkunftsland gilt, Asylanträge gestellt haben und es heute 29.747 sind, kann uns das nicht unberührt lassen.

Wir wollen deshalb, dass Albanien und das Kosovo in die Liste der sicheren Herkunftsländer aufgenommen werden, damit die Asylanträge beschleunigt bearbeitet werden können. Ich sage, weil ich hier Gemurmel höre, dass damit niemand rechtlos gestellt wird. Man kann im Einzelfall immer noch sagen: Ich bin ausnahmsweise ganz speziell verfolgt. Dann wird jeder Einzelfall geprüft. Das stellt niemanden rechtlos. Aber es zeigt sich, dass die Anerkennungsquote bei Leuten aus Albanien und dem Kosovo gegen null geht. Das muss man sich immer vor Augen halten. Deshalb wollen wir ein beschleunigtes Verfahren auf den Weg bringen.

Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber ansteigt und damit auch die Zahl der Rückstände zunimmt, die sich bei der Bearbeitung durch das Bundesamt ergeben. Nach einer Koalitionsvereinbarung soll ein Asylverfahren höchstens drei Monate dauern. Wir sind teilweise bei zwei Jahren. Das ist uns zu lang. Wir freuen uns, dass das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgestockt wurde, sind aber der festen Überzeugung, dass der Bund dann, wenn die drei Monate vorbei sind, die Kosten übernehmen sollte und dass zielgerichtet noch weit mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich eingesetzt werden müssen. Das ist auch positiv für den, der einen Antrag stellt; denn er hat relativ schnell einen Bescheid und weiß, wie sein Verfahren weitergeht. Auch aus diesem Grund ist es für uns unumgänglich, dass das Verfahren entsprechend geändert und unter Berücksichtigung der Sicherheitslage in dem Herkunftsland angepasst wird.

Wir haben die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber deutlich ausgebaut und insoweit einen hohen Standard erreicht. Wir stehen jedoch vor weiteren Herausforderungen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Petra Guttenberger (CSU): Das wollte ich gerade tun. – Trotz alledem stehen wir vor dem Problem, dass wir wohl Turnhallen beschlagnahmen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde lautet: "Klartext statt Schönreden – In der Asylpolitik jetzt die richtigen Weichen stellen!" Ja, Kollegin Guttenberger, wir brauchen tatsächlich Klartext in diesem Themenfeld. Aber was heißt das für uns Sozialdemokraten? – "Klartext" heißt in allererster Linie, die Herausforderungen, die zweifellos groß sind – das kann niemand bestreiten; auch wir sehen das so –, anzunehmen und sich ihnen gemeinsam zu stellen. Einzubeziehen sind neben der europäischen Ebene der Bund, die Länder und vor allem die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

"Klartext" heißt, zu unserer humanitären Verantwortung zu stehen, Integrationsmaßnahmen zu forcieren und auszuloten, was bei realistischer Betrachtung umsetzbar ist. Dabei haben wir die rechtsstaatlichen Prinzipien, die insbesondere im Grundgesetz und in internationalen Vereinbarungen, zum Beispiel in der Genfer Flüchtlingskonvention, niedergelegt sind, zu beachten. Wir müssen also im Sinne eines Rechtsstaates – einem solchen gehören wir an – handeln. "Klartext" heißt, sich zusammenzuschließen und gemeinsam an Problemlösungen zu arbeiten.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, "Klartext" heißt nicht, auf billige Polemik zu setzen, zu dramatisieren, Vorurteile anzuheizen oder gesellschaftliche Gruppen und Bedürfnisse gegeneinander auszuspielen, wie Sie es leider immer wieder tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das ist doch nicht wahr!)

Ich bringe zum Beleg einige Zitate: Finanzminister Söder lässt nicht locker und rechnet uns permanent vor, wie viel Geld für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern aufgebracht werden muss.

(Petra Guttenberger (CSU): Das stimmt doch auch! – Jürgen W. Heike (CSU): Ist das falsch?)

– Sie haben in der Aktuellen Stunde so viel Redezeit. Wir aber haben keine Möglichkeit, hier anderweitig einzugreifen. Daher bitte ich Sie, mir zuzuhören.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Herr Söder rechnet auf und sagt, für dieses Geld könnten 5.000 Lehrer eingestellt oder 460.000 Studienplätze geschaffen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie heute Ihre Versäumnisse in der Bildungspolitik gegen die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern aufrechnen, dann ist das mehr als daneben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Seit 2003 bin ich Mitglied des Bayerischen Landtags. Ich erinnere mich, dass wir die Einstellung von 5.000 Lehrern schon in den Jahren 2008 und 2009 gefordert haben. Damals hatte die Staatsregierung noch keine großen Herausforderungen in der Asylpolitik zu bewältigen. Im Klartext: Die CSU und die Staatsregierung haben dieses Thema damals vollkommen verschlafen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Finanzminister Söder hat gestern behauptet, Bayern befinde sich "fast schon im Katastrophenmodus". Dieser leichtfertige Gebrauch des Wortes "Katastrophe" ist angesichts der wirklichen Katastrophen in dieser Welt einfach nur als zynisch zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Katastrophenregierung!)

Ich kann nur sagen: Sie wissen nicht, was echte Katastrophen sind. – Ab und an erhält der Finanzminister einen Ruffel vom Ministerpräsidenten, das heißt, er wird zurückgepfiffen. Der Ministerpräsident sagt dann zwar, Polarisierung und Zuspitzung seien vielleicht doch nicht so gut, legt allerdings gleichzeitig nach, indem er von "massenhaftem Asylmissbrauch" spricht.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt zur Sache: Was ist im Bund passiert? Was ist auf Anregung der SPD passiert?

(Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Der Bund hat seine Mittel aufgestockt und den Ländern und Kommunen Hilfe zugesagt. Er sichert zu, sich ab dem kommenden Jahr dauerhaft an den Kosten für Unterbringung und Versorgung zu beteiligen. Im Unterschied zu anderen Bundesländern will der Freistaat Bayern diese Gelder nicht an die Kommunen weiterleiten. Das hätte er schon mit der Soforthilfe des Bundes vom November 2014 tun müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Sie haben noch zehn Minuten Redezeit, Herr Kreuzer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie reden einen derartigen Unsinn, dass es nicht mehr anzuhören ist!)

Frau Präsidentin?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe. Für den Sommerkrach haben wir nächste Woche auch noch Zeit.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich bitte Sie, das meiner Redezeit gutzurechnen.

(Lachen bei der CSU – Weitere Zurufe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte! Hier drin herrscht ein Lärmpegel, dass es wirklich schwierig ist.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist unglaublich!)

Es ist nicht nur für uns im Präsidium, sondern auch für die Rednerin oder den Redner, egal von welcher Fraktion, schwierig, wenn Sie nicht zuhören.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie können sich draußen unterhalten; das steht Ihnen jederzeit frei. Jetzt hat Frau Weikert das Rednerpult für sich.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Die Bundesregierung hat das Baurecht verändert und den Neubau von Flüchtlingsunterkünften massiv erleichtert. Der Bund hat den Ländern für die Unterbringung Bundesimmobilien zur Verfügung gestellt. Wir haben nachgefragt, wie es insofern mit den Immobilien des Freistaates Bayern aussieht. Aus dem Finanzministerium kommt die Auskunft: Das wissen wir nicht genau, aber wir sagen schon heute, da ist nichts da. – Eine tolle Aussage! Die Staatsregierung hat nicht genau hingeschaut und kommt ihrer Auskunftspflicht nicht nach. – Die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme sind erleichtert worden, weil viele Flüchtlinge ihren Teil dazu beitragen wollen, dass die Gesellschaft, die sie aufnimmt, vorankommt.

Frau Guttenberger, wenn die CSU die Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kritisiert, dann sage ich: Ich muss das Bundesamt nicht verteidigen. Aber es lässt sich sehr leicht über ein Amt herziehen, das nicht unter der Hoheit des Freistaates Bayern steht. Sie wissen genau, dass die Verbesserung der Personalausstattung, das heißt die Einstellung beziehungsweise Qualifizierung von Per-

sonal, Zeit in Anspruch nimmt. Auch Sie wollen doch sicherlich, dass das Bundesamt seine Entscheidungen unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien trifft. Ich erinnere daran, wie lange der Freistaat Bayern gebraucht hat, um endlich eine dritte, vierte und fünfte Erstaufnahmeeinrichtung zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schon im Jahr 2009 haben wir Sie darauf hingewiesen – die sieben Regierungspräsidenten haben das 2010 wiederholt –, dass Sie handeln müssen. Die Staatsregierung hat das Problem fünf Jahre lang ignoriert beziehungsweise verschlafen. Wenn wir heute fragen, wo die Erstaufnahmeeinrichtungen sind, hören wir, das dauere halt. Aber auf ein Bundesamt kann man ja losgehen.

Was passiert weiter im Bund? - Das Ministerium von Manuela Schwesig hat das Programm "Willkommen bei Freunden" aufgelegt. Damit wird den Kommunen Hilfe zugesichert. Die Kommunen werden beraten; sie werden in ihren Aufgabenstellungen unterstützt, gerade was die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betrifft. Ein Gesetzentwurf ist in Arbeit, der ab dem nächsten Jahr die bundesweite Verteilung vorsieht. Da gilt ebenfalls: Wir sind ein Rechtsstaat; das heißt: Ein Gesetz wird eingebracht, letztlich vom Bundesparsament diskutiert und dann verabschiedet. Auch das nimmt wieder Zeit in Anspruch.

Ich komme jetzt zum zweiten Teil. Zu den Herausforderungen gehört es, die richtigen Weichen zu stellen. Die richtigen Weichen stellen – das bedeutet für uns als Sozialdemokraten, die Kommunen nicht alleine zu lassen und sie bei der Suche nach geeigneten Immobilien zu unterstützen. Hierzu gehört auch, die Immobilien des Freistaates Bayern dafür zur Verfügung zu stellen; hierzu gehört, die Erstaufnahmeeinrichtungen weiter auszubauen, bis wir endlich auf den Stand kommen, dass wir in jedem der sieben Regierungsbezirke eine Erstaufnahmeeinrichtung haben.

(Beifall bei der SPD)

Das, Frau Guttenberger, würde die Verfahren nämlich auch beschleunigen;

(Beifall bei der SPD)

denn das Bundesamt muss häufig genug den Flüchtlingen hinterherreisen, weil keine Erstaufnahmeeinrichtung in der Nähe zur Verfügung steht.

Wir fordern auch – und das steht an – die bayernweite Verteilung von Flüchtlingen, vor allem der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge; denn gerade die Städte München, Nürnberg, Passau und Rosenheim sind

extrem belastet. Das ist eine weitere Herausforderung in der Asylpolitik. Außerdem brauchen wir dringend die Koordination von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Sozialarbeit für Flüchtlinge.

(Beifall bei der SPD)

Die vielen Helferkreise im Land, die persönlich motiviert und sehr qualifiziert sind – das sind Ärzte, das sind Anwälte; ich komme sehr viel mit diesen Helferkreisen zusammen –, brauchen rechtliche Unterstützung, sie brauchen Informationsangebote. Vor allen Dingen brauchen sie Koordination und Unterstützung vor Ort. An dieser Stelle gilt ein ganz herzliches Dankeschön den vielen Helfern, die Menschlichkeit zeigen und sich vor Ort kümmern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir brauchen die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Wir müssen die Potenziale der Flüchtlinge, die zu uns kommen - -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Weikert, ich darf Sie an die Zeit erinnern.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe so viele Zwischenrufe gehabt, deswegen - -

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ja, aber trotzdem.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Fazit: Die Herausforderungen sind groß. Wir müssen uns ihnen gemeinsam stellen. Flüchtlinge haben Potenzial, und sie brauchen eine Chance in unserer Gesellschaft. Davon können alle Seiten profitieren.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende!

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Die CSU-Rhetorik sehe ich als große Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Motivation der ehrenamtlich Engagierten.

(Beifall bei der SPD)

Sie bedienen die Stammtische, aber Sie stellen sich nicht den Herausforderungen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Nächster Redner ist der Kollege Aiwanger.

(Angelika Weikert (SPD): Wir haben jetzt anscheinend Krawall-Modus hier!)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Handeln statt Reden, das ist die Forderung in der Asylpolitik, die wir seitens der FREIEN WÄHLER an Sie stellen. Der Arbeitstitel Ihrer Aktuellen Stunde lautet: "Klartext statt Schönreden." Sie aber bleiben wieder beim Reden. Sie kritisieren das bisherige Schönreden und kündigen jetzt Klartextreden an. In vier Wochen werden Sie verschärfte Klartextreden ankündigen. Ich sage Ihnen: Sie müssen endlich handeln!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit wir in der Asylfrage die Hilfe auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren können, müssen wir heute den Asylmissbrauch ganz gezielt bekämpfen. Und da werfe ich Ihnen in der Landesregierung und auch in der Bundesregierung klägliches Politikversagen vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Oh!)

Sie haben bei Ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth vor einem halben Jahr beschlossen, dass die Dauer der Asylverfahren auf sechs Wochen verkürzt werden soll. Was haben Sie als alleinregierende Partei bisher dafür getan? - Die aktuelle Situation sieht so aus: Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs ruft händeringend nach 50 neuen Richterstellen für die Verwaltungsgerichte, um den Asylstau abarbeiten zu können. Sie kündigen ihm – Herr Kreuzer, wissen Sie, wie viele neue Richterstellen Sie für den 1. Januar 2016 ankündigen? - Offensichtlich nicht! – 16 Stellen an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Ist das hier eine Quizshow, oder was?)

Der Chef des Verwaltungsgerichtshofs in Bayern will 50 Richterstellen, und Sie kündigen ihm für den 1. Januar nächsten Jahres 16 Stellen an. Wissen Sie, was Sie tun müssten? - Wenn der 50 will, müssten Sie ihm 60 geben, und nicht 16!

(Lachen bei der CSU und der Regierungsbank)

Ich sage Ihnen auch, warum.

(Zurufe von der CSU)

Sie wollen nicht mal die 30 Richterstellen zahlen. Diese Richter stehen aber allein in der Verantwortung

dafür, diese Staus abzuarbeiten. Wir haben derzeit Verfahren von 30.000 Albanern vorliegen, die 0,0 % Anspruch auf Asyl haben. Diese Albaner klagen gegen den Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Und die Akten liegen auf Halde. Ihre Rednerin hat vorhin selber gesagt, dass diese Fälle bis zu zwei Jahren herumliegen. Sie haben im Januar von sechs Wochen gesprochen, geben jetzt selber zu, dass das Ganze zwei Jahre dauert. Sie liegen näher an sechs Monaten bis zu sechs Jahren als bei sechs Wochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist Ihr Versagen in der Asylpolitik. Und dann fordern Sie die richtige Weichenstellung! Ich sage Ihnen: Sie betreiben hier Staatsversagen und Politikversagen.

(Zuruf von der CSU: Ach ja?)

Sie sind dieser Situation nicht gewachsen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich setze noch eins drauf: Sie haben bei der letzten Wahl im Zusammenhang mit der Ausländermaut, mit der Sie die Leute hinters Licht geführt haben, gesehen, wie gut es läuft. Die nächste Wahl wird heute schon wieder vorbereitet, diesmal durch eine Verschleppung der Asylsituation. Nächstes Mal wollen Sie eine Eskalation an der Asylfront, damit Sie sagen können: Wir räumen auf, und die anderen verschlafen es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie verschleppen die Asylsituation. Sie sind nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass Sie sich weigern, die dringend benötigten Richterstellen zur Verfügung zu stellen. Beim Verwaltungsgericht in Regensburg hatten wir bisher rund 400 Fälle jährlich im Bereich Asyl zu bearbeiten. Momentan sind es in diesem Jahr schon 1.500 Fälle, und das bei gleichem Personalstand. Diese Leute schreien um Hilfe, und Sie sagen: Wir müssen Klartext reden. Jawohl, wir reden Klartext: Sie müssen handeln; denn Sie sind in der Lage, zu handeln, weil Sie regieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, aktuell haben in den letzten Monaten über 40.000 Menschen die Grenze nach Deutschland überschritten. Jetzt ruft auch die Polizei um Hilfe und sagt, sie könne das Ausländergesetz nicht mehr anwenden; auch die erkennungsdienstli-

che Behandlung könne man nicht mehr vornehmen. Was wir bisher in Italien kritisiert haben, schafft unser Personal mittlerweile genauso wenig. Das bedeutet: Derzeit befinden sich 10.000 Menschen im Land, von denen niemand weiß, wer sie überhaupt sind, aus welchem Land sie stammen, welchen Status sie haben und dergleichen mehr. Dieses Staatsversagen haben Sie als Alleinregierung mitzuverantworten. Wir haben ein uniongeführtes Bundesinnenministerium. Dort sitzt kein Linker, dort sitzt keine böse Frau Nahles und auch kein GRÜNER – nein, dort sitzt ein Schwarzer und ist dort verantwortlich. Er ist dort genauso überfordert und genauso wenig willens, eine Lösung zu finden. Sie sind an dieser Stelle politisch gescheitert. Geben Sie das zu und tragen Sie dieses Thema nicht auf dem Rücken der Menschen aus, nur um eine neue Wahlkampfsituation für sich zu schaffen!

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Mein Gott!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Hätten wir die Ehrenamtlichen nicht, wäre das System längst kollabiert. Sie sind hier gescheitert. Geben Sie es endlich zu, und ziehen Sie die Konsequenzen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Liebes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CSU, was Sie in der Asylpolitik mittlerweile von sich geben, ist nicht Klartext, sondern das ist Stimmungsmache gegen Schutzsuchende.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Mein Gott!)

Sie spalten und Sie vergiften, und das ganz bewusst und ganz gezielt. Sie spielen damit wirklich ein brandgefährliches Spiel. Ich hoffe, Sie erinnern sich noch an den Anschlag in Vorrä. Heute Nacht ist in Reichertshofen im Landkreis Pfaffenhofen auch wieder eine Asylunterkunft in Brand gesteckt worden, die eigentlich demnächst bezogen werden sollte. Wollen Sie denn wirklich den Menschen, die das tun, noch die Argumente liefern, warum Sie das tun?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) und Josef Zellmeier (CSU))

Hören Sie endlich auf mit Ihrer schäbigen Politik! Sie schüren Vorurteile und Aggressionen, anstatt sich an die Fakten zu halten. Machen wir doch einmal den Faktencheck. Fakt ist erstens: Nicht bei uns herrscht der Ausnahmezustand und der Katastrophenmodus. Schauen Sie nach Syrien, schauen Sie nach Libyen und nach Eritrea, dann werden Sie sehen, was Ausnahme und Katastrophe ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Es ist doch unerträglich, wenn Sie das mit unserer Situation hier vergleichen. Die wirklich großen Probleme haben die Flüchtlinge und nicht wir hier.

Fakt ist zweitens: Die Schutzquote bei den Asylanträgen liegt bei knapp 35 % und nicht bei den 2 %, die Markus Söder im Moment immer wieder thematisiert und durchs Land trägt. Wenn man die sogenannten formellen Erledigungen einbezieht, dann sind wir momentan bei einer Gesamtschutzquote von 48,5 %.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es! Das ist die Wahrheit!)

Fast jeder Zweite genießt den Schutz aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention und anderer rechtlicher Übereinkünfte. Sehen Sie sich das endlich an, akzeptieren Sie es und hören Sie auf mit diesen verhetzenden Reden von 2 %!

(Beifall bei den GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CSU: Was ist mit der anderen Seite? – Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt doch nicht! – Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

Fakt ist drittens: Sie lassen diejenigen vor Ort in Stich, die Hilfe leisten, die sich kümmern, sich engagieren und sich um Integration bemühen. Erst vor Kurzem gab es einen Brandbrief von Helferkreisen. Mittlerweile lösen sich einige Helferkreise auf – nicht, weil sie sagen, es kommen so viele Flüchtlinge, sondern weil sie sich von Ihnen und den Ministerien, von den offiziellen Stellen im Stich gelassen fühlen, weil Sie die Bürokratie aufbauen, gegen die die anderen ankämpfen müssen.

(Josef Zellmeier (CSU): Genau deshalb? – Das ist doch Quatsch! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Diese Helferkreise sind das Rückgrat der vielbeschworenen Willkommenskultur. Wenn wir das Wort "Willkommenskultur" nicht zur zynischen Floskel verkommen lassen wollen, dann müssen wir diejenigen stärken, die sich vor Ort engagieren und die Flüchtlin-

ge unterstützen. Genau jene müssen wir unterstützen, damit wir den gesellschaftlichen Frieden erhalten.

Fakt ist: Sie sprechen davon, man müsse die Fluchtursachen bekämpfen. In der letzten Woche gab es einen Dringlichkeitsantrag der SPD im Europaausschuss. Dabei ging es darum, die Fluchtursachen auf dem Balkan zu bekämpfen – ganz genau, auf dem Balkan –, dort die Wirtschaftsbeziehungen und die Hilfsprogramme aufzubauen, damit die Menschen vor Ort eine Perspektive, eine wirtschaftliche Perspektive haben und sich etwas aufbauen können. Was tun Sie? – Anstatt zu sagen: „Super Idee, müssen wir sofort umsetzen“, lehnen Sie diesen Antrag mit fadenscheinigen Argumenten ab. Das zeigt: Es geht Ihnen nicht um konkrete Lösungen und die Bekämpfung von Fluchtursachen, sondern es geht Ihnen um schäbige Stimmungsmache.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört! So ist die Wahrheit!)

Fakt ist: Durch Ihre Abschreckungsrhetorik werden Sie keinen Flüchtling davon abhalten, vor Krieg und Verfolgung zu fliehen. Dazu ist die Not vor Ort viel zu groß. Da mag sich Herr Söder noch so ins Zeug legen, mit den Diktatoren dort wird er es dann doch nicht aufnehmen – zum Glück!

(Zuruf von der CSU: Sie machen das doch! – Zurufe der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU) und Dr. Florian Herrmann (CSU))

Aber Sie schaffen damit, dass Sie hier vor Ort die Stimmung vergiften, dass Sie polarisieren und den gesellschaftlichen Frieden aufs Spiel setzen.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Da müssen Sie aufpassen. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb fordere ich Sie eindringlich auf: Hören Sie endlich auf mit dieser Kampfrhetorik!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fakt ist: Es gibt auch in Ihren Reihen besonnene Töne und Menschen mit aufrichtigem Engagement. Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass Martin Neumeyer in der heutigen Debatte spricht. Ich weiß nicht, ob er nicht mag oder nicht darf oder ob er schon aufgegeben hat.

(Zurufe von der CSU: Ach!)

Ich würde mir wünschen, dass der Wortführer in Ihrer Asylpolitik nicht Markus Söder, sondern Martin Neumeyer heißt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Bause, kommen Sie bitte zum Ende.

Margarete Bause (GRÜNE): Fakt ist: Was macht man, wenn man große Herausforderungen, große Aufgaben hat? – Man packt sie an. Man jammert nicht, man klagt nicht, man verschiebt die Verantwortung nicht auf andere, sondern man stellt sich ihr. Beim G-7-Gipfel konnten Sie sich selbst nicht genug loben, dass Sie mit großer Kraftanstrengung ein tolles Projekt geschultert haben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende.

Margarete Bause (GRÜNE): Ja, nur einen Bruchteil dieser Kraftanstrengungen würde ich mir wünschen für eine menschenwürdige und menschliche Asylpolitik in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

Sie ist jede Kraftanstrengung wert.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön!

Margarete Bause (GRÜNE): Dort haben Sie bisher versagt, deshalb fordere ich Sie auf:

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende!

Margarete Bause (GRÜNE): Setzen Sie nicht noch mehr mutwillig den gesellschaftlichen Frieden aufs Spiel. Sie alle werden es nämlich später bitter beklagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts von fast 60 Millionen Flüchtlingen in der Welt, angesichts einer dramatisch steigenden Zahl von Flüchtlingen in unserem Land ist es notwendig, dass wir mit diesen Herausforderungen ernsthaft umgehen und nicht Beiträge liefern, wie wir sie zuletzt vom Kollegen Aiwanger und der Kollegin Bause gehört haben. Das ist nicht der richtige Weg, sich mit den Themen auseinanderzusetzen.

(Josef Zellmeier (CSU): Bravo! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jawohl, ihr verschleppt das! – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das ist aber Tatsache!)

Wenn Sie davon sprechen, dass von einer politischen Partei bewusst die Verschleppung an der Asylfront herbeigerufen wird, dann ist das ein Stil, der unterirdisch ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist doch Ihre Verantwortung im Bund!)

So kann man diese Themen nicht miteinander angehen. Wenn Sie der Kollegin Guttenberger vorwerfen, dass sie das Bundesamt angreift, geschätzte Frau Kollegin Weikert, dann möchte ich schon darauf hinweisen, dass wir lange Warte- bzw. Bearbeitungszeiten haben, dass erst jetzt das Personal zugeschaltet wird und aufgrund der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen die Wartezeiten noch nicht abgebaut werden. Das ist Fakt, und das muss man ansprechen können.

(Angelika Weikert (SPD): Wir können erst etwas machen, wenn sie genehmigt sind! Finanzminister Schäuble stellt das Personal zur Verfügung! – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, dass wir miteinander in einem Dreiklang der Politik die Flüchtlingsprobleme angehen. Da ist zum Ersten – ich darf das ausdrücklich noch einmal sagen – die Bekämpfung der Fluchtursachen mit den Herkunftsländern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deshalb lehnen Sie unsere Anträge hierzu ab, das ist die Konsequenz?)

Da ist zum Zweiten die Asylpolitik im Sinne einer Begleitung jener, die hier ankommen, im Sinne einer Willkommenskultur und einer Förderung jener, die berechtigt hier sind. Zum Dritten ist da aber auch die Bekämpfung des Missbrauchs; das möchte ich ausdrücklich wiederholen. Wenn wir merken, dass bei der Feststellung des Kosovo als eines gesicherten Herkunftslandes die Zahl der Flüchtlinge aus dem Kosovo drastisch zurückgeht, dann ist das doch ein Beweis dafür, dass vorher Missbrauch stattgefunden hat. Daraus müssen wir politisch die Konsequenzen ziehen, statt davor die Augen zu verschließen. Es wäre eine unverantwortliche Politik, wenn wir nichts dagegen tun würden.

(Beifall bei der CSU – Angelika Weikert (SPD): Wer verschließt denn die Augen? – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Gestatten Sie mir, noch auf die sozialpolitischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Asylpolitik einzugehen. Wir haben eine Versechsfachung der Mittel in der Asylsozialpolitik. Die Asylsozialpolitik ist – ich hoffe, darin sind wir uns wenigstens einig – ein Beitrag im Sinne auch der Weichenstellung, die zu

einer Befriedung im Umfeld von Einrichtungen, von Gemeinschaftsunterkünften wie von Erstaufnahmeeinrichtungen, beiträgt. Das wollen wir entsprechend weiterführen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dem haben Sie sich lange verweigert, wenn ich das richtig sehe!)

- Da sind Sie völlig falsch gewickelt, Herr Kollege. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – das ist mir ein ernstes Thema –

(Angelika Weikert (SPD): Das fördern wir!)

sollten wir über das Niveau von Standards nicht polemisch miteinander diskutieren. Übrigens sagen die Träger der Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, es sei nicht überall das höchste Niveau der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Dort, wo keine Traumatisierung vorliegt oder ähnlicher Hilfebedarf notwendig ist, muss eine Umsteuerung erfolgen. Wir brauchen endlich eine gerechte Verteilung. Das Bundeskabinett hat hierzu Beschlüsse gefasst. Wir brauchen aber endlich eine gerechte Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass einige wenige Kommunen in Bayern und einige wenige Bundesländer den Hauptanteil aufnehmen.

(Angelika Weikert (SPD): Längst passiert!)

Das ist nicht die Zukunft hinsichtlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nichts ist passiert! – Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Schluss. Es richtig zu machen, heißt deshalb,

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr schafft ja nicht einmal die Verteilung in Bayern!)

denjenigen, die berechtigt hier sind, Perspektiven zu geben, und vorhandenen Missbrauch konsequent zu beseitigen. Nur dann wird es möglich sein, die größten Herausforderungen und Probleme zu lösen. Daran wollen wir arbeiten. Dagegen sollten Sie nicht mit billiger Polemik schießen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles spitzt sich auf eine Frage zu: Ist unser Problem die Rhetorik und das Benennen der Dinge, oder haben wir ein wirkliches Problem in

diesem Land? – Als hier jemand vor wenigen Wochen vom Flüchtlingsstrom geredet hat, ist er von Kollegin Bause scharf kritisiert worden. Das ist als Unverschämtheit zurückgewiesen worden. Wie ist die Situation inzwischen? – Vor drei Jahren hatten wir 80.000, dann 130.000, dann 200.000, und heuer haben wir 500.000 Flüchtlinge. Wenn es so weitergeht, haben wir nächstes Jahr 1 Million Flüchtlinge. Die Prozentsätze der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steigen noch dramatischer. Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: Wir haben kein rhetorisches, sondern wir haben ein reales Problem in diesem Staat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn man ein reales Problem hat, muss man es angehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Handeln, nicht reden! – Zuruf von den GRÜNEN: Ganz genau!)

Man muss die Dinge lösen, statt sie wegzureden, wie Sie von der Opposition dies machen. Man darf die Probleme nicht wegreden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Handeln statt verschleppen!)

– Herr Aiwanger, zu Ihnen sage ich: Das Problem Ihrer Partei ist, dass Sie in Umfragen null Sachkompetenz haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie liegen gnadenlos bei null. In Erhebungen unabhängiger Institute tendieren Sie hinsichtlich Kompetenzfragen in allen Bereichen gegen Null.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben eine absolute Mehrheit ohne die Kompetenz!)

Sie sind Populisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Populisten haben natürlich Angst vor noch größeren Populisten.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie werden sehen, dass Sie der Fünf-Prozent-Hürde entgegengehen, meine Damen und Herren. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vor Ihnen habe ich nicht Angst, Herr Kreuzer!)

Wir haben uns in einem unglaublichen Umfang – ich will den finanziellen Rahmen gar nicht nennen – bemüht, für Aufnahmeeinrichtungen zu sorgen, um die Menschen insgesamt unterzubringen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Verschlepper seid ihr!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Aiwanger, Sie haben Angst vor Populisten, weil Sie ein Populist sind. Sie haben zu Recht Angst. Dies sage ich Ihnen noch einmal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Natürlich kann man die Dinge angehen, indem man meint, man könnte die Probleme im eigenen Land lösen, indem man die Zahl der Entscheider erhöht, indem man die Aufnahmekapazitäten erhöht etc. Dazu sage ich Ihnen: Dies wird nicht von Erfolg gekrönt sein.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wenn wir nächstes Jahr eine Million und in zwei Jahren zwei Millionen Flüchtlinge haben, werden wir diesen Zustrom im eigenen Land niemals bewältigen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das sind die Fakten. Es gibt nur eine Methode: Wir müssen den Zustrom insgesamt eindämmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und die, die hier sind, lassen Sie hier!)

Immer noch sind zwei Drittel der Menschen, die hierherkommen, unter keinem Gesichtspunkt berechtigt. Dies müssen wir stoppen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Angelika Weikert (SPD): Ihre ganzen Vorschläge können Sie nicht einmal im Bund durchsetzen, geschweige denn in Europa!)

Wir müssen folgende Sofortmaßnahmen ergreifen: Erstens. Ausweitung der Zahl der sicheren Drittstaaten. Das ist bisher von Rot-Grün im Bundesrat verhindert worden. Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Hierbei geht es um Albanien, Kosovo und Montenegro. Wir werden dies wieder von Bayern aus beantragen, und Sie werden es wieder ablehnen. Sie sind schuld, dass aus diesen Gebieten so viele Leute kommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Bravo! Sehr richtig! – Angelika Weikert (SPD): Sie haben doch kein anderes Bundesland an Ihrer Seite!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Einen Moment, Herr Kreuzer. Wir müssen zunächst einmal alle sich beruhigen lassen; denn sonst verstehen wir gar nichts mehr.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, ich bitte doch um etwas Ruhe.

Thomas Kreuzer (CSU): Die Kollegin hat sich über Zwischenrufe beklagt, plärrt aber ständig dazwischen. Dies ist die Konsequenz der SPD, meine Damen und Herren. Sie haben sich vorher dauernd beklagt, aber jetzt rufen Sie ständig dazwischen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe aber nicht ein so schwaches Nervenkostüm wie Sie. Ich lasse mich da nicht aus der Ruhe bringen; verstehen Sie?

(Beifall bei der CSU – Angelika Weikert (SPD): Da unterschätzen Sie mich aber gewaltig!)

Zweitens. Wir müssen kurzfristig zu massiven Leistungseinschränkungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Leute aus sicheren Drittstaaten kommen, deren Anträge offensichtlich unbegründet sind. Für diese darf sich der Aufenthalt in Deutschland nicht mehr lohnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sagen Sie das Ihrem Innenminister!)

Auch dies wird der Freistaat Bayern im Bundesrat einbringen. Die Dinge gehen immer 15 : 1 aus, Kollege Halbleib, weil alle Rot-Grünen dagegen sind. Sie alle sind gegen diese Maßnahmen. Sie sind verantwortlich, dass dies nicht greift.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden Sie im Bundesrat gnadenlos stellen. Dieses Dahergerede hier hört auf!

(Volkmar Halbleib (SPD): Gnadenlos – das sind Sie! Das kann man sagen!)

Entweder Sie stimmen in Berlin im Bundesrat zu, oder Sie sind für diese Zuströme aus dem Balkan verantwortlich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das ist die Realität.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gnadenlos – das passt zu Ihnen, Herr Kollege Kreuzer!)

– Das ist die Realität, Herr Kollege Halbleib.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist "christlich" und "sozial"!)

Ich sage Ihnen, was kommen wird. Sie haben diese Politik auch vor 1992 so betrieben. Sie sind gnadenlos eingeknickt

(Volkmar Halbleib (SPD): Gnadenlos ist Ihr Lieblingswort!)

und haben den Asylkompromiss mittragen müssen, weil er unvermeidlich gewesen ist. Sie sind aus ideologischen Gründen gegen alles. Sie negieren die Realitäten. Ich sage Ihnen: Spätestens in einem halben Jahr wird Ihre Bundes-SPD und werden auch die GRÜNEN, die in der Regierungsverantwortung stehen, umschwenken, weil die Lage vor Ort nicht mehr zu bewältigen sein wird. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann Ihnen nur eines empfehlen: Schauen Sie, dass Sie nicht die letzten Mohikaner in dieser Republik sind und von allen anderen SPDlern und GRÜNEN in dieser Republik, die Verantwortung haben, überholt werden.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Anderen Extremen!)

Wir müssen jetzt handeln,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jawohl! Bravo!)

damit wir die Dinge insgesamt in den Griff bekommen.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Handeln jetzt! Bravo!)

– Herr Aiwanger applaudiert.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Handeln Sie!)

– Selbstverständlich. Jetzt sage ich Ihnen:

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, bitte!)

Sagen Sie das Ihren Oppositionskollegen. Vor der letzten Wahl wollten Sie doch eine Dreier-Koalition.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das sind doch Ihre Kollegen in Berlin, nicht meine Kollegen! Ihre Kollegen!)

Sie wollten doch eine Dreier-Koalition, Herr Kollege Aiwanger, die sogenannte Ferkel-Koalition. Dann hätten Sie die beiden jetzt im Boot.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte jetzt doch um etwas mehr Ruhe.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Thomas Kreuzer (CSU): Ich sage: Wir müssen jetzt handeln.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema ist zu wichtig. Da kann ja nicht einmal mehr der Protokollant mitschreiben. Ich bitte jetzt um Ruhe. Den Zuschauern auf der Tribüne sage ich: So geht es bei uns nicht immer zu.

(Heiterkeit – Volkmar Halbleib (SPD): Nur wenn der Herr Kreuzer spricht!)

Thomas Kreuzer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Lebhafte Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kreuzer, behalten Sie jetzt noch die Ruhe. – Bitte.

Thomas Kreuzer (CSU): Die Opposition hat bei diesem Thema monate- und jahrelang gnadenlos versagt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben regiert!)

Wer heute Ihre Ausführungen gehört hat, hat mitbekommen, dass Sie die Problematik noch nicht begriffen haben. Ich prophezeie Ihnen: Spätestens in einem halben Jahr sind Sie auch so weit, meine Damen und

Herren. Wir werden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen auch im Bundesrat durchbringen. Das prophezeie ich Ihnen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was tut ihr in Bayern? - Wir sind im Bayerischen Landtag, nicht in Berlin!)

Ich werde dann sagen: Besser spät als nie. In Ihrer Situation wäre ich auch so nervös. Sie, die FREIEN WÄHLER, werden auf der rechten Seite von Populisten überholt, und die anderen können die Situation nicht vernünftig beherrschen, weil sie nicht handeln wollen. Das ist das Problem. Wir werden von der Situation gnadenlos betroffen, sodass am Ende in jedem Landkreis und überall klar sein wird, wer dies mit zu vertreten hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da sind Sie schuld! Sie regieren!)

Deswegen fordere ich die Bayerische Staatsregierung auf: Bringen wir diese Gesetzesvorhaben in den Bundesrat ein.

Meine Damen und Herren, Sie können dort sagen, ob Sie diese Situation in den Griff bekommen wollen. Wenn nicht, sind Sie für die Entwicklung mitverantwortlich.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind verantwortlich!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann zum Rednerpult.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen in der Tat vor einer großen Herausforderung für unser Land, einer Herausforderung, die letztlich ganz Europa und viele Länder darüber hinaus betrifft. Wir haben in unserem Land zweifellos eine christliche, eine humanitäre und eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, Menschen, die aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen verfolgt werden, zu helfen, sie aufzunehmen und zu schützen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das hat man bei Herrn Kreuzer deutlich gemerkt!)

Wir wollen für diese Menschen eine echte Willkommenskultur. Beispielsweise müssen Flüchtlinge aus dem Bürgerkrieg in Syrien spüren, dass wir ihnen gerne helfen. Für jeden, der sich in unserem Land aufhält, gilt, dass wir ihn in seiner Menschenwürde schützen. Deshalb sind tätliche Angriffe auf Asylbe-

werber oder Brandstiftungen indiskutabel. Wir kennen den genauen Hintergrund der Tat noch nicht, die heute Nacht im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm verübt wurde. Wenn diese Tat rassistisch motiviert gewesen sein sollte, wäre das selbstverständlich nicht hinnehmbar. Jeder in unserem Land muss sich darauf verlassen können, dass unser Staat solche Menschen schützt und Übergriffen entgegentritt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist aber auch, dass die deutliche Mehrheit der Menschen, die mit Asylanträgen in unser Land kommen, keinen Asylanspruch hat. Dies haben das Bundesamt und anschließend die Verwaltungsgerichte in rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt. Frau Kollegin, Sie können die Prozentsätze hin und her schieben, wie Sie wollen: Selbst Sie kommen mit Ihrer Schönrechnerei immer noch deutlich unter 50 %. Das heißt, dass die Mehrheit – es handelt sich um eine viel größere Mehrheit – eben keinen Asylanspruch hat. Viele kommen in unser Land nach dem Motto: Man probiert es halt einmal. Diese Menschen werden von Schleusern verführt und missbraucht, die unser Asylrecht für ihre kriminellen Geschäfte missbrauchen. Dem darf dieser Rechtsstaat doch nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche, also vom vorletzten Montag bis zum letzten Sonntag, sind in Bayern 5.075 Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung von Kollegen der Bundespolizei und der Landespolizei aufgegriffen worden, in einer einzigen Woche. Das ist ein neuer Allzeitrekord in der Geschichte des Freistaats Bayern. Sie können selbst hochrechnen, was es für unser Land, für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, bedeutet, wenn diese Größenordnung in den nächsten Wochen und Monaten gleich bleibt. Im gleichen Zeitraum haben die Bundespolizei und die Landespolizei alleine im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Niederbayern immerhin 54 Schleuser festnehmen können. Es ist wichtig, dass wir versuchen, gerade den Schleusern ihr Handwerk zu legen. Hier handelt es sich um kriminelle Machenschaften, da diese Schleuser völlig unmenschlich mit diesen Leuten umgehen. Wir müssen deshalb aktiv werden. Ich habe vorgestern mit dem Bundesinnenminister telefoniert: Die Bundespolizei wird verstärkt an der deutschen Südgrenze, also bei uns in Bayern, eingesetzt, weil es wichtig ist, dass wir konsequent kontrollieren. Es geht nicht darum, dass die Leute nicht ordentlich registriert werden. Sie werden registriert, die einen von der Polizei, die anderen anschließend in der Erstaufnahmeeinrichtung. Ent-

scheidend ist aber, dass wir den Kriminellen auf die Spur kommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen insgesamt aber auch daran arbeiten, dass gar nicht mehr so viele in unserem Land ankommen. Albanien, Kosovo und Montenegro müssen unverzüglich als sichere Herkunftsländer anerkannt werden. Ich bin dafür dankbar, dass Bürgermeister Olaf Scholz in Hamburg für dieses Thema wenigstens eine gewisse Offenheit erkennen ließ. Von Ihnen hat kein Einziger ein konkretes Wort dazu gesagt, was dagegensprechen würde. Sie reden nur allgemein herum.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Keiner von Ihnen hat heute klar gesagt, warum er dagegen ist. Die Anerkennungsquote für Flüchtlinge aus diesen Ländern liegt bei nahezu Null.

(Angelika Weikert (SPD): Bei dem Gespräch mit der Kanzlerin wurde gesagt, man prüft auf Bundesebene, ob das ein geeignetes Ziel ist. Das war ein Gespräch der Kanzlerin mit allen Länderchefs vor zwei Wochen! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben das im Bundesrat direkt abgelehnt!)

– Was heißt denn "prüfen"? – Ich wäre dankbar, wenn das zügig geprüft würde; denn wir haben nicht jahrelang Zeit. Wir können nicht neue Kommissionen einsetzen. Die Entscheidungsquoten des Bundesamtes sind offenkundig und liegen auf dem Tisch. Die Bundeskanzlerin war in Albanien. In Albanien gibt es keine allgemeine Verfolgungssituation.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jawohl!)

Deshalb erwarte ich dringend, dass sich die SPD und die GRÜNEN und ihre Vertreter im Bundestag und im Bundesrat eines Besseren besinnen. Die Anerkennung von Albanien, Montenegro und dem Kosovo als sichere Herkunftsländer löst zwar nicht alle Probleme, ist aber ein Mosaikstein von mehreren.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, Ministerpräsident Kretschmann hat erkannt, dass dieses Thema im Nachbarland Baden-Württemberg zunehmend ein Problem wird. Angesichts der Kategorien, in denen GRÜNE denken dürfen, ist ihm aber nichts anderes eingefallen, als den Königsteiner Schlüssel infrage zu stellen und die Leute nach Brandenburg weiterzuschicken. Ich muss sagen, das ist keine politische Meisterleistung.

(Beifall bei der CSU)

Offenkundig ist, dass auch im Nachbarland Baden-Württemberg die Kommunen immer mehr darüber klagen, dass sie mit dem Problem nicht mehr fertig werden. Ich bin sicher, auch die grün-rote Regierung in Baden-Württemberg wird sich etwas anderes einfallen lassen müssen als den Vorschlag, dass man die Leute nach Brandenburg weiterschicken könnte. Das ist sicherlich nicht unsere Lösung innerhalb Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist: Wir dürfen keine falschen Anreize setzen. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach wir für jeden Asylbewerber aus der ganzen Welt vom ersten Tage an, an dem er in Deutschland anklopft, das volle deutsche Sozialhilfeniveau zahlen müssen, für völlig überzogen halte. Das wird auf Dauer nicht durchzuhalten sein.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen diese Entscheidung im Moment als Rechtsprechung respektieren. Angesichts der Situation in der Welt ist sie aber einfach unrealistisch. Das kann auf Dauer nicht funktionieren.

(Angelika Weikert (SPD): Es ist dennoch eine Gerichtsentscheidung!)

Liebe Frau Kollegin Weikert, Sie haben gesagt, der Bund übernehme mehr Kosten. Ja. Das ist etwas mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein, löst aber die Probleme auf Dauer nicht. Hier wurde jedoch der Eindruck erweckt, als ob wir dieses Geld nicht an die Kommunen weitergäben. Das ist natürlich völlig daneben.

(Angelika Weikert (SPD): Das sagt der Bayerische Städtetag!)

- Entschuldigung, das hat nicht einmal Uli Maly behauptet. Uli Maly hat vor ein paar Wochen noch als Präsident des Deutschen Städtetages der nordrhein-westfälischen Ministerpräsidentin ins Gesicht gesagt, dass es für die nordrhein-westfälischen Kommunen sehr günstig wäre, wenn sie von ihrem Land nur annähernd so behandelt würden, wie die bayerischen Kommunen vom Freistaat Bayern. So ehrlich ist der Präsident des Städtetages nämlich schon.

(Beifall bei der CSU)

Nordrhein-Westfalen hat seinen Kommunen bis vor Kurzem gerade einmal 30 % der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet.

(Angelika Weikert (SPD): Das halte ich nicht für gut!)

Wir zahlen seit Jahren 100 %. Das Geld des Bundes wird zur Deckung dieser Kosten verwendet. – Frau Weikert, Sie halten das nicht für gut. Das hoffe ich auch. Dann sollten Sie aber auch nicht das Gegenteil erzählen.

SPD und GRÜNE auf Bundesebene sind dafür, dass jeder junge Mensch, der nach Deutschland kommt, einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz erhält und mindestens fünf Jahre bleiben darf. Meine Damen und Herren, das hört sich natürlich im ersten Moment für den einzelnen jungen Menschen sehr gut an,

(Zurufe von den GRÜNEN)

keine Frage. Wir haben aber im Moment angesichts der dramatischen Entwicklung der Zahlen der sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge das Problem, dass Sie in dem Moment, in dem Sie so etwas – im wahrsten Sinne des Wortes – in die Welt setzen, Sie natürlich einen unheimlichen Anreiz auslösen, damit Menschen aus aller Welt sagen:

(Zurufe von den GRÜNEN)

Okay, wenn ich, sobald ich den deutschen Boden betrete, einen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz habe und mindestens fünf Jahre bleiben kann, dann versuche ich es auch. Deshalb gibt es doch die aktuelle Entwicklung. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind eben nicht, wie vielleicht der eine oder andere vor ein paar Jahren noch gemeint hat, arme Waisenkinder, die von irgendwo hierherkommen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Auch hier findet jetzt ein unglaubliches Schleusergeschäft statt. Menschen werden von ihren Familien gegen die Zahlung von viel Geld auf den Weg geschickt, damit sie in Deutschland ihr Glück finden können. Mit solchen Anreizen werden Familien nur aus finanziellen Gründen auseinandergerissen. Meine Damen und Herren, das ist überhaupt nicht humanitär!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen deshalb klipp und klar: Ja, wir sind mit den Verfahrensdauern auf Bundesebene nach wie vor sehr unzufrieden.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Im Koalitionsvertrag steht – das ist zu Recht angesprochen worden –, in drei Monaten sollen sie in der Regel abgeschlossen sein. Das Gegenteil ist in den

letzten Jahren der Fall gewesen. Auch wenn die Bundesregierung in Berlin unionsgeführt ist, werde ich nicht müde, deutlich zu machen, dass wir damit höchst unzufrieden sind und das nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE) und Volkmar Halbleib (SPD))

240.000 Anträge sind gegenwärtig noch nicht verbeschieden. Das ist ein Unding, humanitär gesehen eine Zumutung für die Betroffenen, und es hindert uns daran, diejenigen, die kein Recht auf Asyl haben, sofort wieder außer Landes zu bringen. Das ist das Problem an der ganzen Geschichte, und deshalb werden wir nicht müde, das weiter anzusprechen.

Ich kann nur in völliger Übereinstimmung mit dem, was Thomas Kreuzer gesagt hat, feststellen: Ja, wir werden diese Themen im Bundesrat weiter auf die Tagesordnung bringen, und wir werden, wenn es sein muss, in jeder Sitzung und jeden Monat wieder,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Gerne! Gerne alle 14 Tage!)

SPD und GRÜNE dazu zwingen, Farbe zu bekennen.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden erleben, dass sich auch Kommunen in den rot-grün regierten Ländern das nicht mehr lange gefallen lassen, was damit über sie hereinbricht.

Noch einmal: Wir haben eine klare humanitäre Verpflichtung für die echten Flüchtlinge, aber eine konsequente Missbrauchsbekämpfung ist dort nötig, wo Menschen völlig ohne Recht Sozialleistungen in unserem Land in Anspruch nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Nur so werden wir der aktuellen Situation gerecht, und dafür werden wir gemeinsam weiterkämpfen!

(Anhaltender Beifall bei der CSU - Zurufe von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 17/7356) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege überwiesen werden. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Gesundheit und Pflege einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen! - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Der Gesetzentwurf wird damit diesem Ausschuss zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Verbesserung der Rechte des Eigentümers bei der Aufnahme des Denkmals in die Denkmalliste und bei der Festlegung von Bodendenkmalverdachtsflächen sowie Kostenregelung für die Finanzierung denkmalpflegerischer Mehraufwendungen im Zusammenhang der Denkmalfeststellung in Bodendenkmalverdachtsflächen) (Drs. 17/7221) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass die gesamte Redezeit 24 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Herr Kollege Knoblauch.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Denkmalpflege leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer kulturellen Identität. Das Denkmalschutzgesetz stammt aber aus dem Jahr 1973 und bedarf einer Anpassung. Damals waren die Bürgerrechte noch kleingeschrieben, und ich glaube, wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir hier den Bürger besser einbinden. Ich freue mich, dass der neue Generalkonservator konstruktive Impulse eingebracht hat, und wir wünschen ihm vonseiten der SPD-Fraktion alles Gute bei seiner künftigen Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Ein erster Schritt ist das Positionspapier zur Neuorientierung der Denkmalpflege, das im März dieses Jahres von Staatsminister Dr. Spaenle vorgestellt wurde. In den Mittelpunkt des Papiers wurde die bessere Einbeziehung der Bürger als Eigentümer von Denkmä-

lern gestellt. Darin heißt es zum Beispiel: Denkmalschutz und Denkmalpflege können nur so stark sein wie die Akzeptanz in der Bevölkerung. Oder: Der Kulturauftrag wird von der Bevölkerung erteilt und getragen. - Bisher ist es aber bei diesem Positionspapier geblieben, und damit die schönen Worte nicht verkümmern, müssen konkrete Taten folgen. Das Gesetz muss deshalb den Bürger einbinden und darf ihn nicht wie bisher ausschließen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir als SPD eine Partnerschaft der Denkmalpflege mit den Bürgern; das bedeutet, mit dem Bürger in Kontakt zu treten, ihn zu informieren, seine Meinung zu hören, ihn ernst zu nehmen und sein Wissen zu nutzen. Unser Motto lautet: Mit den Bürgern gemeinsam das Beste für das Denkmal.

Wie war es bisher? - Bisher konnte der Bürger kaum oder gar nicht mitwirken. In der Praxis sah das so aus, dass beispielsweise bei Bodendenkmälern eine Luftaufnahme mit dunklen Punkten oder vermeintlichen Gebäudeumrissen betrachtet wurde. Zur Sicherung der Verdachtsmomente wurde ein Umriss von mehreren 100 Metern Radius festgelegt; die Verdachtsfläche war geboren. Irgendwann wurde die Kommune informiert, und man hat sich mit ihr ins Benehmen gesetzt. Das war's. Warum nicht direkt mit dem Eigentümer in Verbindung treten? Warum versteckt man sich hinter anderen Behörden, anstatt direkt zu sagen: Aus diesen Gründen wollen wir das mit dir besprechen? – Wir halten das für notwendig. Obwohl noch kein Denkmal nachgewiesen ist, sind die Grundstücke trotzdem bereits belastet, sind Nutzungen blockiert. Selbst bei Bauvorhaben, die baurechtlich nicht genehmigungspflichtig sind, ist der Bürger als Eigentümer eingeschränkt. Wenn man dann betrachtet, welche Rechtsgeschäfte in unserem Staat ablaufen und dass Notare nicht darüber informiert sind, wenn Grundstücke, die zu Finanzierungen herangezogen werden, noch belastet sind, kann man feststellen: Diesen Zustand wollen wir nicht weiter hinnehmen.

Warum informiert man den Eigentümer nicht rechtzeitig, hört ihn an, bezieht ihn ein? – Man könnte Zeit für die Planungen und für die Denkmalpflege gewinnen. Man könnte dem Eigentümer und dem Nachbarn Zeit geben, der durch den Umkreis von mehreren 100 Metern auch betroffen ist. Der Boden könnte dann in Ruhe untersucht werden, und gemeinsam mit den Bürgern könnten Erkenntnisse gewonnen werden, statt dass unter Zeitdruck Untersuchungen angeordnet und Investitionen verzögert werden und man sich dann wundert, dass der Bürger verärgert ist, weil er Zeit und Geld verloren hat.

Die Meinung des Bürgers interessiert zurzeit anscheinend nicht. So darf es nicht bleiben, denn so wird der

Bürger nicht zum Unterstützer der Denkmalpflege. Das ist keine Politik mit den Bürgern, sondern das ist ein Ausschluss der Bürger. Das schürt nur den Ärger über die Denkmalpflege und dient ihr nicht. Richtig wäre, Vertrauen zu schaffen durch eine gemeinsame rechtzeitige Aufarbeitung.

Die Annahmen der Fachleute bestätigen sich hinterher oft nicht. Bei 52 % der Bodenuntersuchungen bestätigt sich die Annahme nicht, dass ein Bodendenkmal vorhanden ist. In der Hälfte der Fälle war die Vermutung falsch. Der Bürger aber hat unnötige Verzögerungen in Kauf nehmen müssen, hat unnötige Kosten tragen müssen und ist unnötig verärgert.

Damit kommen wir zur Kostenfrage. In einem Ministerialschreiben heißt es zwar, dass sich der Staat mit 50 % beteiligen könnte, wenn etwas gefunden wird, und sogar mit 100 %, wenn keine Bodendenkmäler gefunden werden. Die Realität sieht aber anders aus. Wenn jemand eine Maßnahme durchführen will, muss er einen Antrag stellen. In dem Antrag muss sich der Antragsteller verpflichten, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Auf Goodwill bekommt er vielleicht eine Förderung, oftmals bleibt der Bürger aber auf seinen Kosten sitzen.

Damit sind wir beim nächsten Punkt, bei der Bagatellgrenze, die wir auch abschaffen wollen. Zuschüsse bis 2.500 Euro werden gleich gar nicht gewährt. Kosten bis zu 5.000 Euro werden bei Privatpersonen nicht gefördert. Bei Kommunen sind Kosten bis zu 25.000 Euro eine Bagatelle. Aus unserer Sicht sind sie keine Bagatelle. 5.000 Euro sind für eine Privatperson viel Geld.

(Beifall bei der SPD)

Auch für die kleinen ländlichen Gemeinden sind 25.000 Euro viel Geld. Wie viele Anträge auf Zuschüsse an Vereine in Höhe von 1.000 oder 2.000 Euro werden abgelehnt, weil dafür kein Geld vorhanden ist? – Wir müssen uns fragen, ob wir mit dieser Einstellung auch die Politikverdrossenheit schüren. 5.000 Euro sind für die Abgeordneten vielleicht eine Bagatelle, sie nehmen bei der Landesbank beispielsweise Abschreibungen in Milliardenhöhe hin, aber für die Bürger haben sie keine 5.000 Euro oder für die Kommunen keine 25.000 Euro übrig. Da müssen wir uns schon fragen, ob wir nicht selbst die Politikverdrossenheit schüren.

(Beifall bei der SPD)

Erschrocken war ich auch über den Vortrag des Positionspapiers, nach dem mehr gefördert wird, wenn der Bürger weniger weiß. Aus meiner Sicht wäre es umgekehrt viel besser. Je mehr der Bürger mithilft, umso

höher muss die Wertschätzung und die Beteiligung des Staates an den Kosten sein. So müssen wir es sagen. Deshalb Schluss mit der Bagatellgrenze!

Mit unserer Gesetzesänderung wollen wir erreichen, dass bei Feststellung einer Verdachtsfläche alle betroffenen Grundstückseigentümer angehört werden. Dies spart dem Freistaat und den Bürgern Zeit und Kosten. Bei der Feststellung eines Denkmals soll der Eigentümer informiert und in die Anhörung einbezogen werden, wie es bei anderen Eingriffen in seine Rechte in unserem Rechtsstaat auch üblich ist.

Letztlich soll bei der Denkmalpflege auch der Grundsatz gelten: Wer anschafft, zahlt. Wer unnötige Kosten verursacht, hat ganz besonders zu zahlen. Unser Gesetzentwurf holt den Bürger mit ins Boot. Er schafft Vertrauen und ermöglicht Zusammenarbeit. Wir gewinnen damit die gewünschte Akzeptanz für die Denkmalpflege. Mit dieser Gesetzesänderung kommt soziale Gerechtigkeit in die Denkmalpflege. Wir sollten alle nach der Mitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 16. Dezember 2014 handeln. Ich zitiere: "Denkmalschutz gelingt nur mit und nicht gegen Beteiligte." Handeln wir danach!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln aufgrund des Gesetzentwurfs der SPD ein Thema, bei dem sich das Hohe Haus im Wesentlichen einig ist. Die Frage ist nur, wie wir die Wünsche an die Bodendenkmalpflege aufgreifen und was wir daraus machen. An der Entscheidung ist eigentlich nichts problematisch. Die SPD will ein Gesetz mit Vorschriften, die wir als Verwaltungsvorschriften bereits haben, je nachdem, wie man das Papier des zuständigen Ministers einordnet. Sie wollen Ihre Absichten sofort in Gesetzesform gießen, obwohl der Verwaltungsweg noch gar nicht oder zumindest in Teilen noch nicht ausgeschöpft ist.

Wenn wir uns auf diesen Gesetzentwurf gemeinsam einlassen, würden wir ein ganzes Stück zusätzlich einklagbarer Rechte schaffen und eine Menge von Behörden zusätzlich beschäftigen. Wir haben sehr aufmerksam studiert, was im SPD-Entwurf mit seinen drei Punkten steht. Sie wollen Ihrem Artikel 2 die Anhörung des Denkmaleigentümers zur generellen Pflicht machen, unabhängig davon, ob die Denkmaleigenschaft schon festgestellt ist oder nicht. Ich dagegen frage erst einmal: Darf ich, soll ich mit den Betroffenen reden? Für die Verwaltung ist das in den einschlägigen Vorschriften des Ministeriums bereits festgeschrieben. Im WFKMS vom 1. Oktober 2013

wird ausdrücklich gesagt, dass die Bestimmungen für Einzeldenkmäler bei Neueintragung von Bodendenkmälern mit wenig Modifizierung entsprechend anzuwenden sind; das diesbezügliche Schreiben wird gerade mit den Kommunen abgestimmt.

Ihr zweiter Ansatz in der SPD: Die Kommunen müssen gefragt werden. Ich glaube ja, dass die Bürgernähe damit gewährleistet ist. Im zweiten Ansatz soll mit Artikel 7a des Denkmalschutzgesetzes eine eigene Vorschrift für Bodendenkmalverdachtsflächen eingeführt werden. Der Absatz 1 dieser Vorschrift soll das Landesamt für Denkmalpflege verpflichten, die Grundstückseigentümer und dingliche Verfügungsberechtigte anzuhören, noch bevor ein Grundstück zur Bodendenkmalverdachtsfläche erklärt wird. Wir halten dagegen: Wenn das von der Verwaltung geprüft wird, reicht das aus. Die Regel hat sich bewährt. Es ist sinnvoll, dass die Denkmalbehörde zunächst informiert wird und die Verdachtsfläche prüft. Daran anschließend ist die Information gewährleistet. Wenn man aber vorher schon alle Hebel in Bewegung setzt, erzeugt man damit nur Kosten und große Aufregung.

Sie selbst haben in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben: Durch die Gesetzesänderung entstehen dem Freistaat Kosten, die nicht beziffert werden können, da sie von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind. Die Faktoren sind beeinflussbar, wenn Sie vorher sagen, dass die betreffende Fläche eine Verdachtsfläche ist. Dann kann man nämlich nachher bei der einschlägigen Berechnung ziemlich genau sagen, was auf jemanden zukommt. Wenn man aber erst einmal alle infrage Kommenden mit Informationen versorgt, die kaum einer einordnen kann, die aber allgemeine Aufregung erzeugen, wird am Ende nichts zusätzlich geregelt und erweitert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Gedankengang erschließt sich mir nicht!)

- Doch, der erschließt sich unmittelbar. Es ist ein Unterschied, ob man zuerst mit dem Eigentümer zu streiten anfängt oder ob man erst von der Verwaltung überprüfen lässt, ob der Tatbestand überhaupt nachprüfenswert ist. Das hat bis jetzt funktioniert, und steht auch in der Zukunft nicht infrage. Im Übrigen ist es interessant, dass es Gegenden gibt, die Ihre Besorgnis rechtfertigen, dass aber mehrheitlich ihre Besorgnis nicht greift. In der Münchner Schotterebene gibt es einen sehr hohen Erkenntnisgewinn, in anderen Gegenden sehr häufig nicht.

Einen Augenblick will ich noch beim dritten Punkt Ihres Entwurfs verweilen. Es geht um die Kosten für Sondagen auf Vermutungsflächen. Dazu steht im Vorschlag des Ministers, der jetzt umgesetzt werden soll,

alles Notwendige. All das, was Sie sofort in Gesetzesform gießen wollen, ist darin enthalten. Wir wollen ausdrücklich festgehalten wissen, dass man zuerst versuchen muss, etwas auf dem Verwaltungsweg zu erledigen, auch der sonst entstehenden Kosten wegen. Wenn bis jetzt erwiesenermaßen Ihre Befürchtung nicht eintritt, brauchen wir nicht über ein Gesetz zu reden. Dann reicht es, erst einmal den Verwaltungsweg weiter zu beschreiten.

Für die CSU halte ich fest: In allen drei Punkten ist im Augenblick eine gesetzliche Regelung nicht notwendig. Diese Auffassung teilt auch das Landesamt für Denkmalpflege. Es kommt mit den vorhandenen Vorschriften zurecht und wir alle sind uns einig: Unnötige Gesetze stellen wir infrage und versuchen sie zu vermeiden oder zu beseitigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Sicht des Bürgers haben Sie aber noch gar nicht dargelegt!)

- Sie bemühen jetzt eine ganz andere Frage, die diese gesetzliche Regelung aber nicht betrifft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, die ist wichtig!)

Wichtig ist, dass Sie in der Folge Geld veranschlagen, ohne zu wissen wofür. Dagegen verwehren wir uns. Wir brauchen keine Einzeldiskussion. Die Ausgangsposition ist relativ einfach.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nicht zulasten des Bürgers! Der Staat muss bezahlen, wenn er bestellt!)

- Herr Halbleib, melden Sie sich halt zu Wort. Ich finde es immer gut, wenn man den anderen ausreden lässt und anschließend selber erklärt, was man gerne möchte. Wenn man vorher versäumt hat, etwas zu erklären, kann man danach nicht reklamieren, dass es falsch aufgefasst wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Wir haben das vorgeschlagene Gesetz in seinen drei Paragraphen sehr genau gewürdigt. Wir haben es auch unter uns Denkmalräten gewürdigt und festgestellt, dass da eine Regelung auf uns zukommt, für die kein Zwang erkennbar ist. Da wir uns gemeinsam darauf geeinigt haben, dass wir auf Gesetze und Vorschriften verzichten wollen, wenn sie nicht nötig sind, empfehle ich Ihnen, das mit uns zu tun, anstatt zusätzliche Gesetze zu schaffen, bei deren Beachtung anschließend immer wieder Zusatzprobleme auftauchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Professor Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, auf die Anmerkungen des Herrn Kreuzer einzugehen – Herr Staatskanzleichef Huber, da bitte ich Sie, dass Sie ihm das vielleicht ausrichten, nachdem er nicht da ist. Ich bin erschüttert. Ich bin erschüttert von dieser Rede. Ich bin auch durch die Tatsache erschüttert, dass uns gesagt worden ist, hier sitze die Inkompetenz, wir hätten keine Sachkompetenz und keine Ahnung. Das geht zu weit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nächste Woche muss ich mir dann wieder eine salbungsvolle Rede zur Sommerpause anhören, wie toll das hier ist, wie kollegial das hier ist.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Zu was sprechen Sie? – Erwin Huber (CSU): Was soll das?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Professor Dr. Bauer, ich bitte Sie doch, zum Thema zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): - Vielen Dank, aber das werde ich in einer freien Rede wohl noch sagen dürfen. Außerdem bin ich Ihrer Bitte nachgekommen und habe den Antrag betreffend Pflegekammer von der Antragsliste für das nächste Plenum aus bestimmten Gründen zurückgezogen. Es geht zu weit, uns die Sachkompetenz völlig abzustreiten. Das sage ich zur Einleitung. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und weiterzugeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So können wir nicht miteinander umgehen. So können wir nicht die Ergebnisse erzielen, die wir für unser Land brauchen. Das ist auch den Flüchtlingen gegenüber, die zu Tausenden im Mittelmeer umkommen, nicht zu verantworten. Das ist weder christlich noch sozial, Herr Kreuzer.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, wir haben jetzt ein anderes Thema auf der Tagesordnung.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Danke. Ist doch wahr!)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): - Wollen Sie etwas sagen? Dann können Sie

sich melden. Dann müssen Sie nicht dazwischenplärren. Sie kennen das Thema schon seit Längerem.

(Erwin Huber (CSU): Zum Thema! Zum Thema haben Sie nichts gesagt! – Weitere Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um Ruhe. Der Herr Professor Bauer hat das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Bisher werden die Bodeneigentümer in Bezug auf die Denkmalliste nicht angehört. Auch eine Befragung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Wenn Sie zuhören, bekommen Sie auch mit, dass ich etwas zum Thema sage. Dann brauchen Sie nicht zu quatschen. – Im Fall von Einträgen von Bodendenkmälern in die Denkmalliste nach Artikel 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes ist geregelt, dass nähere Feststellungen zur Eigentümerinformation gegen Ende 2014 erfolgen sollen. Das ist Ihre Ankündigung. Bisher ist nichts erfolgt. Deswegen ist es notwendig, dass wir über das Gesetz sprechen und endlich eine Änderung erreichen; denn bei bekannten Bodendenkmälern und darüber hinaus auch auf Flächen, in denen Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen wir einer Erlaubnis nach Artikel 7 des Denkmalschutzgesetzes. Anhörungen oder Informationen der Grundstückseigentümer finden bisher nicht statt. Es ist wichtig zu wissen, dass 43 % aller archäologischen Maßnahmen zu einem positiven Befund führen; 52 % führen nicht zu einem positiven Befund. In all diesen Fällen verzögert sich jedoch die ganze Geschichte. Der Antragsteller muss warten. Der Eigentümer muss auf die Entschädigung warten. Deswegen ist hier Handlungsbedarf angezeigt.

Wir sind in der Ersten Lesung. Deswegen kann ich Ihnen noch keine Position der FREIEN WÄHLER zum Gesetzentwurf mitteilen. Wir werden uns ausführlich damit beschäftigen. Wir werden im Ausschuss darüber diskutieren. Darauf freue ich mich; denn es muss geregelt werden, wer diese Kosten übernimmt. Zudem muss geregelt werden, wer angehört wird; denn es geht um Eigentumsrechte, die in unserer Verfassung zu Recht ganz oben stehen. Wir müssen das regeln. Ich finde nicht, dass das ein unnötiges Gesetz ist, sondern wir müssen darüber sprechen und einen gemeinsamen Weg finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verbleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Goppel hat eine Zwischenbemerkung.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Kollege Dr. Bauer, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass Sie mehrfach wiederholt haben, dass eine bestimmte Anhörung nicht stattfindet. Ich konnte darauf verweisen – das wissen Sie auch, weil Sie wie ich sachkundig sind –, dass alle Verwaltungsebenen, von der Kommune bis nach oben, angehalten sind, jeweils den Eigentümer anzuhören und zu beteiligen. Sie wissen, dass eine gesetzliche Regelung nicht dazu beiträgt, dass nicht vorhandenes Geld schon mal für alle Fälle in Ansatz kommt. Dafür muss die Prüfung des Tatbestandes zu Ende geführt sein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gesetzliche Ansprüche sind im Haushalt zu berücksichtigen. Das ist der Unterschied!)

Wir sind uns demnach einig, dass die Anhörung stattfindet, die bis Frühjahr nicht stattgefunden hat, aber jetzt auf der Grundlage des Papiers des Herrn Staatsministers in diesen Tagen umgesetzt wird. Briefe liegen vor. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten zu behaupten, dass etwas nicht stattfindet, was nachweislich in der Mache ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für Ihre Anmerkung. Sie haben ja den richtigen Zeitpunkt genannt. Jetzt läuft es aber erst an. Das sollte eigentlich schon laufen. Das heißt, hier kommt es zu einer Überschneidung. Es dauert aber manchmal etwas länger. Wir haben entsprechende Petitionen zu diesem Thema. Es hat bisher noch nicht richtig funktioniert. Wenn es jetzt funktioniert und wenn sich das in der Diskussion herausstellt – ich habe angekündigt, dass wir im Ausschuss intensiv darüber diskutieren müssen –, dann hat sich dieses Thema vielleicht erledigt. Damit wäre ich auch zufrieden. Aber im Moment ist es eben nicht so. Deswegen ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und richtig. Wir können in der Ausschusssitzung noch darüber diskutieren, wie sich das in den nächsten Monaten entwickeln wird. Wenn das so ist, sind wir alle zufrieden, und dem Anliegen ist Rechnung getragen. Dann hat sich der Gesetzentwurf vielleicht erledigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich habe mich ein bisschen über diesen Gesetzentwurf gewundert; denn ich habe mich gefragt, ob es tatsächlich notwendig ist, das Denkmalschutzgesetz zu ändern. Gibt es tatsächlich einen großen Handlungsbedarf? – Beim Schatzregal sehen wir durchaus Handlungsbedarf. Allerdings hat der Gesetzentwurf damit nichts zu tun.

Sie fordern in dem Gesetzentwurf dreierlei, zum einen die Anhörung des Eigentümers bei der Aufnahme eines Denkmals in die Denkmalliste. Es ist selbstverständlich, dass Besitzer von Denkmälern über eine Eintragung in die Denkmalliste informiert werden. Das muss auch für die Bodendenkmäler entsprechend geregelt werden. Aber Sie fordern explizit eine Anhörung. Bei einer Anhörung muss man sich natürlich überlegen, was dabei herauskommen soll. Sollen Besitzer von Denkmälern bei einer Anhörung mitentscheiden können, ob eine Eintragung in die Denkmalliste erfolgt oder nicht? – Ich glaube, das wäre nicht im Sinne des Denkmalschutzes; denn wenn die Eintragung fachlich geboten ist, macht eine Anhörung keinen Sinn. Dann wird Bürgerbeteiligung nur vorgegaukelt und entspricht nicht unbedingt der Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie fordern – darüber kann man noch sprechen – vor der Festlegung einer Bodendenkmalverdachtsfläche eine Anhörung des Grundstückseigentümers, des dinglichen Verfügungsberechtigten und des unmittelbaren Besitzers. Man muss erst einmal herausfinden, wer das ist. Das ist nicht unbedingt ganz klar ersichtlich. Man muss sich die Frage stellen, wann eine Bodenverdachtsfläche überhaupt festgelegt wird. Das sieht nämlich in der Praxis folgendermaßen aus: Eine Bodendenkmalverdachtsfläche wird erst dann ausgewiesen, wenn es zu einem Bauleitplanverfahren kommt.

(Günther Knoblauch (SPD): Nein!)

Das heißt, die Kommune und die untere Denkmalschutzbehörde werden über den Verdacht des Vorliegens eines Bodendenkmals unterrichtet. Erst dann und im Zuge der Genehmigung erfährt das der Grundstücksbesitzer. Es macht meiner Meinung nach wenig Sinn, über das Land zu fliegen und Bodenverdachtsflächen auszuweisen. Das wird in der Praxis nicht so gemacht, sondern nur wenn ein Antrag kommt, mit dem man dieses Bodendenkmal eventuell stören möchte. Aber was soll dann eine Anhörung bewirken?
- Eine Bodendenkmalsfläche wird aus bestimmten

Gründen ausgewiesen. Dazu gibt es eine fachliche Stellungnahme, die bei einer Anhörung mit Sicherheit nicht widerlegt werden kann. Was sollen die Grundstücksbesitzer auch sagen? – Schließlich sind Bodendenkmäler oftmals mehr als tausend Jahre alt. Das Wissen über Gegebenheiten von vor tausend Jahren ist auch in traditionsbewussten Familien nicht sehr stark ausgeprägt. Eine Anhörungspflicht kann den Baufortschritt im Gegenteil sogar eher verzögern und ist deshalb nicht im Sinne der Bauwilligen; denn bei Vorliegen eines Verdachts muss trotzdem untersucht werden. Also wird hier keine Zeit gewonnen, lieber Herr Knoblauch.

Die Kosten für die denkmalpflegerischen Mehraufwendungen werden laut gesetzlicher Regelung zu 50 % gefördert, wenn Denkmäler aufgefunden werden, und zu 100 %, wenn keine Bodendenkmäler aufgefunden werden. Eine Bagatellgrenze wird nicht festgelegt. So steht es in Ihrem Gesetzentwurf. Auch hier muss man die Frage nach der Praxis stellen. Meinen Sie die Sondierungen im Rahmen einer Denkmalfeststellung? – Die Kosten für diese Sondierung übersteigen in der Regel nie die bestehende Bagatellgrenze.

Häufig ist das viel weniger. Ich habe mir die Zahl für ein Baugebiet von 30.000 m² nennen lassen. Es fallen Kosten von etwa 1.200 Euro an. Das Argumentieren mit der Höchstgrenze führt nicht in die richtige Richtung. Eine Bagatellgrenze ist erforderlich; denn der bürokratische Aufwand muss in einem gewissen Verhältnis zum Ertrag stehen. Darüber hinaus ist bei einer solchen Regelung mit einer Verzögerung des Bauvorhabens zu rechnen. Schließlich muss eine Förderung beantragt und ein Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Der mit Ihrem Gesetzentwurf angeführte Zeitgewinn führt in die Irre. Im Gegenteil, es würde sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings ist ärgerlich, dass die Kosten der Sondierungen, die nur zu 50 % zum Erfolg führen, auf die Grundstücksbesitzer oder die Kommunen abgewälzt werden. Dazu erhalten wir sehr viele Beschwerden. Man könnte über Verbesserungen nachdenken, die etwas einfacher zu bewerkstelligen wären, nämlich eine Übernahme der Sondierungskosten durch öffentliche Verfahrensträger. Zu nennen sind hier etwa das Landesamt für Denkmalpflege oder die Vielzahl der Kreisarchäologen. Das wäre eine einfache und effektive Entlastung der Grundstücksbesitzer. Dafür bräuchte man eventuell noch nicht einmal eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Das wäre einfach, unbürokratisch und würde wesentlich mehr bewirken als die Vorschläge in Ihrem Gesetzentwurf. – Kurz und gut: Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist aus un-

serer Sicht in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Ich bin auf die Diskussion im Ausschuss gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Knoblauch von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Dr. Goppel, ich bin enttäuscht, dass Sie den Bürger im Rahmen Ihrer Erwiderung nicht erwähnt haben. Welche Rolle soll der Bürger in Zukunft spielen? – Die zukünftige Aufgabe des Bürgers muss im Ausschuss geklärt werden. Man kann nicht irgendetwas verteidigen und gleichzeitig sagen: Der Bürger soll bei uns keine Rolle spielen. Bei uns spielt der Bürger eine Rolle. Wir wissen, dass er einbezogen werden soll. Wir wissen alle, dass die Bürgerbeteiligung eine gesetzliche Norm benötigt. Eingriffe in Bürgerrechte bedürfen einer Gesetzesform. Deshalb können wir uns nicht allein auf Verwaltungsvorschriften verlassen. Sie haben eine bevorstehende Änderung der Vorschriften angesprochen. Diese liegen jedoch noch nicht vor. Weil sie nicht vorliegen, können wir uns nicht darüber unterhalten.

Frau Steinberger, lassen Sie mich eines sagen: Die Praxis sieht anders aus. Wer wo wann was machen muss, wird vorgeschrieben. Oft genügt es, einige wenige Quadratmeter zu untersuchen. Aber nein, der Bürger wird gezwungen, ganze Flächen zu untersuchen. Das verärgert die Bürger draußen. Das sollten wir vermeiden. Ich sage es noch mal: Wir müssen die Bürger für die Denkmalpflege ins Boot holen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Knoblauch, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Goppel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Kollege Knoblauch, die Befürchtungen, die Sie hegen, sind kein Anlass für einen Gesetzesantrag. Die Befürchtungen, die Sie äußern, sind in wesentlichen Teilen nicht begründet. Dass immer wieder Klage gegen ein Verfahren erhoben wird, ist mit und ohne Gesetz der Fall. Sie fordern eine zusätzliche Erweiterung der heutigen Aufwendungen und der Beratungsrunde. Dies kommt dem Bürger nicht zugute, sondern verändert die Ausgangslage zu seinen Lasten, weil ewig alles überprüft werden muss.

Die Anhörung durch den Minister und die Änderung der Vorschriften erfolgt in den nächsten Tagen. Es wäre Ihnen nicht schmerzlich, sich nach dem Stand des Verfahrens zu erkundigen. Dabei handelt

es sich um eine zukünftige Regelung, von der wir – nicht nur ich alleine, sondern wir hören es rundherum – annehmen, dass sie ohne Weiteres ohne ein Gesetz möglich ist. Deswegen halte ich es für sinnvoll, darüber gemeinsam im Ausschuss nachzudenken. Mehr wollen wir nicht. Wir haben gesagt, dass die Möglichkeit einer Verordnung und die eines Gesetzes besteht. Sie wollten verdonnern, wir wollten entgegenkommen und gemeinsam mit dem Bürger den richtigen Weg finden. Das ist vom Minister so vorgeesehen. Das sollten Sie nicht in Zweifel ziehen, bevor Sie es kennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Knoblauch, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Dr. Goppel, Sie haben das erste Mal den Bürger erwähnt. Wir wollen den Bürger ins Boot holen. Wir werden sehen, was sich in den Ausschüssen ergibt. Letztendlich geht es darum, den Bürger zu fragen, was er dazu weiß. Aus jahrelanger Erfahrung als Bürgermeister kann ich Ihnen sagen, dass die Bürger vieles gewusst hätten. Sie sind jedoch erst ganz zum Schluss und unter Zeitdruck zum Einvernehmen gezwungen worden. Das ist nicht der richtige Umgang mit dem Bürger.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Als federführender Ausschuss wird der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen. Besteht mit der Überweisung an diesen Ausschuss Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2015/2016
(Drs. 17/6611)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Personalgewinnung in Kommunen erleichtern (Drs. 17/6991)**

Ich eröffne die Aussprache. Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Gibis

von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 28. März erfolgte der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Dieser Abschluss sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Schritten vor. Die erste Erhöhung soll in einem ersten Schritt rückwirkend ab dem 1. März 2015 gelten. Das Tabellenentgelt wird um 2,1 % steigen. Ab dem 1. März 2016 soll in einem zweiten Schritt eine weitere Steigerung des Tabellenentgelts um 2,3 %, mindestens um 75 Euro, erfolgen. Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden rückwirkend ab dem 1. März 2015 und ab dem 1. März 2016 um jeweils 30 Euro erhöht.

Finanzminister Dr. Markus Söder hatte damals bereits angekündigt, die deutlichen Lohnzuwächse 1 : 1 auf die Bezüge der Beamten, der Richter und der Versorgungsempfänger übertragen zu wollen. Ich finde, das ist ein frühes und deutliches Signal der Wertschätzung für unsere Beamten, Versorgungsempfänger und Richter.

Mit dieser Bezüge- und Versorgungsanpassung haben wir uns heute in Zweiter Lesung zu befassen, nachdem wir uns bereits am 23. Juni im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ausführlich damit beschäftigt haben. Die vorgeschlagenen Bezügeanpassungen sind ein weiterer Baustein zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Letzte Woche haben wir bereits ein ganzes Bündel an Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung im öffentlichen Dienst in diesem Hohen Haus beraten und beschlossen.

Die eingangs genannten Erhöhungen der Tabellenentgelte um 2,1 % im Jahr 2015 und 2,3 % im Jahr 2016 sowie die Erhöhung um jeweils 30 Euro in beiden Jahren für unsere Anwärterinnen und Anwärter sichern für alle Statusgruppen des öffentlichen Dienstes langfristig eine gleichgerichtete Bezügeentwicklung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der aktuellen Inflationsrate von nahezu 0 % sind das im Ergebnis wirklich spürbare Zuwächse für unsere Beamtinnen und Beamten und vor allem für unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

(Beifall bei der CSU)

Die überproportionale Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 30 Euro entspricht einer durchschnittlichen Anpassung von 2,52 bzw. 2,46 %. Diese Erhöhungen werden enorm zur Wettbewerbsfähigkeit des

öffentlichen Dienstes bei der ohnehin immer schwieriger werdenden Nachwuchsgewinnung beitragen. Neben diesen Anpassungen der Tabellenentgelte sollen aber auch noch weitere Komponenten für eine Verbesserung sorgen. Die Wirkung der Ballungsraumzulage als freiwillige Fürsorgeleistung des Freistaats hat aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere im Verdichtungsraum München im Laufe der Jahre nachgelassen. Wir schlagen deshalb vor, dass ab dem nun vorliegenden Anpassungsgesetz auch die Grundbeträge wie bisher schon die Grenzbeträge an den linearen Anpassungen teilhaben. Dem Verlust des Wirkungsgrads der Ballungsraumzulage soll also auch die zukünftige Dynamisierung entgegenwirken. Diese Regelungen machen hoffentlich auch die sich immer wiederholenden Anträge zur Erhöhung der Ballungsraumzulage überflüssig. An dieser Stelle sei auch darauf verwiesen, dass der Freistaat Bayern als einziges Bundesland eine solche freiwillige Fürsorgeleistung bezahlt.

Mit diesem Anpassungsgesetz sollen der Familienzuschlag in die Anpassung einbezogen werden wie auch die bisher von Anpassungsmaßnahmen ausgenommenen besonderen Erhöhungsbeträge für die unteren Besoldungsgruppen, das sind die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5. Mit diesen Maßnahmen setzen wir ein klares familienpolitisches Signal. Darüber hinaus werden die bisher nicht dynamisch ausgestalteten Stellszulagen angepasst. Damit stellt Bayern als erstes Bundesland die Anpassungsfähigkeit von Stellszulagen wieder her. Erhöht werden außerdem, wie bisher, die Amtszulagen sowie die das Grundgehalt ergänzende Strukturzulage.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend kann man sagen: Mit der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und den beschriebenen weiteren Verbesserungen sichern wir den Gleichklang zwischen Angestellten und Beamten in Bayern. Wir lassen die Beschäftigten des Freistaats Bayern an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung spürbar teilhaben. Damit setzen wir ein weiteres positives Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Beschäftigten und führen die verlässliche Beamtenpolitik in Bayern fort. Dem aktuellen Versorgungsbericht des Freistaats für die 17. Legislaturperiode – er wurde am Dienstag dieser Woche im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgestellt und diskutiert – zufolge profitieren von diesen Anpassungen circa 211.000 aktive staatliche Beamtinnen und Beamte, davon circa 3.000 Richterinnen und Richter, sowie die circa 126.000 Versorgungsempfänger.

Diese Bezügeanpassungen werden den Haushalt des Freistaats Bayern natürlich spürbar belasten. Gegen-

über dem Jahr 2014 werden die Mehraufwendungen im Jahr 2015 bei circa 284 Millionen Euro und im Jahr 2016 bei rund 670 Millionen Euro liegen. Diese Mehraufwendungen sind aber gerechtfertigt, zumal wir wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten hervorragende Arbeit für den Freistaat Bayern leisten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wer sich dafür entscheidet, seine Arbeits- und Schaffenskraft in den Dienst des Freistaats Bayern zu stellen, der muss wissen, dass er von seinem Dienstherrn zwar gefordert wird. Er kann sich aber auch darauf verlassen, dass er gute Arbeitsbedingungen vorfindet, dass er einen sozialen Arbeitgeber hat, der sehr, sehr viel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tut und vor allem, dass er auch an der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern teilhaben wird. Gerade diesen letztgenannten Punkt beweist das hier vorliegende Anpassungsgesetz, für das ich Sie um Zustimmung bitte.

Abschließend noch ein paar Sätze zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN: Die GRÜNEN wollen eine rechtliche Grundlage für die Gewährung einer neuen Erschwerniszulage schaffen, und zwar für den erschwerten Parteiverkehr im kommunalen Bereich. Voraussetzung für die Gewährung der Zulage soll der direkte Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sein, soweit dieser mehr als die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit umfasst. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir glauben, dass er in der Praxis mehr Probleme und Fragen aufwerfen als Positives bewirken würde. Es fehlen beispielsweise klare Abgrenzungskriterien. Was ist unter "erschwertem Parteiverkehr" zu verstehen? - Allein die Häufigkeit des direkten Kontakts mit Bürgern kann doch wohl kein Kriterium sein. Wenn wir dies im kommunalen Bereich ermöglichen, dann würde sich sehr schnell die Frage stellen, was mit den staatlichen Behörden ist. Ich denke beispielsweise an die Asylverwaltung. In der heutigen Aktuellen Stunde haben wir viel dazu gehört. Ich denke auch an die Steuerverwaltung und an den Polizeivollzugsdienst. Außerdem sind wir mit dem neuen Dienstrecht in Bayern angetreten, um die Zulagenvielfalt zu reduzieren und nicht, um ständig neue, vor allem undefinierbare und nicht abgrenzbare Zulagen zu erfinden. Wenn es schon Zulagen geben muss, dann wollen wir diese klar definieren, damit sie auch für die Bediensteten nachvollziehbar sind. Wir wollen keine undefinierbare Ungleichbehandlung von Bediensteten beim gleichen Arbeitgeber.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege - -

Max Gibis (CSU): Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Schuster von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die bayerischen Beamtinnen und Beamten; denn der Bayerische Landtag beschließt am heutigen Donnerstag, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Bezüge der bayerischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen. Was das konkret bedeutet, brauche ich nicht mehr auszuführen, das hat Herr Kollege Gibis bereits ausführlich getan. Wir, die SPD-Fraktion, freuen uns jedenfalls mit den bayerischen Beamtinnen und Beamten darüber, dass der aktuelle Tarifabschluss übernommen wird. Das haben sich die Bediensteten des Freistaats im wahrsten Sinne verdient. Ein leistungsfähiger und angemessen bezahlter öffentlicher Dienst ist nämlich eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute Zukunft des Freistaats Bayern insgesamt.

Meine Grundüberzeugung ist: Die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern sollen stetig und dauerhaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben können. Das war leider in Bayern nicht immer die Regel. Beim Tarifabschluss im Jahr 2011 hat die Staatsregierung gemeinsam mit der Landtagsmehrheit die Beamtinnen und Beamten 19 Monate auf die Erhöhung ihrer Bezüge warten lassen. Die Zeiten sind noch nicht so lange her, als es geradezu Programm der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion hier im Landtag war, im Personalsektor massiv zu sparen. Im Doppelhaushalt 2011/2012 waren es rund 900 Millionen Euro. Ich erinnere an die zwölfmonatige Wiederbesetzungssperre und die Absenkung der Eingangsbesoldung. Die vollständige Rückkehr zur 40-Stunden-Woche gelang erst im Jahr 2013.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Bayern sollte sich immer eine angemessene Bezahlung und einen fairen Umgang mit seinen Bediensteten und seinen Tarifbeschäftigten leisten, und Bayern kann sich das auch leisten. Nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres kann Bayern im Jahr 2015 mit Steuernehreinnahmen in Höhe von 352 Millionen Euro und im Jahr 2016 sogar mit Mehreinnahmen in Höhe von 544 Millionen Euro rechnen. Trotz bereits bekannter zusätzlicher Ausgaben bleibt

damit unterm Strich immer noch ein sattes verfügbares Plus von insgesamt 460 Millionen Euro.

Dennoch wird im Personalsektor des Freistaats immer noch gespart. Dazu drei Beispiele: Erstens. Bei der Besetzung von freiwerdenden Stellen gilt noch immer eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre. Diese Wiederbesetzungssperre ist für die SPD-Fraktion aber kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung. Auch eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre halten wir für falsch; denn gerade die kleinen Dienststellen können die Ausfälle nicht kompensieren, wenn fällige Einstellungen und Beförderungsmöglichkeiten verzögert werden. Wir sind der Meinung, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sollten jederzeit besetzt werden können.

Zweitens. Wir halten die Pensionsvorsorge in Bayern mit nur noch 100 Millionen pro Jahr für völlig unzureichend. Gegenüber der alten Rechtslage ist hier mittlerweile ein Milliardenloch entstanden, das künftigen Generationen hinterlassen wird. Aus unserer Sicht wird hier an der falschen Stelle gespart.

Drittens. In Artikel 6b des Haushaltsgesetzes ist geregelt, dass in den Jahren 2005 bis 2019 insgesamt 9.000 freiwerdende Stellen für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter gesperrt werden sollen. Artikel 6b mit der Vorgabe, 9.000 Stellen zu sperren, stammt noch aus der Stoiber-Zeit und gehörte zur sogenannten Verwaltungsreform 21, einem typischen, überspannten Stoiber-Projekt. Die SPD-Landtagsfraktion ist gegen die pauschale Sperrung von Stellen. Deshalb lehnen wir auch den längst überholten und gescheiterten Artikel 6b ab. Der Herr Finanzminister hatte im letzten Jahr Schwierigkeiten, überhaupt Stellen auszuweisen, die gesperrt werden sollten. Deshalb wurde die Anzahl der Sperren nach Artikel 6b mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2014 von der Landtagsmehrheit von 480 auf 400 reduziert, um sie danach bis 2019 von jährlich 480 auf 520 zu erhöhen. Das sieht mir weniger nach einem Konzept als mehr nach Lust und Laune aus.

(Beifall bei der SPD)

Stellenstreichungen soll es nach unserer Meinung nur in Verbindung mit einer Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabenkritik geben: Fallen Aufgaben weg, können Stellen wegfallen; bleiben Aufgaben, müssen die Stellen bleiben; gibt es zusätzliche Aufgaben, muss es aus unserer Sicht zusätzliche Stellen geben.

Unsere generelle Linie ist: Es darf keine Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes geben. Ganz im Gegenteil: Wir wollen gute Arbeit, eine an den Aufgaben orientierte Anzahl von

Stellen und eine angemessene Bezahlung für die Beschäftigten des Freistaates.

(Beifall bei der SPD)

Wir begreifen den öffentlichen Dienst in Bayern mit den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten als einen entscheidenden Standortfaktor; kein zentraler Bereich der Politik kann ohne einen dauerhaft leistungsfähigen öffentlichen Dienst funktionieren. Vor dem Hintergrund der politischen Erfordernisse und der demografischen Entwicklung, verbunden mit einem verschärften Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um Fachkräfte und Nachwuchskräfte, müssen die öffentlichen Arbeitgeber verstärkt Anstrengungen unternehmen, um den öffentlichen Dienst dauerhaft leistungsfähig zu erhalten.

Die heutige Übernahme des Tarifergebnisses ist daher ein notwendiger, aber kein hinreichender Schritt. Der Freistaat muss nicht nur attraktive Verdienstmöglichkeiten und das Versprechen eines sicheren Arbeitsplatzes bieten, sondern insgesamt gute Karriereperspektiven, moderne Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um einen dauerhaft leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Bayern zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Zum Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir uns im Ausschuss aufgrund falscher Aussagen der Staatsregierung der Stimme enthalten. Im Ausschuss hat es geheißt, dass nur noch ein Teil diese Zulage bekommt. In der Zwischenzeit haben wir mit dem Gesamtpersonalrat der Stadt München telefoniert; diese Zulage wird auch weiterhin allen Angestellten bezahlt. – Wir haben unsere Meinung darum geändert und werden dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung wurde in den Ausschüssen einstimmig verabschiedet. Dem werden wir natürlich auch hier gerne zustimmen. Lieber Kollege Gibis, Sie haben gerade

mit viel Pathos, dem ich mich natürlich gerne anschließe, die Vorzüge dargestellt

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sachverstand!)

– Sachverstand, von mir aus, in der Hinsicht gerne; wo er da ist, will ich ihn euch nicht absprechen. –

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

und aufgezeigt, wie schön und erstrebenswert es ist, im Freistaat Bayern Beamter zu sein. Dem kann ich mich grundsätzlich anschließen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den genannten guten Arbeitsbedingungen gehört auch eine ausreichende Personalversorgung. Da, wo die Aufgaben sind, muss auch das notwendige Personal bereitgestellt werden.

(Ingrid Heckner (CSU): Themaverfehlung!)

– Nein, nicht Themaverfehlung, Frau Kollegin Heckner; zu den Haaren in der Suppe komme ich erst noch. Das gehört hierher. Das hat etwas mit den guten Arbeitsbedingungen zu tun. Ich kann mich dem Kollegen Schuster anschließen – Stichwort: Artikel 6b –: Wenn in der Inneren Verwaltung jetzt schon neues Personal zugesagt wird, weil es dringend erforderlich ist, selbstverständlich; wenn aber gleichzeitig für diesen Geschäftsbereich noch der Artikel 6b gilt, dann passt das nicht zusammen. Seit Jahren passt das nicht zusammen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Seit zwei Jahren stelle ich mit Befriedigung fest, dass Finanzminister Söder schon seit Längerem über den Artikel 6b nachdenkt. Beim Rest der CSU-Fraktion ist das offensichtlich noch nicht angekommen. Ich sage jetzt so viel zum Sachverstand, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses – das ist von den Vorrednern schon lang und breit erklärt worden – begrüßen wir. Sie ist wichtig und richtig. Diese Erkenntnis ist nicht neu, meine Damen und Herren, allerdings – und da muss ich den Herrn Finanzminister loben – bei Herrn Söder ist sie angekommen; seitdem er Minister ist, wurde diese Anpassung eins zu eins vorgenommen. Er hat Wort gehalten, und dafür möchte ich mich herzlich bei ihm bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, meine Damen und Herren, das wird bei allen zukünftigen Finanzministern verstetigt; denn es ist wichtig und richtig.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf auch zu – das ist kein Haar in der Suppe, Frau Kollegin Heckner –, soweit die Justizschule in "Justizakademie" umbenannt wird. Sie wissen, letzte Woche hatten wir hier bei einer Diskussion zu einer Umbenennung erheblichen Dissens. Bei der Justizakademie stimmen wir zu; da ist ja auch nur ein Schild zu ändern. Wir haben es auch anlässlich einer normalen Gesetzesänderung gemacht und nicht eigens mit einem Änderungs-gesetz. Wir können dem also gerne zustimmen.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir im Ausschuss nicht zugestimmt. Ich halte diesen Antrag nicht für sachgerecht und nicht zielgerichtet.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

– Danke! – Vor allen Dingen halte ich ihn für sehr unklar formuliert. Da heißt es, dass Beamte und Beamtinnen im kommunalen Bereich diese Zulage bekommen sollen. Was ist "kommunaler Bereich"? Betrifft das nur die Kommunalbeamtinnen und -beamten oder zum Beispiel auch die Staatsbeamten an den Landratsämtern? – Das ist nicht konkret genug. Deshalb können wir uns dem nicht anschließen. Die übrigen Bedenken wurden schon geäußert.

Meine Damen und Herren, bei aller intensiven Suche haben wir kein Haar in der Suppe gefunden. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten die Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder auf die bayerischen Beamten und Beamtinnen für völlig richtig; denn auch im öffentlichen Dienst ist die gewerkschaftliche Forderung "Gutes Geld für gute Arbeit!" absolut gerechtfertigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Arbeit leisten unsere Beamtinnen und Beamte sowie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf jeden Fall und gleichermaßen. Über die Beamtinnen und Beamten wird hier viel und oft diskutiert; meistens

geht es dabei ums Geld und viel zu selten um ihre Leistungen und das, was sie für unsere Gesellschaft tun. Zu einem gut funktionierenden Staat gehört eben auch eine gut funktionierende Verwaltung. An dieser Stelle möchte ich für meine Fraktion endlich einmal Dankeschön sagen für die geleistete Arbeit;

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

denn hier im Hohen Haus gefasste Beschlüsse und erklärte Staatsziele würden ohne eine gut aufgestellte Verwaltung nicht umzusetzen sein, sei es nun im Bereich Naturschutz, sei es beim Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, bei der Verfolgung von Steuerhinterziehern oder bei der aktuell wirklich großen Herausforderung der Unterbringung der bei uns Hilfe suchenden Flüchtlinge.

Erfreulich ist für mich, dass mit diesem Gesetzentwurf auch die Zulagen angepasst und dynamisiert werden; denn diese Zulagen werden für besondere Leistungen gezahlt, um diese besonderen Leistungen zu honorieren. Ohne eine Dynamisierung würden diese Zulagen schleichend entwertet. Dabei überrascht es mich schon, dass die Staatsregierung jetzt offensichtlich den Handlungsdruck und den Handlungsbedarf erkannt hat, nachdem wir vonseiten der Opposition über mehrere Jahre wiederholt eine Verdoppelung der Ballungsraumzulage gefordert haben, um die explodierenden Mieten im Ballungsraum München abzufedern, und unsere Forderungen jahrelang abgelehnt wurden. Dass eine Anhebung um 1,58 Euro allerdings ausreicht, um die Mietpreissteigerungen abzufedern, halte ich für fraglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten uns gewünscht, dass man mit dem Gesetz auch die Erschwerniszulagen für den erschwerten Parteiverkehr wieder einführt, wie es sie vor Inkrafttreten des neuen Dienstrechtes gegeben hat. Die Landeshauptstadt München hat ihren Angestellten und Beamten diese Zulage vor dem neuen Dienstrecht über viele Jahre gezahlt. Jetzt kann sie diese Zulage nur noch ihren Angestellten zahlen. Wir meinen, es wäre sinnvoll und notwendig, dass die Beamten hier mit den Angestellten gleichziehen.

Auch wenn jetzt die Tarifergebnisse zum zweiten Mal in Folge eins zu eins übertragen werden, sollte man nicht vergessen, dass die bayerischen Beamten und Beamtinnen in den Jahren davor zur Sanierung des Staatshaushaltes herangezogen worden sind, über Jahre mit Nullrunden abgespeist wurden oder Verschlechterungen – der Kollege Schuster hat schon auf die Einführung der 42-Stunden-Woche und die Absen-

kung der Eingangsbesoldung hingewiesen – über sich ergehen lassen mussten.

Zu einer guten Arbeit gehören für uns nicht nur eine gute Bezahlung, sondern auch gute Arbeitsbedingungen. Da schließe ich mich meinen Vorrednern, Kollegen Schuster und Kollegen Meyer, an. Auch ich halte den pauschalen Stelleneinzug, der seit vielen Jahren aufgrund von Artikel 6b des Haushaltsgesetzes vollzogen wird, für höchst problematisch, weil die pauschale Stelleneinsparung nach der Rasenmähermethode dazu führt, dass die Aufgaben in vielen Verwaltungen, insbesondere in der Finanzverwaltung, aber nicht nur in der Finanzverwaltung, kaum mehr bewältigt werden können.

Zusammenfassend sei gesagt: Ein gut funktionierender Staat braucht eine gut funktionierende Verwaltung, und diese muss uns bei der Entlohnung genauso wie bei der Personalausstattung etwas wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Dr. Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Präsident aller Beamten in Bayern, Herr Habermann, oben auf der Tribüne! Zunächst einmal bedanke ich mich für die konstruktive Aussprache, für die Unterstützung und auch für das Lob, Herr Meyer; es war angemessen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Vielen Dank dafür! Aber das Lob gilt ja zunächst einmal nicht uns hier im Raum, sondern es gilt – das möchte ich ausdrücklich sagen – eigentlich dem herausragenden und vorbildlichen öffentlichen Dienst in Bayern. Wir sind stolz auf seine Qualität.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Wir sehen, was für einen wahnsinnigen Standortvorteil wir haben. Denn wenn man zum Beispiel die bayerischen Finanzbeamten mit denen in Griechenland und anderswo vergleicht, stellt man fest, wie froh wir über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein können. Weil wir darüber froh sein können und sowohl ihre Qualität als auch ihre Professionalität erhalten und sie ein Stück weit von äußeren Einflüssen unabhängig machen wollen, ist es wichtig, nicht nur gut über unsere Beamten zu reden, sondern sie auch or-

dentlich zu versorgen. Dies ist von entscheidender Bedeutung.

Deswegen haben wir in den letzten Jahren – wir hatten im Haus ja auch andere Debatten – unsere Wertschätzung und unsere Akzeptanz bewusst zum Ausdruck gebracht und auch die Leistungsanreize so gesetzt, dass wir hoch qualifizierten Nachwuchs gewinnen können; denn gerade bei der Gewinnung von Beamten konkurrieren wir sehr stark mit der Realwirtschaft; denken Sie einmal an den IT-Bereich. Es ist nicht leicht, junge Leute dafür zu gewinnen, in den Staatsdienst einzutreten. Insofern ist es wichtig, die Bezahlung und die Perspektive sauber auszustatten.

Als die Verhandlungen nach Rücksprache mit unserem Ministerpräsidenten und mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unter dem Vorsitz von Ingrid Heckner und mit Peter Winter vom Haushaltsausschuss stattgefunden haben, habe ich klar gesagt, dass wir das Signal setzen müssen, dass es keine Differenz zwischen Angestellten und Beamten gibt. Deswegen haben wir das Tarifergebnis ohne zeitliche Verzögerung und ohne Abstriche eins zu eins für die Beamten übernommen; denn wir wollen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft im öffentlichen Dienst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das war eine gute Entscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Jährlich findet bei Herrn Habermann eine "Beamtenparade" statt. Da gibt es nach dem Hauptausschuss – das ist der wichtigste Teil – normalerweise strittige Diskussionen. Es war nur der hohen Qualität der Opposition zu verdanken, dass man noch irgendwie über einzelne Kommas diskutiert hat;

(Stefan Schuster (SPD): So sind wir!)

Stefan Schuster und andere waren dabei. Herr Meyer, unser Vizepräsident, hat gesagt: Es gibt noch so ein Gesetz mit dem Dingsbums, und da müsste man noch etwas ändern. - Man hat richtig gemerkt, dass es keine brennenden Probleme gab, wenn ich das sagen darf, sondern dass eine gewisse Grundzufriedenheit herrscht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie unseren Vorgaben folgen, ist es immer so!)

Sie kommt auch daher – das ist ganz wichtig –, dass wir in der Relation erfolgreich sind. Wir sind nicht nur innerhalb Bayerns stabil, sondern auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, die Tarifabschlüsse nicht, verspätet oder versetzt übernehmen und innerhalb der einzelnen Strukturen Unterschiede machen. Zum

Beispiel liegt zwischen der Besoldung eines bayerischen Beamten und derjenigen eines Beamten in Nordrhein-Westfalen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 14 ein Unterschied von 4.500 Euro. Zwischen Berlin und Bayern beträgt der Unterschied zum Teil 15 %. Darum finde ich, man kann schon sagen: Es ist besser, Beamter in Bayern zu sein als anderswo in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Insofern war die Entscheidung gut und richtig. Ich sage auch noch einmal ausdrücklich, weil das angesprochen wurde: Wir haben nicht nur das Tarifergebnis eins zu eins übertragen, sondern haben auch die Ballungsraumzulage dynamisiert. Das war eine politische Entscheidung und keine rechtliche Folgewirkung. Wir haben bewusst gesagt, dass wir die Balance beim öffentlichen Dienst im Land halten wollen und dabei auch – wir sprechen über Behördenverlagerungen – den ländlichen Raum stärken wollen, um die Zentralität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Dabei wissen wir natürlich, dass auch die Leistungen des öffentlichen Dienstes im ländlichen Raum wichtig sind. Es geht nicht darum, dass Ministerialdirektoren Sorge um ihre finanzielle Ausstattung haben, sondern es handelt sich gerade für den mittleren Dienst und andere Dienstgruppen um eine ganz wichtige Herausforderung. Das Signal, das wir entsprechend dem großen Wunsch des Beamtenbundes bei der Dynamisierung der Ballungsraumzulage gesetzt haben, zeigt, dass wir unsere Zusage, uns auch um die Beamten in der Stadt und im Großraum München zu kümmern, eingehalten haben. Das war ein ordentliches und gutes Signal, meine Damen und Herren.

Was das Thema der Vorsorge für unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, möchte ich schon sagen, dass wir bei diesem Thema gut aufgestellt sind. Ich bin ziemlich sicher, dass in anderen Bundesländern relativ bald darüber spekuliert werden wird, ob Pensionszusagen eingehalten werden. Wir in Bayern halten aufgrund unserer Vorsorgeplanung die Balance, damit wir Pensionen in der Zukunft leisten können. Ich möchte – das halte ich für wichtig – keine Spekulation haben, dass jemand damit rechnen muss, dass seine Pension möglicherweise nicht sicher sei; denn wir wollen den Menschen die von ihnen erworbene Lebensleistung garantieren. Auch wer für den Staat sein Leben lang hart gearbeitet hat, muss für sein höheres Lebensalter ausgesorgt haben. Wir wollen die Pensionen halten. Kürzungen wie anderswo gibt es bei uns nicht.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig erkennen wir natürlich an, dass wir eine Haushaltsherausforderung haben. Deswegen brauchen wir nicht nur eine sinnvolle und maßvolle Entwicklung der Stellensituation, die jetzt übrigens – das ist die Hauptherausforderung – infolge des Themas "Asyl" etwas verändert wird. Das Thema "Asyl" zwingt uns, alle Planungen, was die Entwicklung der Stellen betrifft, neu zu justieren; wir haben da eine große Herausforderung; das ist ganz klar.

Trotzdem halten wir – auch in den nächsten Jahren, wenn die großen neuen Zahlen kommen – die Versorgungsquoten im Haushalt relativ stabil bei 10 %. Das ist ein hervorragender Wert, zumal wenn man berücksichtigt, dass die Zahl der Versorgungsempfänger zwischen 2020 und 2035 gleichzeitig stark ansteigen wird. Wir halten die Quote mit unserem Pensionsfonds stabil und können, wenn wir die Schulden getilgt haben, in den darauffolgenden Jahren unsere Anforderungen an den öffentlichen Dienst und an die anderen Aufgaben sogar gut miteinander koordinieren. Das sage ich Ihnen nicht nur als Finanz- und Heimatminister, sondern auch als Beamtenminister.

Die Leute, die im öffentlichen Dienst für uns arbeiten und ein hohes Maß an Loyalität gegenüber uns und dem Staat zeigen, brauchen eine entsprechende Fürsorge. Wir leisten sie, und deswegen bedanke ich mich auch beim Parlament, beim Haushaltsausschuss und bei Peter Winter, aber auch – ich sage das an dieser Stelle bewusst – beim Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der in der großen medialen Wahrnehmung nicht immer die prioritäre Rolle spielt. Liebe Ingrid Heckner, dir und deinen Kolleginnen und Kollegen einfach einmal ein herzliches Dankeschön. Du bist eine Mutter Courage, die sich um die bayerischen Beamten kümmert. Ein herzliches Dankeschön für die wirklich engagierte Arbeit, die da geleistet wird.

Zusammenfassend stelle ich fest: Das ist ein gutes Gesetz. Wir setzen unseren bewährten Weg fort. Während andere Länder in schwierigen Zeiten bei Beamten kürzen, machen wir das Gegenteil. Wir erhalten die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Beamten und sichern damit dem öffentlichen Dienst eine echte Perspektive. Ich wünsche uns und unseren Beamten weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6611, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/6991 sowie die Beschlussempfehlung des fe-

derführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 17/7495 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/6991 abzustimmen. Wer entgegen dem Votum des Ausschusses dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/6991 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den §§ 1 und 6 jeweils eine neue Nummer 1 eingefügt wird und in § 8 der Absatz 2 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu; ich verweise insofern auf die Drucksache 17/7495. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich stelle fest: Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz beschlossen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2015/2016".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Baukammerngesetzes und des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (Drs. 17/6612)
- **Zweite Lesung** -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung;
Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung
(Windenergie) (Drs. 17/7052)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich bitte um ein bisschen Ruhe, damit wir die Abstimmung in Ruhe durchführen können.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6612, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/7052 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/7504 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Überschrift des Gesetzentwurfs eine neue Fassung erhält, in § 1 Nummer 6 Buchstabe g Doppelbuchstabe bb die Zahl "1.000.000 Euro" durch die Zahl "600.000 Euro" ersetzt wird und ein neuer § 3 zur Änderung der Bauordnung eingefügt wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in § 1 Nummer 18 c und in § 2 Nummer 6 die jeweiligen Inkrafttretenszeitpunkte und Außerkrafttretenszeitpunkte eingefügt werden. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 4 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2015 einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/7504. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Baukammerngesetzes, des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/7052 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)
zur Änderung des Gesetzes über die
Hochschulzulassung in Bayern (Drs. 17/6769)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Bernd Kränzle von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die CSU das Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern ändern. Grundlage für unsere Überlegungen zur Änderung war die Beobachtung, dass erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in einer bestimmten Hinsicht gegenüber anderen Studierenden benachteiligt sind.

Wir alle sind sicherlich der Meinung, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler den positiven Ruf unseres Freistaates, aber auch der Bundesrepublik insgesamt in herausragender Weise prägen und fördern. Sie sind diejenigen, die als Sympathiebotschafter der gesamten Republik gelten. Denken Sie nur an den Sportpreis, den der Bayerische Ministerpräsident am vergangenen Samstag verliehen hat.

Wer Spitzensport betreibt und gleichzeitig studiert, wird allerdings zeitlich weit überdurchschnittlich beansprucht. Diese jungen Sportlerinnen und Sportler sind benachteiligt, wenn es darum geht, ein vergleichbares Leistungsniveau wie die anderen Studierenden zu erreichen.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Studierenden an unseren Universitäten und Hochschulen ihr Zeitbudget einhalten. Insoweit können Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die einen berufsqualifizierenden Studienabschluss anstreben, Probleme bekommen. Die Beobachtungen der Hochschulverwaltungen und die Rückmeldungen, die die Mitglieder aller Fraktionen und Parteien in vielen Gesprächen erhalten haben, bestärken uns in unserer Einschätzung, dass für unsere Spitzensportlerinnen und Spitzen-

sportler bessere Bedingungen geschaffen werden müssen, damit sie ihr Studium im vorgegebenen Zeitfenster absolvieren können. Wir sind sicherlich nicht unglücklich, wenn die sympathischen Menschen, die den Leistungssport prägen und unsere Republik international sehr gut vertreten, sich um eine berufliche Ausbildung für die Zeit nach dem Leistungssport kümmern.

Unser Gesetzentwurf, der auch von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen in den Ausschüssen positiv eingeschätzt worden ist, sieht deshalb vor, außergewöhnlich leistungsbereiten jungen Studierenden, deren Wirken im öffentlichen Interesse steht, ihr Engagement nicht zum Nachteil geraten zu lassen, sondern ihnen bei der Berufsausbildung zu helfen.

Zunächst hat es im Jahr 2011 eine Gesetzesänderung gegeben, auf die ich verweisen möchte. Darin ist für die zulassungsbeschränkten Studiengänge eine Vorabquote von 1 % formuliert worden.

Nach den jüngsten Erfahrungen sind wir alle jedoch der Meinung, dass es einer weiteren Novellierung bedarf. Wir sollten beim Erststudium eine gewisse Erleichterung einführen, und zwar in Artikel 5 Absatz 3 Satz 2. Statt eine Vorabquote von 1 % festzuschreiben, wollen wir diese Quote auf 3 % erweitern.

Das Gleiche gilt natürlich auch, wenn spätere Weichenstellungen an den Hochschulen erforderlich sein sollten, etwa wenn Hochschulen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Zulassungszahl für ein höheres Fachsemester festzusetzen. Auch da würden wir analog befürworten, dass die Quote von 3 % Eingang in das Gesetz findet.

Ich komme zu Nummer 3 in der Begründung des Gesetzentwurfs und bin damit bereits in der Schlussrunde der Ausführungen hierzu. Bei postgradualen Studiengängen, etwa beim Master, und bei Promotionsstudiengängen sollten wir ebenfalls eine Erleichterung ermöglichen.

Fazit: Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung wird das Hochschulzulassungsgesetz so geändert, dass die Hochschulen künftig die Möglichkeit haben, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in allen Phasen des Studiums bei der Verfolgung ihrer Studienziele zu unterstützen.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Vorsitzenden, bei den Stellvertretern sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Rechts- und des Verfassungsausschusses bedanken. Es war eine außerordentlich erfreuliche Diskussion. Sicherlich gibt es einige Punkte, die in nächster Zukunft noch weitergedacht werden müs-

sen. Dem werden wir uns sicherlich nicht verschließen. Die Diskussion hier hat jedoch bewiesen, dass wir das Problem allesamt in einer einheitlichen und sehr überzeugenden Auffassung angehen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Schließlich hat es noch eine Anregung gegeben, die ich gerne wiedergeben möchte. In beiden Ausschüssen – dem federführenden Ausschuss, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, sowie dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen – ist angeregt worden, in § 2 noch das Datum des Inkrafttretens, nämlich den 1. August 2015, einzufügen. Mit dieser Bitte, den entsprechenden Beschlüssen in den Ausschüssen Rechnung zu tragen, möchte ich mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ich bin auch als Funktionär im Sport tätig, und ich glaube, dass wir allesamt eine gute Sache verfolgen, wenn wir hier federführend tätig werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne Herrn Pavel Svoboda begrüßen. Er ist der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments. Wir alle wissen, dass das Europäische Parlament heute Mitgesetzgeber ist; das heißt: Alle Rechtsnormen, die die Europäische Union in Gesetzesform erlässt, laufen durch diesen Ausschuss. Ich begrüße es sehr, dass Sie als Vorsitzender dieses wichtigen Ausschusses dem Bayerischen Landtag einen Besuch abstatten.

(Allgemeiner Beifall)

Gleichzeitig finde ich es ein ermutigendes Zeichen, dass Sie als Bürger der Tschechischen Republik nach Bayern kommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, alles Gute und gute Eindrücke, die Sie nach Brüssel mitnehmen mögen.

Jetzt hat die nächste Rednerin das Wort. Bitte schön, Frau Schmitt-Bussinger von der SPD.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier im Hohen Hause besteht Einigkeit, dass angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler beim Zugang zu einem Hochschulstudium ausreichend berücksichtigt werden sollen. Wir wollen ausdrücklich, dass Leistungsträger unserer Gesellschaft, zu denen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gehören, beste Qualifikationen erhalten. Dazu ist es eben auch notwendig, für diesen

Personenkreis die Zugangsvoraussetzungen zu den Hochschulen zu erleichtern.

Das ist mit einer Vorabquote von 1 %, wie sie derzeit im Gesetz festgelegt ist, nur unzureichend möglich. Deswegen sind wir uns, wie gesagt, einig, dass diese Vorabquote auf 3 % zu erhöhen ist. Damit erhalten mehr Spitzensportlerinnen und Spitzensportler die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Paralympics hierin einbezogen sind und ebenfalls als Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gelten. Hier besteht also Einigkeit. So weit, so gut.

Im Ausschuss wurde ausgiebig über die Frage diskutiert, ob nur Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu berücksichtigen seien und ob das Bayerische Hochschulzulassungsgesetz überhaupt noch zeitgemäß ist. Das sind zwei Fragen, denen sich der Gesetzentwurf nicht explizit widmet. Diesen Fragen müssen wir jedoch nachgehen.

Nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes gilt diese Vorabquote für alle Bewerberinnen und Bewerber, die einem – ich zitiere – "im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören." Ich denke, dass dieser Personenkreis mehr umfasst als eben nur Spitzensportler. Deswegen ist die Frage, inwieweit wir auch Künstlerinnen und Künstler oder junge Menschen, die im Ehrenamt – sei es im Verein, sei es im Sozialbereich oder in der Politik – tätig sind, entsprechend berücksichtigen können. Auch dieser Punkt muss, denke ich, noch einmal diskutiert werden.

Ebenso müssen wir darüber diskutieren, welche anderen Wege der Hochschulzulassung es geben soll bzw. schon gibt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir dazu im Herbst einen Bericht erhalten. Ich denke jedoch, dass dies allein noch nicht ausreichen wird. Wir müssen uns auch der Frage widmen, welche anderen Wege der Hochschulzulassung denkbar, sinnvoll und möglich sind; dabei denke ich an die Bewerbungsverfahren, die teilweise Anwendung finden, und an die Losverfahren. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen und die bayerischen Hochschulen eventuell noch weiter öffnen.

Dies gilt es heute nicht weiter zu diskutieren. Ich wollte nur den Blick ein bisschen im Hinblick darauf weiten, was im Bereich der Hochschulzulassung noch an Aufgaben vor uns liegt. Heute gilt es, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion auf den Weg zu bringen. Das tun wir. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Dazu besteht ja, wie schon gesagt, eine einstimmige Haltung

hier im Hause. Damit steht nichts mehr dem Vorhaben entgegen, die Quote für den besagten Personenkreis auf 3 % zu erhöhen und einen besseren Hochschulzugang zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer darf studieren? Wer wird an den Hochschulen zugelassen? Wie viele dürfen studieren? – Das sind ganz zentrale Fragen, die wir zu klären haben. Wie immer, wenn es um zentrale Fragen geht, haben sich die FREIEN WÄHLER auch der heute diskutierten Frage angenommen. Wir haben bereits vor einem halben Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, und zwar genau zum Thema Hochschulzulassung.

Und was ist dann damit passiert? - Bei der CSU gibt es einen pawlowschen Reflex: Auf dem Gesetzentwurf steht "FREIE WÄHLER" – also ablehnen. Das passiert automatisch, das ist eine Konditionierung, wie man sie normalerweise aus dem Tierreich kennt. Man kennt sie aber auch in der Politik. Das Interessante und Spannende daran ist die Tatsache, dass solche Gesetzentwürfe wie der der FREIEN WÄHLER, aber auch der anderen Oppositionsparteien, doch so langsam Eingang in den entsprechenden Gehirnen finden, dort diffundieren und schließlich von der Mehrheitsfraktion aufgenommen werden. In veränderter Form, ob absichtlich oder unabsichtlich, landen sie dann wieder auf dem Tisch des Hauses. So auch hier. Ich begrüße das. Ich kann Spurenelemente dieses Gesetzes der FREIEN WÄHLER auch im Vorstoß der CSU erkennen. Allein das ist schon positiv und zu begrüßen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf, aber nicht nur wegen des Vorgehens, sondern auch wegen des Inhaltes. Auch wir sind der Auffassung, dass nicht nur für Spitzensportler, aber auch für sie der Hochschulzugang erleichtert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz richtet sich, wenn man es sich genauer anschaut - diese Frage hat Frau Schmitt-Bussinger gerade aufgeworfen -, nicht nur an Spitzensportler, sondern auch an Ehrenamtliche, Künstler und viele mehr. Sie brauchen Unterstützung.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

- Danke für die Glocke. Auch dies ist ein pawlowscher Reflex, dass die Glocke dazu führt, dass man still ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das geht bloß nicht lange! – Weiterer Zuruf von der CSU)

- Die Aktuelle Stunde? Auch das ist ein pawlowscher Reflex, dass, wenn Herr Kreuzer an das Mikrofon tritt, sofort automatisch die Zwischenrufintensität steigt, weil wir schon wissen, was dann an Inhalten kommt bzw. was nicht kommt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Kreuzer bürgt für Qualität!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Piazzolo, normalerweise kommentiert der Redner nicht die Handlungsweise des Präsidenten. Sie haben das Wort, bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Danke schön. Ich habe auch nicht die Handlungsweise des Präsidenten kommentiert, sondern das, was auf Ihre Handlung erfolgt ist, nämlich dass die Fraktion der CSU darauf durch Schweigen reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zurück zum Thema Hochschulzulassung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CSU-Fraktion ermöglicht dankenswerterweise, dass Spitzensportler, Ehrenamtler und Künstler leichter als bislang an den Hochschulen zugelassen werden. Man muss aber hinzufügen: Das ist nur eine Möglichkeit. Die Hochschulen sind frei in der Entscheidung darin, ob sie es ausführen. Insofern wäre ich dankbar, wenn aus dem Ministerium noch Unterstützung für den Gesetzentwurf an die Hochschulen ginge, ein Briefchen, in dem man schreibt: Bitte unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf, setzen Sie ihn entsprechend um. Ansonsten ist die Intention gut und die Umsetzung unterstützenswert. Deshalb werden wir ähnlich, wie wir das im Ausschuss getan haben, diesem Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung zustimmen.

An dieser Stelle sollte jetzt – das ist aber natürlich kein Reflex – ein Beifall bei der CSU-Fraktion ertönen, weil ihrem Gesetzentwurf zugestimmt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht verhehlen: Am meisten freut mich an dem Gesetzentwurf, dass Sie von der CSU mal den Quoten das Wort reden. Wenn wir vielleicht auch noch einmal eine Quote für Professorinnen finden, dann wären wir im Hochschulwesen noch ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz zurück zu diesem Thema. Ich bin wie viele von uns grundsätzlich überzeugt, dass die Abiturnote nicht das alleinige Kriterium bei der Hochschulzulassung sein darf und dass wir junge Menschen, die unter besonderen Umständen leben oder bestimmte Leistungen erbringen, auch besonders fördern müssen. Hierin sind wir uns einig. Dabei sind die Vorabquoten eine wichtige und richtige Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit. Uns geht es auch darum, die Studienabbrecherquoten zu senken.

Eines muss ich aber kritisieren: Im bayerischen Hochschulzulassungsgesetz sind die Vorabquoten sehr kleinteilig geregelt, und wir haben nur 2 % für echte Härtefälle. Das finde ich ziemlich wenig; denn ich denke, auch Studierende, die Angehörige pflegen oder alleinerziehend sind, müssen besonders gefördert werden. Wenn ich dann in dem Gesetzentwurf lese, dass wir 3 % für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler einführen möchten, muss ich sagen: Sicherlich, sie brauchen auch Förderung. Das wollen wir unterstützen. An einzelnen Hochschulen, die zum Beispiel in der Nähe eines Leistungszentrums sind, brauchen wir wohl die 3 %. Besonders freut mich auch, dass jetzt die Paralympionikerinnen und Paralympionikerinnen einbezogen werden.

Trotzdem glaube ich, dass wir hier ein neues Ungleichgewicht schaffen, wenn wir einseitig die Sportlerquote erhöhen. Anstatt hier an der einen Schraube mit den 3 % zu drehen, hätten wir eine viel umfassendere und flexiblere Lösung für die Hochschulzulassung brauchen können. Die Hochschulzulassungsgesetze der Länder sind hierbei sehr unterschiedlich. Baden-Württemberg sieht 20 % für alle Personengruppen vor. Das heißt, man kann sehr flexibel, je nach Erfordernissen an den Hochschulen gestalten, wie man das für die einzelnen Personengruppen einsetzt. Das halte ich zum Beispiel für eine wesentlich zukunftsorientiertere Lösung.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die Quoten müssen auch nicht ausgeschöpft werden, aber wir behalten uns damit vor, dass wir je nach den Erfordernissen unserer Gesellschaft die ganze Vielfalt abbilden. So etwas wäre auch ein Signal gewesen,

um Bayern etwas sozialer in der Hochschulzulassung aufzustellen.

Dennoch: Wir stimmen dem Entwurf zu; denn auch wir möchten die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern. Wenn wir die einen oder anderen Olympiateilnehmer und -teilnehmerinnen in ein Studium bekommen, dann ist das eine tolle Sache. Aber der Entwurf hat es in dieser Fassung noch nicht aufs Treppchen geschafft. Dort müssen wir noch nachlegen. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie im Ausschuss signalisiert haben, Herr Jörg, dass vielleicht noch etwas Umfassenderes kommen könnte. Herr Kränzle, Sie haben es gerade ebenfalls gesagt. Darauf bauen wir, und daran werden wir auch konstruktiv mitarbeiten.

Leider kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir hier und jetzt einen Gesetzentwurf verabschieden, der zwar ein kleines Kriterium regelt; aber wir haben aktuell beim Hochschulwesen in Bayern riesige, viel gravierendere Baustellen. Ich nenne zum Beispiel die fehlenden Masterstudienplätze, die sinkende Grundfinanzierung, den Sanierungsstau bei den Bauten. Darauf sollten wir uns konzentrieren und dort voranschreiten, anstatt weiter im Klein-klein zu denken. Die Hochschulzulassung muss umfassend angegangen werden. Es lohnt sich jetzt nicht, noch zusätzliche Worte zu verlieren. Packen wir die wichtigen, dringenden Themen an!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat nun der Herr Staatssekretär Sibler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Osgyan, anders als in Ihrer letzten Bewertung sinkt die Grundfinanzierung bei Universitäten und Hochschulen in Bayern nicht; sie steigt, weil der Freistaat Bayern als eines der wenigen Bundesländer die BAföG-Mittel, die uns der Bund zur Verfügung gestellt hat, im Bildungsbereich, vor allem im Hochschulbereich, und hier vor allem für die Stabilisierung und Ausweitung der Grundfinanzierung verwendet hat. Wenn man draußen ist, hört man, dass alle Universitäten und Hochschulen recht zufrieden sind, dass wir hier, anders als alle anderen Bundesländer, diesen Weg eingeschlagen haben. Dort haben wir deutliche Verbesserungen. – Dies nur zur sachlichen Richtigstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben hier einen guten Gesetzentwurf, mit dem wir die Spezialfragen des Sportes sehr gut regeln;

denn wir alle wissen, dass vor allem die Spitzensportler aufgrund der Wettbewerbsstruktur im Sport eine besondere Belastung haben, die wir mit mobilen und flexiblen Elementen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auch in der Zulassung berücksichtigen müssen. Wir setzen damit übrigens ganz konsequent das fort, was wir im Schulbereich schon haben. Bei den Spitzenschulen der Olympiastützpunkte und der Sportförderung haben wir hier auch schon einiges Flexibles auf den Weg gebracht. Insofern wird das, was wir an den Schulen tun, hier konsequent weiterentwickelt. Ich bedanke mich dafür, dass alle auch die Paralympics mit erwähnt haben und ihre Teilnehmer in den Mittelpunkt stellen. Dass dies gut funktionieren kann, halte ich für sehr wichtig, auch im Sinne einer inklusiven Gesellschaft.

Zum Thema weitere Quoten möchte ich sagen, dass es klar sein muss, dass jede weitere Vorabquote zu Lasten der anderen geht. Die anderen werden damit ein Stück zurückgestellt, das ist klar. Deshalb haben wir uns in diesem Fall sehr bewusst für die Sportler entschieden, weil dieser Personenkreis mit dem Begriff der A-, B- und C-Kader klar abgrenzbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Hochschulen und Universitäten zum Beispiel beim Ehrenamt und bei allen Dingen, für die ein besonderer öffentlicher Bedarf vorhanden ist, schon jetzt per Satzung die Möglichkeit hätten, weitere Quoten zu bilden. Wenn die Hochschulen das als wichtigen Punkt ansehen, mögen sie das dann entsprechend regeln.

Wir haben jetzt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zugunsten des Sportes getan, sodass wir uns freuen können, wenn wir wieder olympische Medaillen gewinnen wollen. Wenn wir Weltmeister- und Europameistertitel gewinnen wollen, dann setzen wir ein Zeichen auch für die Zukunftsfähigkeit, denn es bringt uns nichts, wenn die Spitzensportler zwar gute Ergebnisse bringen, dann aber, weil nicht alle Sportarten so große Besoldungen bringen wie der Fußballsport, in ihrer beruflichen Zukunft eingeschränkt werden. Wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die sich zum höheren Ruhm und zur Ehre des Freistaates Bayern – das sage ich augenzwinkernd – einbringen, eine Chance auf eine gute berufliche Perspektive haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mich ausdrücklich für die sehr konstruktive Debatte sowohl hier im Landtagsplenum als auch in den Ausschüssen bedanken. Wie man sieht, kommen wir zu einem der seltenen einstimmigen Voten über Sachfra-

gen. Deshalb herzlichen Dank! Wir haben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Danke an all diejenigen, die sich fachlich eingebracht haben!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6769 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/7496 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass sie in einfacher Form durchgeführt wird. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern".

Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3518)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/3768)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 36 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kollegen und Kolleginnen, aber mich ärgert es, dass wir heute an diesem sonnigen Tag kurz vor der Sommerpause schon wieder über das Blindengeldgesetz diskutieren müssen. Sie werden jetzt sagen, wir hätten doch keinen Gesetzentwurf einbringen müssen. Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der falsche Ansatz; denn hätten Sie Ihre Versprechungen erfüllt, die Sie seit Jahren immer wieder vollmundig machen, ohne dass etwas passiert, dann könnten wir uns die Debatte heute sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie waren es doch, die uns 2012 mit Ihrem sogenannten Vier-Stufen-Plan in Bayern im Plenum vorgestellt haben, was Sie beabsichtigen. Im ersten Schritt sollte nämlich eine Bestandsgarantie für das bayerische Blindengeld ausgesprochen werden. Im zweiten Schritt sollte ein erhöhtes Taubblindengeld eingeführt werden. Dies wurde 2013 für die 114 in Bayern lebenden taubblinden Menschen auch eingeführt, und das ist auch gut so. In einem dritten Schritt wollten Sie mit dem Nachtragshaushalt 2014 den Einstieg in ein Schwerstsehbehindertengeld vollziehen. Aber nichts ist passiert. Erst als vierter Schritt wurde dann auf das Bundesteilhabegesetz verwiesen, welches auf Bundesebene zu einer grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe führen soll. Jetzt sagen Sie, dass es das Bundesteilhabegesetz schon regeln wird; deshalb ändern wir die Reihenfolge, und dann ist alles gut. Ich sage aber: Nichts wird gut, wenn wir die Reihenfolge ändern.

Ein Bundesteilhabegesetz wird kommen, aber voraussichtlich später als erwartet, und es wird unseren hochgradig Sehbehinderten in Bayern gar nichts bringen. Im Koalitionsvertrag wurde nämlich festgelegt, dass ein Bundesteilhabegesetz verabschiedet werden soll. Papier ist aber bekanntlich geduldig. Seit zwei

Jahren fragen sich die Betroffenen, welches Eingliederungsgesetz kommen wird. Die Bundesregierung hat nun über das zuständige Ministerium ganz aktuell im Juli 2015 einen Flyer dazu herausgegeben, in dem steht, dass das Ganze nichts kosten darf. Wörtlich heißt es:

Die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung wird so geregelt, dass daraus keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Mit blumigen Worten werden in diesem Flyer Ziele beschrieben, die alle erreicht werden sollen, ohne dass es etwas kosten darf. Liebe Leute, nach allem, was jetzt absehbar ist, werden in Zukunft alle Leistungen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt werden, weiter auf Einkommen und Vermögen angerechnet werden, und das versprochene Bundesteilhabegeld ohne Einkommensanrechnung wird aller Voraussicht nach nicht kommen. Dann aber macht eine Aufnahme des bayerischen Blindengeldes in das neue Gesetz überhaupt keinen Sinn, sondern bedeutet eine Verschlechterung für die blinden Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus ist eine bundeseinheitliche Regelung für hochgradig Sehbehinderte überhaupt nicht in Sicht. Bayern muss deswegen selber tätig werden. Sie werden heute wieder verweigern, selbst tätig zu werden, und mit blumigen Worten auf das Bundesteilhabegesetz verweisen. Wahrscheinlich sitzen wir in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder hier an einem heißen Sommertag im Plenum und diskutieren Dinge, die schon längst hätten geregelt werden können und müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei wäre es so einfach: Sie müssten nur den aktuell 5.229 hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern ein abgestuftes Blindengeld gewähren. Nach unserem Vorschlag wären dies 163 Euro pro Monat. Bisher haben nämlich nur vollständig erblindete oder taubblinde Menschen einen Anspruch auf Blindengeld. Die hochgradig sehbehinderten Menschen brauchen aber Geld für zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel für Taxis, weil sie keine Fahrpläne lesen können, für technische Hilfsmittel und für persönliche Dienstleistungen. Bisher müssen diese Menschen alle Aufwendungen für Hilfsmittel oder Unterstützungsleistungen selber tragen oder auf eine Teilhabe an der Gesellschaft verzichten. Das aber verstößt sowohl gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes als auch gegen den Teilhabeanspruch der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Sie wissen auch, dass es Inklusion nicht zum Nulltarif gibt. Das wussten Sie aber auch schon im Jahr 2012, als Sie den Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte versprochen. Wenn Sie sich heute an das Podium stellen und sagen würden, liebe Frau Celina, wir sind sicher, dass mit einem Bundesteilhabegesetz genau das kommt, was wir versprochen haben, deswegen brauchen wir die dritte Stufe in unserem Plan nicht mehr, wäre ich zufrieden, und dann werden es auch die Menschen in Bayern mit extrem starker Sehbehinderung sein. Dessen bin ich mir sicher. Das wird aber nicht passieren. Über das Bundesteilhabegesetz wird nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, wenn es haushaltsneutral sein soll. Deswegen ist es Ihre Aufgabe, in Bayern Ihre Versprechen umzusetzen.

Ich kann Ihnen auch sagen, was passieren wird. Sie werden nachher sagen, Sie halten die Forderung nach einem Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte immer noch für grundsätzlich berechtigt, aber die notwendigen Haushaltsmittel stünden zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht zur Verfügung. Ich frage aber nicht Ihre Haushaltspolitiker, sondern ich frage Sie als Sozialpolitiker in Ihrer Fraktion. Sind Sie wirklich der Meinung, dass in einem solch reichen Bundesland wie Bayern diese lang versprochene sozialpolitische Leistung an einer Summe von knapp 8 Millionen Euro im Jahr scheitern muss? Sie wollen eine dritte Startbahn am Flughafen München bauen, Sie versenken Milliarden in finanzpolitischen Abenteuern der Landesbank, und Sie werfen Geld für unnötige Umzüge und Behördenverlagerungen quer durch Bayern zum Fenster hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Hans Herold (CSU): Sehr interessante Aussage!)

Sie verweigern aber dann eine Sozialleistung, die in wesentlich ärmeren Bundesländern, in Berlin, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt, schon längst gewährt wird. Was tun Sie denn eigentlich? – Bayern war beim Blindengeld einmal bundesweit Vorreiter. Im Jahre 1949 hat Bayern als erstes Land ein Landesblindengeld verabschiedet. Inzwischen wendet Bayern wesentlich weniger Mittel für das Blindengeld auf als prognostiziert; denn zum Glück sinkt die Zahl der blinden Menschen aufgrund der medizinischen Fortschritte stetig. Allein dadurch werden jährliche Einsparungen von rund 20 Millionen Euro realisiert.

Hinzu kommt, dass Bayern im Jahr 2004 eine Kürzung des Blindengelds um 15 % vorgenommen hat. Dadurch werden noch einmal jährliche Einsparungen von rund 12 Millionen Euro erzielt. Wenigstens ein Teil dieses Geldes sollte den 5.229 Menschen mit schwersten Sehbehinderungen zugutekommen.

Sie können hier zwar keine bunten Bändchen durchschneiden oder mit einem Foto in der Zeitung stehen, aber dies wäre Sozialpolitik und eine verlässliche Politik. Genau das fordern wir heute mit unserem Gesetzesentwurf von Ihnen ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Waldmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns jetzt in der Zweiten Lesung eines Gesetzesentwurfs zu einem Thema, das wir schon öfter auf der Tagesordnung hatten. Der einzige Unterschied zwischen dem Gesetzesentwurf, den die GRÜNEN eingebracht haben, und unserem Gesetzesentwurf besteht darin, dass in unserem Gesetzesentwurf zusätzlich die Gruppe derjenigen aufgenommen wurde, die eine an Blindheit grenzende Sehbehinderung haben, also nicht mehr als 5 % auf dem besseren Auge sehen können, und die gleichzeitig taub oder nahezu taub sind. Diese Personengruppe ist nicht groß. Es geht hier nicht um viele Personen. Diese Personengruppe hat jedoch einen besonders hohen Hilfebedarf. Ich glaube, das leuchtet jedem ein. Das muss ich nicht näher begründen. – Im Übrigen sind sich die GRÜNEN und die SPD in ihren Gesetzesentwürfen weitgehend einig. Das nächste Mal werden wir es besser machen und einen gemeinsamen Gesetzesentwurf einbringen. Das wäre mein Vorschlag.

Bei den Beratungen anlässlich der Ersten Lesung und der Beratung im sozialpolitischen Ausschuss konnten wir eine weitgehende fachliche Einigkeit feststellen, auch mit den Kollegen der Mehrheitsfraktion. Umgesetzt wird der Gesetzesentwurf aber leider nicht. Es ist damit zu rechnen, dass er auch heute wieder abgelehnt wird, obwohl eigentlich Einsicht in seine dringende Notwendigkeit besteht. Bei Menschen, die sowohl sehr stark sehbehindert als auch mit Taubheit oder mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit geschlagen sind, addieren sich die Sinnesbehinderungen nicht, sondern sie potenzieren sich. Hier besteht ein enorm dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Belastungen wirken sich sehr stark auf das Umfeld und die Angehörigen aus. Diese Menschen sind praktisch von der Welt der Sehenden und Hörenden ausgeschlossen. Sie brauchen Assistenz, manchmal sogar rund um die Uhr. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Hier besteht ein dringender Hilfebedarf. Wir können nicht warten.

Die Einsicht besteht zwar insgesamt – aber es scheitert am Geld. Sie sagen: Wir würden ja gerne, aber wir können nicht. Ich möchte hier zwei große Fragezeichen setzen: Zum einen haben wir wesentlich weniger Blindengeldempfänger als früher. Diese Entwicklung setzt sich stetig fort. Gott sei Dank sind die medizinischen Fortschritte so weitgehend, dass immer weniger Menschen vollständig erblinden und dann Blindengeld bekommen können. Nach verschiedenen Berechnungen belaufen sich die Einsparungen auf bis zu 20 Millionen Euro pro Jahr. Das ist das Potenzial, mit dem wir der Personengruppe entgegenkommen können, die von einer an Blindheit grenzenden Sehbehinderung betroffen ist und die sehr viele Hilfsmittel braucht, deren Kosten von den Kassen nicht übernommen werden. Hier sind so grundlegende Fragen der Teilhabe berührt, dass wir dieses Geld wirklich dafür verwenden könnten.

Zum anderen können wir das Bundesteilhabegesetz nicht abwarten; denn der Bedarf besteht schon lange. Vonseiten der CSU wurde bereits für das Jahr 2014 eine entsprechende Regelung angekündigt. Leider liegt diese Regelung bis heute nicht vor. Ich muss keine Prophetin sein, um erraten zu können, dass im folgenden Wortbeitrag einer Kollegin oder eines Kollegen aus der Mehrheitsfraktion auf die hohen Ausgaben in den Sozialtats hingewiesen wird, auf die enormen Anstrengungen seitens des Sozialministeriums, und dass wir deshalb bei unseren Forderungen bescheidener sein sollten. Darum geht es nicht. Es geht hier um Ansprüche, die bestehen. Diese Ansprüche haben mit dem, was an anderer Stelle ausgegeben wird, erst einmal nichts zu tun.

Uns stellt sich die Frage nach dem Grundverständnis von sozialpolitischen Ausgaben. Hier geht es nicht um Leistungen, die wir aus Barmherzigkeit gewähren, weil wir gerade einmal Geld haben. Vielmehr ist es ein Auftrag des Staates, für den sozialen Ausgleich und für die soziale Teilhabe zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür sind wir da. Das ist die vornehme Aufgabe des Staates. Sie verweisen darauf, dass die Kosten in den Sozialtats ständig ansteigen und dass der Sozialhaushalt ständig an Volumen gewinnt. Das bedeutet, dass die soziale Schere auseinanderklafft. Das be-

deutet, dass die soziale Ungleichheit größer wird. Wir müssen stärker mit sozialen Leistungen, mit der Eingliederungshilfe und anderen Leistungen, steuernd eingreifen. Die Steigerung des Sozial Etats und die Zunahme der Ungleichheit sind jedoch nicht die Schuld der Betroffenen, die auf bestimmte Eingliederungs- und Teilhabeleistungen angewiesen sind. Deshalb werden wir Ihre Argumentation an dieser Stelle nicht gelten lassen.

Fassen Sie sich bitte ein Herz und setzen Sie um, was Sie sich selbst schon vorgenommen haben. Lassen Sie die Menschen mit sehr starken Sehbehinderungen und diejenigen, die zusätzlich auch noch von Taubheit betroffen sind, nicht länger auf diese Leistungen warten.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Celina, liebe Frau Kollegin Waldmann, Einigkeit besteht über das Ob. Uneinig sind wir uns über das Wie und den Zeitplan. Liebe Frau Celina, Sie haben andere Bundesländer wie Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt als Vorbilder hingestellt. Ich muss Ihnen sagen: Die von Ihnen genannten Bundesländer sind für uns keine Vorbilder, weder in sozial- noch in fiskalpolitischer Hinsicht. Mit fremdem Geld ist es einfach, Wohltaten im Lande zu verteilen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin, laut WHO gibt es in Deutschland mehr als eine Million sehbehinderter Menschen. Um auf die Bedürfnisse dieser einen Million Menschen in Deutschland mit einem unterschiedlichen Grad an Sehbehinderung aufmerksam zu machen, hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband im Jahre 1998 einen eigenen Gedenktag eingeführt. Allein die hohe Zahl der Sehbehinderten in Deutschland zeigt, dass es generell der falsche Weg ist, eine rein bayerische Lösung zu suchen, wie dies in den vorliegenden Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN gefordert wird.

Der Wunsch, den hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern, deren Zahl inzwischen bei rund 5.200 liegt, ein bayerisches Teilblindengeld zu gewähren, ist natürlich verständlich. In diesem Zusammenhang halte ich es für wichtig, noch einmal darauf hin-

zuweisen, dass die CSU-Fraktion im Jahr 2012 einen Vier-Stufen-Plan vorgestellt und damit den richtigen Vorstoß gemacht hat.

Ich beginne bei der ersten Stufe. Die erste Stufe war das klare Bekenntnis der CSU-Fraktion zu einer Bestandsgarantie für das bayerische Blindengeld, das mit 556 Euro bundesweit das höchste ist. Vergleiche mit anderen Bundesländern helfen uns daher gar nichts.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite Stufe war das Taubblindengeld im Doppelhaushalt 2013/2014 in Höhe des doppelten Betrages des Blindengeldes. Was Sie gesagt haben, ist richtig.

Die dritte Stufe wäre bereits die Einführung des Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen und damit die Schließung einer Versorgungslücke.

Schließlich sollte als Stufe vier das neue Bundesteilhabegesetz eingeführt werden. -Unser Wunsch ist sozusagen, beides miteinander zu verbinden. Ich sehe hier bei diesem berechtigten Wunsch nach einer Verbindung und nach den Gesprächen auf Bundesebene – Sie kennen die Ergebnisse aus der Fachanhörung und aus den Fachgesprächen – keine Verschlechterung für die betroffenen Menschen, wenn wir das bundesweit einheitlich regeln wollen.

Auch wenn sich die derzeitige finanzielle Situation des Sozialhaushalts mit allen zusätzlichen Kostenbelastungen zum Beispiel im Asylbereich als äußerst schwierig erweist, stehen wir zu unserem Versprechen, das Teilblindengeld einführen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Meinung, die Ökonomie darf niemals im Gegensatz zur Menschlichkeit stehen, und darum wollen wir dieses Ziel auch nachhaltig verfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, Frau Waldmann, an dieser Stelle muss man aber alle Entwicklungen im Blick haben. So sind wir angesichts des aktuellen Vorstoßes des Deutschen Blindenverbandes ebenso der Meinung, dass hier eine bundeseinheitliche Lösung der gerechtere Weg wäre. Wir sind uns doch alle einig, dass hochgradig sehbehinderte Menschen in ihrem Alltagsleben oft genauso eingeschränkt sind wie erblindete Menschen, und zwar egal, ob sie in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen oder sonst wo leben. Wir würden es deshalb begrüßen – das ist sozusagen auch unser Appell an GRÜNE und SPD -, wenn Sie sich dazu durchringen könnten, hier eine

bundeseinheitliche Lösung abzuwarten, die dann logischerweise auch für die sehbehinderten Menschen in Bayern gelten würde, und diese auch – jetzt kommt der Appell an die SPD – aktiv von der zuständigen Ministerin in Berlin und der Staatssekretärin einfordern. Wie ich erfahren habe, war die Staatssekretärin gestern im Haus, und das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, sie darauf hinzuweisen und zu bitten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen.

Noch dazu hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband in seiner Resolution klar gefordert, über das Bundesteilhabegesetz eine bundesweit einheitliche und gerechte Blindengeldlösung zu schaffen. Genau das wollen auch wir als CSU-Landtagsfraktion ausdrücklich unterstützen. Das ist auch deshalb die richtige Vorgehensweise, weil das Blindengeld nach dem SGB XII eine der den Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen vorgelagerte Leistung des jeweiligen Landes ist. In diesem Zusammenhang soll es auch zu einer Neuordnung der Eingliederungshilfen kommen, sodass die Eingliederungshilfeleistungen künftig ein Bestandteil des Bundesteilhabegesetzes wären.

Wir sind daher der Auffassung, dass die damit verbundenen Änderungen in der Ausgestaltung der behindertenpolitischen Leistungen abzuwarten sind, da der Bund beispielsweise auch Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung vornehmen könnte. Wir sollten jetzt einen Schritt nach dem anderen machen und nicht durch eine rein bayerische Lösung vorpreschen. Wir wissen, dass bereits sechs Bundesländer die spezielle Situation hochgradig sehbehinderter Menschen berücksichtigen, sehen aber auch die unterschiedlichen Leistungen dieser sechs Bundesländer: Die einen zahlen 20 %, die anderen 25 %, und ein anderes Bundesland 35 % bzw. eine Pauschale von 41 Euro, 54 Euro oder 77 Euro. Das ist doch ein Fleckerlteppich in Deutschland, und Bayern kann das doch nicht unterstützen. Ich bitte Sie: Unser Ziel muss daher nicht sechs plus eins sein, sondern sechs plus zehn. Dazu können wir hier im Parlament in Bayern einen Beitrag leisten, und wir sollten diese Chance nutzen, gemeinsam eine bundesweite Lösung anzustreben, die dem berechtigten Anliegen aller hochgradig sehbehinderten Menschen in allen Teilen Deutschlands gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen: Sollte diese Initiative scheitern, was ich nicht hoffe, ist es für uns selbstverständlich, noch einmal über eine Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Wir plädieren auch dafür, die Resolution des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes umzusetzen und über das Bundesteilhabegesetz eine bundesweit einheitliche und gerechte Blindengeldlösung zu schaffen. Dafür werden wir – und diesbezüglich bitte ich auch ausdrücklich unseren Koalitionspartner in Berlin, die SPD, um Unterstützung – auf Bundesebene eintreten. Wir lehnen deshalb die beiden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Celina gemeldet. – Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie sind vielleicht näher an der Bundesregierung als ich als bayerische GRÜNE; deshalb frage ich Sie erstens: Halten Sie es tatsächlich für realistisch, dass ein Bundesteilhabegesetz kommt, das unsere bayerischen Blinden nicht benachteiligen wird?

Zweitens. Es ist Ihre Aufgabe, sich für die schwerst Sehbehinderten in Bayern einzusetzen. Sie sprechen von einem Fleckerlteppich. Bei dem, was herkommt, bin ich aber sicher, dass den schwerst Sehbehinderten in Bayern ein Fleckerlteppich unterschiedlicher Leistungen lieber wäre als ein Fleckerlteppich, bei dem im Augenblick kein Geld für sie fließt. Meine Frage ist daher: Ist eine unterschiedliche Regelung, wie wir sie im Augenblick haben – sechs Bundesländer oder vielleicht sechs Bundesländer plus eines – tatsächlich schlechter als gar keine Regelung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Liebe Frau Celina, was in Berlin letztendlich in dieses Bundesteilhabegesetz hineinkommt, hängt von uns allen ab – von der Großen Koalition CDU, CSU und SPD. Ich kann nicht sagen, ob die Lösung dann die heute bestehende Versorgungslücke abdeckt. Ich habe das als Forderung aufgestellt. Wir haben das bei allen unseren Gesprächen mit eingebracht – auch gestern erst wieder in Anwesenheit der Staatssekretärin –, und wir hoffen, dass das aufgenommen und ernst genommen wird.

Ich habe Ihnen auch gesagt: Sollte dem nicht so sein, werden wir den Vier-Punkte-Plan, den wir 2012 seitens der CSU-Fraktion beschlossen haben, umsetzen und die Lösung in Bayern noch einmal überdenken und darüber diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Celina, abschließend zu Ihrem Vortrag, den Sie vorher zu dem Thema gehalten haben: Ich erachte es nicht als gut, wenn Sie Leistungen, die wir in Bayern erbringen – Stichwort: Behördenverlagerung -, auseinanderdividieren und gegeneinander aufrechnen. Sie kommen aus Unterfranken. Die Gegenfrage an Sie: Halten Sie die Aufwendungen für die Behördenverlagerungen nach Bad Kissingen, nach Bad Neustadt, nach Knetzgau oder nach Miltenberg tatsächlich für unsinnig, wie Sie es vorhin sinngemäß bezeichnet haben? Ist das tatsächlich überflüssig? - Ich finde, dass wir solche Leistungen nicht gegeneinander auspielen dürfen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall von der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Huber, bleiben Sie bitte noch. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung. Dazu hat sich die Kollegin Schmidt gemeldet.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Huber, ich habe ständig mitgerechnet. Sie sagen, was in den anderen Bundesländern gilt, sei ein Fleckerlteppich. Ich bin am Rechnen und am Rechnen – ich weiß ja nicht, welche Grundrechenarten Sie beherrschen–, aber für mich sind 36 Euro und auch 45 Euro mehr als nichts. Wie viel mehr als nichts das ist, müssten Sie mir bitte noch einmal vorrechnen, weil ich diese Berechnung Ihrerseits nicht verstanden habe.

(Beifall von den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Herr Huber, bitte.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Schmidt, dann berechnen Sie einmal 30 % von der jetzigen Leistung. Ich glaube, das ist mehr als die 41 Euro und 52 Euro in Sachsen-Anhalt und in Sachsen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege. – Unser nächster Redner ist der Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Kernbotschaft zu diesem Tagesordnungspunkt lautet: Die Qualität einer Gesellschaft oder der Politik erkennt man vor allem auch daran, wie man mit den Schwächsten umgeht. Wir meinen, dass diese hochgradig Sehbehinderten eben zu diesen Schwächsten in der Gesellschaft gehören.

Herr Huber, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben von Ökonomie und Menschlichkeit gesprochen; das müsste man zusammenbringen. Wir meinen aber, in diesem Punkt hat die Menschlichkeit doch eine höhere Priorität.

(Beifall von den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt: Wir wären auch froh, wenn die bundeseinheitliche Lösung kommt. Wir haben aber Signale, dass sie vielleicht gar nicht kommt oder dass es sehr lange dauert. Was machen wir in dieser Übergangszeit? - Deswegen müssen wir die beiden Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD positiv sehen.

Es geht um Menschen, die nur mehr eine Sehschärfe von 2 bis 5 % haben. Sie haben im Laufe ihres Lebens zum Beispiel wegen Diabetes oder Grauen Stars einen Großteil ihres Augenlichts verloren. Was sind das für Menschen? - Es sind Menschen, die kein Auto fahren können, die aber auch keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, weil sie die Anzeigentafeln nicht lesen können. Wie kommen sie voran? - Sie müssen ein Taxi nehmen. Ein Taxi kostet aber auch wieder Geld. Darum geht es auch. Ohne Moos nichts los. Dieses Geld fehlt den Menschen. Auch im Haushalt brauchen sie Hilfe, zum Beispiel beim Kochen, beim Putzen und so weiter. Dazu gibt es auch Berechnungen. Mindestens 200 Euro benötigen sie zusätzlich. Deswegen müssen diese Menschen, die zu den Schwächsten in der Gesellschaft gehören, auch finanziell unterstützt werden. Deswegen stimmen wir den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD zu; denn diese Menschen sollen auch zu Hause bleiben können und dürfen.

Der Bayerische Blindenbund fordert dieses abgestufte Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte in Höhe von 30 % des normalen Blindengeldes schon seit Jahren. Das sind zirka 160 Euro. Es nützt nichts, wenn hier immer gesagt wird, Bayern sei Vorbild, weil es 1949 als erstes Land das Blindengeld eingeführt hat. Das ist zwar richtig. Es muss aber auch weiterentwickelt werden. Wir haben jetzt eine Gesetzeslücke, die andere Länder schon geschlossen haben. Deswegen ist es wichtig, auch bei uns diese Gesetzeslücke zu schließen. Unser Ministerpräsident bezeichnet Bayern immer als Vorstufe zum Paradies. Einem reichen Bundesland wie Bayern würde es gut zu Gesicht stehen, diese beiden Gesetzentwürfe positiv zu sehen.

Ich weiß, dass die CSU diese Forderungen unterstützt, aber nur mit Worten; denn sie wartet auf das Bundesteilhabegesetz. Dann aber hören wir von Bundesarbeitsministerin Nahles die Äußerung, das Bun-

desteilhabegesetz komme vielleicht gar nicht, oder Geld werde es nicht geben. Das wäre insgesamt wiederum ungerecht.

Wir haben über die Gesetzentwürfe am 11. Juni ausführlich im Sozialausschuss diskutiert. Dabei hat der Landesgeschäftsführer des Bayerischen Blindenbundes ganz klar erklärt, dass er für die Haltung der CSU wenig Verständnis habe. Er sagte auch – und er ist doch ein Fachmann –, es wäre sinnvoll, dass Bayern möglichst rasch eine Lösung zugunsten der hochgradig Sehbehinderten schafft. Deswegen meinen wir, dass es an der Zeit ist, das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte positiv zu sehen.

Es geht um Menschen, die finanzielle Hilfe benötigen. Deshalb wollen wir den beiden Gesetzentwürfen zustimmen. Sie sagen, Sie warten auf das Bundesteilhabegesetz. Was machen Sie aber, wenn es erst in zwei, drei oder vier Jahren oder überhaupt nicht kommt?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Mindestens drei Jahre!)

Diese Leute brauchen jetzt konkret eine Hilfe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen muss der Freistaat Mittel zur Verfügung stellen. Das ist eine Pflicht des Freistaates.

Es geht vielleicht um 11 oder 12 Millionen Euro. Deswegen hat mich auch die Aussage von Herrn Unterländer in der "Staatszeitung" vom 12. Juni gestört, mit der er ausdrücklich davor gewarnt hat, einen Schritt vor dem anderen zu gehen. Wir haben für das Blindengeld Geld. Wir haben auch Geld für den G-7-Gipfel gehabt. Wir haben sehr viel Geld für die Flüchtlinge und Asylbewerber, das ist auch richtig und wichtig. Dann muss aber auch für die Schwächsten in unserer Gesellschaft Geld vorhanden sein.

Deswegen sage ich zum Schluss: Die Qualität einer Gesellschaft, die Qualität der Politik erkennt man vor allem auch daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Zu diesen Schwächsten gehören eben die hochgradig Sehbehinderten. Deswegen stimmen wir beiden Gesetzentwürfen zu. Der Gesetzentwurf der SPD ist sogar noch etwas besser als der der GRÜNEN, weil er weiter geht. Trotzdem stimmen wir auch dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu, weil er eine Verbesserung gegenüber dem Status quo darstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Fahn. Als Nächster hat sich Staatssekretär

Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, es ist deutlich: Bayern ist mit viel Kraft und viel Engagement aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen auf einem guten Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Es ist schon angesprochen worden: Bayern hat sehr früh versucht, gerade die Situation der blinden Menschen aufzugreifen und zu unterstützen. Bayern war das erste Bundesland, das ein Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat. Das war am 1. Oktober 1949. Wir sind damit Vorreiter.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Gewesen!)

Herr Kollege Fahn, zu Recht wird dies immer wieder betont. Selbstverständlich haben sich diese Leistungen weiterentwickelt, und das wissen Sie auch. Mit dem Blindengeld trägt der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden und taubblinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung. In Bayern sind dies derzeit rund 14.500 Menschen. Sie werden im Jahr 2015 mit rund 81 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz unterstützt. Dies ist gut und dies ist richtig. Dieses Geld dient als Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen.

Darüber hinaus nimmt sich der Freistaat besonders der Situation der taubblinden Mitmenschen an. Sie können sich weder visuell noch akustisch orientieren. Ihre Situation ist daher noch schwieriger. Diese besondere Situation schlägt sich in einem erhöhten Aufwand nieder. Deshalb haben wir das Blindengeld für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Das Taubblindengeld beträgt aktuell 1.112 Euro im Monat. Auch damit stehen wir bundesweit an der Spitze der Leistungen.

Das Blindengeld wird einkommens- und vermögensunabhängig bezahlt. Es setzt keine Pflegebedürftigkeit voraus. Auch das möchte ich ganz dick unterstreichen. Da es sich beim Blindengeld um eine reine Landesleistung handelt, wird dies auch weiter so bleiben. Frau Kollegin Celina, Sie haben gesagt, für blinde und taubblinde Menschen werde nichts getan. Diese Aussage ist, gelinde gesagt, grenzwertig.

Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD soll ein auf 30 % abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen eingeführt werden. Die SPD fordert zusätzlich ein auf 60 % abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen, die gleichzeitig auch gehörlos sind. Aus der Sicht der betroffe-

nen Menschen sind die Forderungen in den Gesetzentwürfen selbstverständlich nachvollziehbar. Das ist überhaupt keine Frage.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Dann können sie auch umgesetzt werden!)

Wir wählen aber einen anderen, einen, wie wir meinen, zielgenaueren und auch gerechteren Weg. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind behindertenpolitisch durchaus zu hinterfragen. Sie würden nicht zu rechtfertigende Präzedenzfälle schaffen. Warum? - Die Einführung eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen und für hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen wirft Fragen der Gleichbehandlung auf. Auch dies wissen Sie aus verschiedenen Diskussionen. So werden in ähnlicher Form auch Forderungen von anderen Behinderten Gruppen, zum Beispiel von gehbehinderten Menschen, kommen. Wo soll hier die Grenze gezogen werden, mit welcher Begründung, mit welcher Rechtfertigung? - Ich denke, diese Aspekte dürfen nicht kleingeredet werden, sondern müssen in diesem Gesamtzusammenhang berücksichtigt und offen angesprochen werden. Selbstverständlich kommt zweitens der Kostenaspekt dazu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dies ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist nicht unkeusch, diese Dinge auch darzustellen. Wir rechnen für die Leistungsausweitungen der beiden Gesetzentwürfe mit geschätzten Mehrausgaben in Höhe von rund 12 Millionen Euro. Angesichts der fachlichen Bedenken gegen ein Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen sind wir der Auffassung: Wir sollten dieses Geld lieber für andere soziale Aufgaben einsetzen. Für welche Aufgaben sollen wir es einsetzen? Kennen Sie die großen Aufgaben? - Wir haben heute in der Aktuellen Stunde das Thema Asyl sehr intensiv besprochen; es geht aber auch um die Kinderbetreuung und "Bayern barrierefrei". Die Haltung der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage ist deshalb klar. Wir lehnen die vorliegenden Gesetzentwürfe aus behindertenpolitischen und finanziellen Gründen ab.

(Zuruf von der SPD)

Wir schlagen stattdessen einen zielgenaueren und behindertenpolitisch gerechteren Weg vor. Wir wollen die Situation aller Behinderten in Bayern nachhaltig verbessern, nicht nur die Situation einzelner Gruppen. Meine Damen und Herren, ich konnte gestern mit der Frau Wirtschaftsministerin im Ägyptischen Museum eine - -

(Unruhe und Lachen bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

- Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Kennen Sie das Ägyptische Museum?

(Inge Aures (SPD): Ja, das ist sehr schön! – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Welches?)

- Sie haben gelacht. Sagen Sie mir, warum Sie lachen!

(Beifall der CSU – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Oberlehrer! – Zuruf von der CSU: Da spricht der Richtige!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Christian, das hat nichts mit Oberlehrer zu tun. Bei diesem Thema nicht!

(Beifall bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Genau! – Christine Kamm (GRÜNE): Bleiben Sie doch beim Thema!)

- Da war ich.

(Heiterkeit bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Das verstehen die nicht!)

Ich konnte gestern mit der Wirtschaftsministerin im Römischen Museum eine ausgesprochen intensive - -

(Inge Aures (SPD): Ich dachte ägyptisch! Römisch oder ägyptisch?)

- Im Ägyptischen Museum, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hauptsache, im Museum war er!)

- Ja, das war mein Fehler.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, da können Sie lachen. Das war mein Fehler. Lachen Sie eine Runde, dann machen wir weiter. – Ich konnte gestern mit der Wirtschaftsministerin im Ägyptischen Museum eine ausgesprochen gute, tolle Einrichtung vorstellen, nämlich "Reisen für Alle", ein Tourismusprojekt, das alle Menschen, auch und gerade Menschen mit Behinderung besonders in den Fokus nimmt. Vonseiten des Wirtschaftsministeriums wird dieses Projekt unterstützt. Was meine ich mit Menschen mit Behinderung? - In diesem Ägyptischen Museum war eine umfangreiche, ganz bewusst auf Mitmenschen mit Behinderungen abgestimmte Maßnahmenvielfalt beispielhaft dargestellt. Das geht von unterfahrbaren Schautischen für Menschen mit Rollator oder mit Rollstuhl bis hin zu Führungsleisten und für blinde Menschen greifbaren, anfassbaren Statuen über Blinden-

schrift, der Darstellung in leichter, verständlicher Sprache bis zu den Audio-Guides gerade auch für hörgeschädigte Menschen. Dies möchte ich als Beispiel dafür nennen, dass es besonders darauf ankommt, die Mittel entsprechend einzusetzen und nicht "nur" für Einzelne oder eine einzelne Gruppe. Dies ist unser Ansatz, meine Damen und Herren. Inklusion, die selbstverständliche Teilhabe von Mitmenschen mit Behinderung, ist daher ein zentrales Anliegen bayerischer Sozialpolitik. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns seit vielen, vielen Jahren stellen.

Kollege Huber hat gerade die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes sehr intensiv dargestellt. Ich darf Ihnen die aktuellen Zeitvorgaben nennen, weil bei manchen Redebeiträgen gefragt wurde, wann das kommt, ob in drei, vier oder fünf Jahren oder vielleicht gar nicht. Die Kollegin aus dem Bundesarbeitsministerium, Kollegin Staatssekretärin Lösekrug-Möller, hat dies gestern ganz konkret angesprochen. Der Referentenentwurf für das Bundesteilhabegesetz wird im Herbst vorliegen, im Frühjahr 2016 in das Bundeskabinett gehen und am 01.01.2017 in Kraft treten. Daher gibt es eine klare Vorgabe, was die zeitliche Abfolge angeht. Mit der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes soll die Inklusion von Menschen etwa mit hochgradiger Sehbehinderung oder schwerer Gehör-schädigung ausgebaut, weitergeführt und optimiert werden.

Nicht nur hierauf liegt der Fokus der Bayerischen Staatsregierung, sondern – lassen Sie mich dies noch ganz kurz sagen – wir wollen mit "Bayern barrierefrei 2023" den öffentlichen Raum barrierefrei machen. Ich möchte dies in diesem Zusammenhang ganz bewusst ansprechen, meine Damen und Herren. Barrierefreiheit ist für alle Menschen von zentraler Bedeutung: für die Mitmenschen mit Behinderungen aller Art, für ältere Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel auf einen Rollator angewiesen sind, aber auch für Familien mit Kleinkindern, mit Kinderwagen. "Bayern barrierefrei 2023" ist ein Programm für alle Menschen. Mit ihm werden manche behinderungsspezifische Nachteile zusätzlich abgebaut werden. Dies ist unsere Zielsetzung.

Ich komme zum Schluss. Alle Menschen mit Behinderung werden von einer Reform der Eingliederungshilfe und von "Bayern barrierefrei 2023" einen Mehrwert haben, auch hochgradig sehbehinderte Menschen. Das ist nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung die gerechtere, die richtige Lösung. Diesen Weg schlagen wir vor. Daher bitte ich um Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bitte bleiben Sie noch. Herr Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, ich finde es super - -

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Langsam. Jetzt. – Bitte schön, Herr Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Entschuldigung. – Ich finde es super, dass Sie gestern neue Nachrichten aus dem Bundesarbeitsministerium bekommen haben. Stichwort 01.01.2017. Hat Ihnen diese Frau gesagt, ob wir Geld bekommen? Es geht ja auch um diese 12 Millionen Euro. Ob die auch vorgesehen sind, würde ich gerne wissen, weil das ein ganz wichtiger Punkt ist. Darauf warten diese Leute.

(Zuruf von der SPD)

Es folgt ein zweiter Punkt. Es gibt vielleicht zusätzliche Informationen, die uns der Herr Staatssekretär jetzt nennen kann. Ich finde es super, dass Sie hier die Barrierefreiheit so deutlich angesprochen haben. Das werden wir sehen. Die erste Nagelprobe wird im Herbst kommen. Wir haben zum Beispiel heute einen Dringlichkeitsantrag zu barrierefreien Bahnhöfen eingebracht, in dem es um eine Erhöhung der Mittel von 60 auf 120 Millionen Euro geht. Wir sind gespannt, wie Sie darauf reagieren werden und ob Sie dazu "Ja" sagen. Ihnen geht es doch auch um Barrierefreiheit.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Herr Fahn, Sie kennen das Thema ganz genau. Der Referentenentwurf wird im Herbst vorgelegt werden. Wir werden ihn seitens des Freistaates sehr intensiv im Sinne der Mitmenschen mit Behinderung nicht nur anschauen, sondern auch, wo dies nötig ist, ergänzen. Dabei spielen auch stark sehbehinderte Menschen eine wichtige Rolle. Ich betone es nochmals: Diese Personengruppe ist bereits heute von der Eingliederungshilfe mit erfasst. Das Thema "Bayern barrierefrei 2023" haben wir im Rahmen des letzten Plenums intensiv beraten. In diesem Doppelhaushalt sind dafür 205 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Ich denke, das ist ein guter und wichtiger Aufschlag. Lassen Sie uns miteinander kämpfen und auf diesem Weg weitere gute Fortschritte im Sinne der Mitmenschen mit Behinderung in welcher Form auch immer machen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Waldmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich freue mich über alle guten Nachrichten zum Fortschritt der Barrierefreiheit in Bayern, die Sie uns mitbringen können. Das gilt auch für den kulturellen Bereich und wo auch immer. Ich habe noch ein bisschen Redezeit übrig und habe mich zu Wort gemeldet, um noch einmal auf das Thema hinzuweisen. Es geht ums Geld. Die Einsicht ist grundsätzlich vorhanden; das haben wir vorhin gehört. Hinsichtlich der Notwendigkeit der Einführung des Blindengeldes in abgestufter Form auch für hochgradig Sehbehinderte besteht eigentlich kein Zweifel. Es geht also ums Geld.

Ich bitte Sie, zu überprüfen, was ich Ihnen vorgerechnet habe: Die Einsparungen beim Blindengeld belaufen sich auf nahezu 20 Millionen Euro pro Jahr allein dadurch, dass immer weniger Menschen von Blindheit betroffen und auf Blindengeld angewiesen sind. Demgegenüber stehen neun Millionen Euro auf der Grundlage unserer Berechnungen oder zwölf Millionen Euro auf der Grundlage Ihrer Berechnungen, die das Blindengeld für hochgradig Sehbehinderte kosten würde. Ich bitte Sie, das gegenüberzustellen. Das wäre der geeignete Ort, um diese Mittel einzusetzen. Das ist das eine.

Getrennt von der eigentlichen Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich mich außerdem zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen berichten will, was seit der Ersten Lesung passiert ist. Als ich im November letzten Jahres das erste Mal zu diesem Thema gesprochen habe, habe ich eine Zuschrift von einem offenbar betroffenen Bürger erhalten. Der Bürger hat gefragt, wie es mit dem Gesetzentwurf weitergehe, da er das Blindengeld benötige. Ich habe gesagt: Er wird jetzt in den Ausschüssen beraten und kommt dann in die Zweite Lesung. Bitte wenden Sie sich doch auch an die Mehrheitsfraktion und teilen Sie Ihren Bedarf mit. Vielleicht steigert das die Einsicht. – Das hat der Mann auch gemacht. Zwei Wochen später hat er mir noch einmal geschrieben. Er hat die Antwort erhalten, dass man das grundsätzlich einsehe und das Anliegen grundsätzlich unterstützen würde, aber es leider nicht umsetzen könne, weil es so viele Flüchtlinge in Bayern gebe. Der Mann hat geschrieben: Da sieht man mal wieder, dass für Deutsche nichts getan wird, sondern ausschließlich für Ausländer. Selbst die deutschen Behinderten werden benachteiligt.

Meine Damen und Herren, das hat mich erschüttert und wütend gemacht. Leistungen, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, in einen Topf zu werfen, ist unangemessen. Außerdem ist es gefährlich.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zündeln Sie nicht. Wenn das Feuer einmal entfacht ist, ist es nur schwer zu löschen. Das Thema hatten wir heute schon. Darum will ich es noch einmal ansprechen. Das ist gefährlich. Dieser Mann, der offenbar von einer schweren Sehbehinderung betroffen ist, hat den Eindruck, dass ihm als Deutschem nicht geholfen wird. Der Eindruck ist nicht zutreffend, aber so kommt es rüber, wenn Sie solche Formulierungen in die Welt setzen. Bitte machen Sie das nicht. Das ist gefährlich. Unterschwellig zu zündeln, ist unverantwortlich. Das darf nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende entladen sich Unmut und Ärger an den Menschen, die in ihrer Not Hilfe suchend zu uns kommen. Die Menschen, die aus Syrien vor den Terroristen, den Kopfabschlägern, fliehen müssen, können wirklich gar nichts dafür, wenn bei uns bestimmte sozialpolitische Hausaufgaben noch nicht gemacht worden sind. Das dürfen wir nicht gegeneinander ausspielen. Ich bitte Sie: Unterlassen Sie solche Zuspitzungen und Formulierungen. Das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/3518 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegt der Initiativge-

setzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/3768 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Damit sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/5931)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Fehlner. Bitte schön, Frau Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Juni 2014 firmiert der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks nicht mehr unter BR-alpha, sondern unter ARD-alpha. Damit soll der Sender künftig für Bildungs- und Informationsangebote innerhalb der ARD-Familie noch weiter geöffnet werden. Die Namensänderung signalisiert den Anspruch, bundesweit zu senden. Der Bildungskanal bleibt allerdings weiterhin ein Sender in der Verantwortung des Bayerischen Rundfunks bei unverändertem Etat. ARD-alpha ist der einzige Bildungskanal in der ARD-Familie und hat damit ein Alleinstellungsmerkmal. Das Programm umfasst nicht nur klassisches Bildungsfernsehen wie Telekolleg oder die Sprachkurse, sondern auch Sendungen zur Wissenschaft, zu Kunst und Kultur sowie zur Geschichte.

Festzuhalten ist: Bildung und Wissen zu vermitteln, ist eine der Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. ARD-alpha eröffnet einen chancengerechten Zugang zur Bildung und bietet als einziger Sender den Zuschauern beispielsweise die Möglichkeit, den Hauptschul- oder den Realschulabschluss nachzuholen. Über 1.000 Sendungen produziert der BR für ARD-alpha.

Doch genau diese Umbenennung ist der Knackpunkt. Die zentrale Frage im Hinblick auf die Namensände-

rung lautet nun: Darf und soll ARD-alpha bald ausgespeist werden? – Wir sagen deutlich: Nein. Lassen Sie mich die Hintergründe kurz aufzeigen. Seit dem Jahr 2012 streiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit den Kabelnetzbetreibern wie Kabel Deutschland um viel Geld. Es geht um die Einspeisevergütung und den Must-Carry-Status. Ende des Jahres 2012 haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach vielen Jahrzehnten die Einspeisevergütung für die analoge Verbreitung im Kabelnetz gekündigt. Diese einseitige Kündigung und die Umbenennung in ARD-alpha hat nun den marktbeherrschenden Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland zu der Einschätzung gebracht, dass kein Must-Carry-Status mehr vorliege, weshalb die gesetzliche Verpflichtung zur Verbreitung des Bildungsprogramms ersatzlos entfalle. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat sich der Argumentation von Kabel Deutschland angeschlossen und stellte ihr eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. Gegen dieses Ergebnis der behördlichen Klärung durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat der BR Einspruch eingelegt. Eine Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht steht noch aus. Das Urteil ist bis Ende des Jahres zu erwarten. Das alles ist hinlänglich bekannt.

Neu ist jetzt allerdings das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 16. Juni dieses Jahres, das klar von einer unbedingt notwendigen gesetzlichen Übertragungspflicht des Kabelnetzbetreibers ausgeht. Das gilt nicht nur für die rundfunkstaatsvertraglichen Regelungen, sondern auch für die landesgesetzlichen Bestimmungen. Den Regelungen kann nicht entnommen werden, dass die Übertragungspflicht nur gegen Entgelt zu erfolgen hat. Somit bestätigen die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs im Ergebnis auch die Rechtsauffassung des Bayerischen Rundfunks im laufenden Verfahren. Durch die Umbenennung ändert sich weder die Trägerschaft noch die Finanzierung des Programms. Der Etat ist gleich geblieben, auch der Programmauftrag bleibt der gleiche. Nicht der Programmname hat eine Berechtigung, sondern der Programminhalt.

Kolleginnen und Kollegen, wir können auf den Bildungskanal ARD-alpha, der in alleiniger Trägerschaft des BR verantwortet wird, zu Recht stolz sein und uns freuen, dass der BR sich überhaupt noch einen Bildungskanal leisten kann. In Bayern gibt es noch einen hohen Anteil von analogen Kabelempfängern. Diesen Zuschauern dürfen wir den Bildungskanal ARD-alpha nicht vorenthalten. Man kann durchaus auf dem Standpunkt stehen, erst einmal das Urteil des Verwaltungsgerichts abzuwarten. Wir sehen das allerdings nicht als notwendig an. Notwendig ist für uns allerdings eine klarstellende Änderung des Bayerischen

Mediengesetzes und des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Wir wollen, dass der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks nach wie vor im analogen Kabel verbreitet werden muss. Dies erreichen wir durch eine einfache redaktionelle Anpassung des Gesetzes: Der Name BR-alpha ist durch ARD-alpha zu ersetzen. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Fehlner. - Unser nächster Redner ist Herr Kollege Dorow. Bitte schön, Herr Dorow.

Alex Dorow (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst, Frau Kollegin Fehlner, herzlichen Dank für das Lob für die Medienpolitik in Bayern. Das kommt von SPD-Seite nicht so häufig. Das hat mich gefreut, ebenso wie das Lob für den Bayerischen Rundfunk. Es ist in der Tat ein Programm, auf das wir in Bayern stolz sein können. Es lohnt sich, sich mit diesem Programm näher zu befassen.

Anlass für diesen Gesetzentwurf, das ist bereits angeklungen, war der Streit zwischen dem BR und dem Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland über die Reichweite der Must-Carry-Verpflichtungen im Hinblick auf das Programm ARD-alpha. Die Kabelnetzbetreiber sind wegen des Rundfunkstaatsvertrags beziehungsweise der Landesmediengesetze verpflichtet, Programme mit Must-Carry-Status über ihre Kabelnetze zu verbreiten. BR-alpha wurde bisher auf dieser Grundlage im analogen und im digitalen Kabelnetz verbreitet. Die Umbenennung in ARD-alpha hat jetzt den Streit ausgelöst, ob es um eine begriffliche Anpassung im Rundfunkstaatsvertrag oder in den Landesmediengesetzen geht. Beides ist bisher nicht erfolgt. Kabel Deutschland hat, Sie haben es genannt, daraufhin angekündigt, die Verbreitung von ARD-alpha im analogen Netz zu beenden. Der BR hält diese sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung für rechtswidrig und begründet dies auch damit, dass sich nur der Name geändert habe, nicht jedoch der Inhalt des Programms. Deshalb hat der BR beim Verwaltungsgericht München Klage eingereicht. Dieses Urteil vom 16. Juni 2015 hat an der Festlegung, dass man auch im Rundfunkstaatsvertrag eine Anpassung vornehmen muss, zunächst einmal nichts geändert. Grundlage der gesamten Auseinandersetzung, Frau Kollegin Fehlner, ist doch letzten Endes, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Kabelnetzbetreiber seit Jahren über die Entgeltspflicht der Programmverbreitung im Kabel streiten. Das, was wir hier gerade erleben, ist also nichts anderes als ein Symptom dieser Gesamtauseinandersetzung.

Der Gesetzentwurf der SPD zielt nun darauf ab, BR-alpha im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz in ARD-alpha umzubenennen, um die Must-Carry-Verpflichtung im analogen Netz zu gewährleisten. Als Grund geben Sie an, dass die BLM – Bayerische Landeszentrale für neue Medien - sich auf den formalen Standpunkt zurückgezogen habe, dass der Gesetzgeber die öffentlich-rechtlichen Pflichtprogramme namentlich benannt habe, welche analog über Kabel verbreitet werden müssten. Da es umstritten ist - daran ändert das Urteil vom 16. Juni 2015 zunächst einmal nichts -, ob der identitätswahrende Kern des Programms wirklich verändert wurde, der Kabelnetzbetreiber aber nicht verpflichtet sei, dies zu untersuchen, wollen Sie jetzt eine Klärung durch den Gesetzgeber.

Zudem sind Sie der Meinung, dass der neue Kanal ARD-alpha inhaltlich dem früheren BR-alpha entspricht und es stets Wille des Rundfunkgesetzgebers war, dieses Programm als Bildungskanal des BR über eine Must-Carry-Verpflichtung allgemein zugänglich zu machen. Diesem Willen soll nun durch eine Gesetzesänderung entsprochen werden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland wird entscheidend im Rundfunkstaatsvertrag festgesetzt, nicht in Landesgesetzen. Dieser legt die von den Landesrundfunkanstalten zu veranstaltenden Programme gemäß dem gesetzlichen Auftrag im Einzelnen fest. Das Spartenprogramm BR-alpha ist dabei mit dem Schwerpunkt Bildung verankert. Aus diesem Grunde bin ich dagegen, dass das bayerische Landesrecht einseitig und vorgezogen angepasst wird, bevor der Rundfunkstaatsvertrag entsprechend geändert wird. Warum? – Es gibt immer wieder Diskussionen, ob der Rundfunkstaatsvertrag in der Normenhierarchie über dem Bayerischen Landesmediengesetz steht. Die Regelungen sollten wir somit nicht in Widerspruch zu den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages setzen. Mit der vorgesehenen Umbenennung in ARD-alpha im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz würde aber ein Programmauftrag definiert, der keine Grundlage im Rundfunkstaatsvertrag hat. Artikel 2 Absatz 2 des Bayerischen Rundfunkgesetzes verweist ausdrücklich auf den Rundfunkstaatsvertrag, und dort steht: "die sonstigen auf Grund staatsvertraglicher Ermächtigung veranstalteten Programme". Diese Ermächtigung liegt für ARD-alpha nicht vor.

Auf Länderebene wurde grundsätzlich vereinbart, dass der Rundfunkstaatsvertrag im Hinblick auf ARD-alpha angepasst werden soll. Dies ist bislang nicht erfolgt. In Eckpunkten hat man sich bislang lediglich darauf verständigt, dass BR-alpha in einer der nächsten

Rundfunkstaatsvertragsänderungen in ARD-alpha geändert werden soll.

Ein weiterer Punkt, der mich verwundert, ist folgender: Der BR hat die Umbenennung seines Programms im Juni letzten Jahres vollzogen, ohne die entsprechende Klarstellung abzuwarten. Die möglichen Konsequenzen für die Kabeleinspeisung müssen dabei zweifellos bekannt gewesen sein. Der Plan, im Rundfunkstaatsvertrag eine Klarstellung vorzunehmen, indem man das Programm ARD-alpha ausdrücklich als solches benennt, hat auch den Hintergrund, dass die Mehrheit der Länder die Auffassung vertritt, dass es sich eben nicht um eine reine und ausschließliche Umbenennung handelt. Eine inhaltliche Änderung für das Programm kann nach Ansicht der Mehrzahl der Länder nicht ausgeschlossen werden, da – so die Begründung – das Programmschema geändert wird und Zulieferungen von anderen ARD-Anstalten geplant sind. Deshalb ist eine erneute gesetzliche Beauftragung aus unserer Sicht notwendig.

Ihr Gesetzentwurf, verehrte Frau Kollegin Fehlner, stellt sich einseitig hinter die Rechtsauffassung des BR, welche nach meinem Dafürhalten aber keineswegs so eindeutig ist, wie sie hier vermittelt wird. Einige Länder und die BLM sind nämlich durchaus der Auffassung, dass sich nicht ausschließen lässt, dass es sich um eine Neubeauftragung eines inhaltlich geänderten Programms handelt.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der nicht ganz unwichtig ist: Es stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, neue Einspeiseverpflichtungen für das analoge Kabelnetz zu begründen, wenn unsere Zielsetzung doch eigentlich ist, die Digitalisierung auch im Kabelnetz voranzutreiben. Schon jetzt ist der überwiegende Bereich der Verbreitung von ARD-alpha nicht von der vorliegenden Auseinandersetzung betroffen. Die digitale Kabelverbreitung wie etwa bei DVB-T und Satellitenverbreitung sind davon nicht berührt. Nur noch 19 % der bayerischen Haushalte verfügen ausschließlich über einen analogen Kabelempfang. Dieser Prozentsatz sinkt ständig. Ich denke, das ist von der Medienpolitik auch so beabsichtigt.

Aus diesem Grund sollten wir auch den digitalen Empfang vorantreiben, anstatt jetzt neue Einspeiseverpflichtungen für das analoge Kabelnetz zu begründen. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung des Kabelnetzes würde die Abschaffung analoger Kabelverbreitungspflichten auch den allgemeinen Deregulierungsabsichten im Medienbereich entsprechen.

Aus all diesen Gründen werden wir den Gesetzentwurf der SPD ablehnen. Ich empfehle das auch, weil der Gesetzentwurf einseitig in ein noch nicht beende-

tes Verfahren vor den Landesrundfunkanstalten eingreifen würde. Eine klare Rechtslage, wie wir alle sie wollen, könnte auch mit diesem Gesetzentwurf hier in Bayern nicht hergestellt werden, weil zunächst eine Änderung auf Ebene des Rundfunkstaatsvertrags erfolgen sollte. Erst dann können wir einen klaren und eindeutigen Programmauftrag für ARD-alpha begründen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dorow. – Nächster Redner ist Kollege Professor Dr. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei meiner Vorrednerin und meinem Vorredner, dass sie in die Thematik schon so ausführlich eingeführt haben; deshalb kann ich es auch vergleichsweise kurz halten, obwohl sie sich in der Einschätzung widersprochen haben.

Ich möchte erstens festhalten: Egal, ob der Name BR-alpha oder ARD-alpha ist, es ist ein gutes Programm, das es verdient hätte, von wesentlich mehr Zuschauern gesehen zu werden, als es die Einschaltquoten im Moment vermuten lassen.

Zum Zweiten: Der Ansatz, dem der Gesetzentwurf der SPD folgt, ist der richtige. Auch wir sind dafür, dass der Fernsehsender nach der Umbenennung weiterhin eingespeist werden muss.

Drittens ist die Frage offen, ob es sich inhaltlich um das Gleiche handelt. Das ist umstritten, und das wird gerade, wie Herr Dorow sagte, gerichtlich geklärt. Nun stellt sich die Frage, ob man, ehe der Gerichtsprozess abgeschlossen ist, mit einem Gesetzentwurf vorgreift. Das Gericht kann auch feststellen, dass es inhaltlich das Gleiche ist. Dann brauchen wir aus meiner Sicht keine gesetzliche Regelung; denn wenn es das Gleiche ist, besteht weiterhin die Verpflichtung. Insofern – das haben wir auch schon in den Beratungen gesagt – würden wir gerne das Ende des Verfahrens abwarten und werden uns deshalb zum Gesetzentwurf enthalten.

Ich will aber noch eine weitere Bemerkung machen, die darauf zurückgeht, was Herr Dorow gerade sagte: Ich habe nämlich die Vermutung – und das würde mir schon Sorge bereiten –, dass die CSU-Fraktion oder die Staatsregierung ganz von der Must-Carry-Regelung weg will. Das war zumindest so im analogen Bereich. Das wurde in Ihrem Beitrag zwar nicht ganz deutlich, aber es war eines der Argumente. Ich will ganz deutlich sagen: Wir sind nicht dafür. Deshalb haben wir parallel einen Antrag eingereicht, mit dem

wir ganz deutlich machen, dass wir diese Must-Carry-Regelung weiterhin, zumindest für die nächsten drei Jahre bis 2018 – es gibt ja jetzt eine Überlegung, Herr Staatsminister –, haben wollen. Ich wollte das sagen, um einen Pflock einzuschlagen, weil ich die geschätzten Medienpolitiker alle hier habe.

Ich fasse zusammen: Die Intention des Gesetzentwurfs halte ich für sehr gut; das Ziel halte ich für sehr gut. Ich glaube aber nicht, dass wir im Moment eine gesetzliche Regelung brauchen. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Standpunkte wurden schon relativ ausführlich geschildert. Lassen Sie mich eines vorausschicken: ARD-alpha bzw. das ehemalige BR-alpha – das ist unstrittig – erfüllt einen ganz wichtigen Bildungsauftrag und ist ein ganz wichtiges Programm.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Demzufolge ist es wichtig, die Must-Carry-Verpflichtung zu erhalten. Das betrifft natürlich nicht nur ARD-alpha, sondern im Prinzip grundsätzlich die Einspeisung ins analoge Kabelnetz. Sicherlich brauchen wir irgendwann den Umstieg auf das digitale; ob sich das aber dadurch forcieren lässt, dass wir den Must-Carry-Auftrag aufgeben, halte ich für fraglich. An der Stelle ist es natürlich ausdrücklich zu begrüßen, dass das BGH-Urteil den Öffentlich-Rechtlichen im Streit mit den Kabelnetzbetreibern in weiten Teilen recht gegeben hat. Unabhängig davon ist der Fall von ARD-alpha doch relativ komplex. Wir haben zum einen das laufende Verfahren des BR gegen die BLM. Ich finde es schwierig, jetzt mit dem Gesetzentwurf einzugreifen. Der andere Punkt ist, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, ob die Beauftragung nicht tatsächlich durch einen Rundfunkstaatsvertrag erfolgen müsste. Die Mehrheit der Länder ist dieser Meinung.

Ich halte es für durchaus riskant, an der Stelle vorzupreschen und das Bayerische Rundfunkgesetz und das Bayerische Mediengesetz zu ändern, wenngleich ich glaube, dass diese Änderungen langfristig erfolgen müssen. Ich würde aber dafür plädieren, das Verfahren noch abzuwarten.

Über die Frage, ob die inhaltliche Ausrichtung tatsächlich die gleiche ist, muss auch noch einmal diskutiert werden. Dass das Programm weiterhin in alleiniger Trägerschaft des BR ist, ist das eine; andererseits lässt sich nicht leugnen: Das Programmschema hat sich verändert. Vieles spricht dafür, dass die Beauftragung gleich bleibt; dennoch würde ich dafür plädieren, in den zuständigen Gremien und in den Rundfunkräten nochmals zu diskutieren und ein festes Meinungsbild zu gewinnen. Es sollte abgewartet werden, was die Diskussionen um die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags ergeben. Ich bin relativ guter Hoffnung, dass dann eine gute Lösung gefunden wird. Es sieht im Moment auch so aus, dass der Kabelnetzbetreiber bis dahin weiterhin in Bayern überträgt.

Wir haben deshalb große Sympathie für den Gesetzentwurf, haben aber die Bitte, noch abzuwarten. Deshalb enthalten wir uns, auch wenn wir die grundsätzliche Intention natürlich teilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Osgyan. – Der vorläufig letzte Redner, zumindest in diesem Block, ist Staatsminister Dr. Huber. Bitte schön, Herr Huber.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Redebeiträge, die wir gerade gehört haben, zeigen sehr viel Gemeinsamkeit. Wir in der Politik für diesen Bereich Zuständigen unterstützen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinem verfassungsmäßigen Auftrag für Information und Bildung. Wir stehen für Medienvielfalt, aber eben auch für hochwertige Informationskanäle, und zwar nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland. Das BR-Produkt ARD-alpha ist ein solches hochwertiges Programm. Uns eint der Wunsch – das konnte man gerade deutlich feststellen –, dieses Programm möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Für ARD-alpha als Nachfolgekanal von BR-alpha brauchen wir deswegen eine tragfähige Lösung. Wir wollen die Verbreitung im analogen Kabel weiterhin sicherstellen. Wir sind uns nur uneins über den Weg, um dies zu erreichen.

Ich halte den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht für geeignet, um dieses Ziel zu erreichen. Es reicht nicht, nur den Sendernamen im Bayerischen Rundfunkgesetz und im Bayerischen Mediengesetz zu ändern. Die Mehrheit der Länder – ich darf Ihnen das aus den Gesprächen in der Rundfunkkommission berichten, ganz nebenbei gesagt: Es sind überwiegend SPD-regierte Länder – sieht nämlich in ARD-alpha ein neues Programm. Nach ihrer Einschätzung geht es

hier um mehr als nur um eine Umbenennung. Der Bayerische Rundfunk selbst wirbt mit seinem neuen Programmschema. Daran sehen die anderen Länder, dass es hier nicht nur um eine Namensänderung geht.

Aus meiner Sicht gibt es nur eine zukunftsfähige Lösung: Wir brauchen eine eigenständige Beauftragung für ARD-alpha im Rundfunkstaatsvertrag. Die Rundfunkreferenten arbeiten bereits fieberhaft an der Umsetzung. Wenn etwas schon so gut auf dem Weg ist und im Verfahren schon so weit gediehen ist, sollte man es nicht durch einen landesinternen Vorstoß gefährden. Die rein redaktionelle Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes, wie es der SPD-Gesetzentwurf vorsieht, wäre ein bayerischer Alleingang mit einem hohen Konfliktpotenzial. Sie alle wissen, wie ungern wir Alleingänge hier in Deutschland machen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir in Medienfragen weiterhin erfolgreich mit den anderen Ländern zusammenarbeiten wollen, ist ein medienpolitischer Konsens unter den deutschen Ländern zwingend erforderlich.

Ich glaube, das Gerichtsverfahren ist nicht der geeignete Lösungsansatz, um in der Streitigkeit zwischen Kabel Deutschland und Bayerischem Rundfunk und BLM voranzukommen. Wenn wir die Ausstrahlung auch im analogen Kabelnetz möglichst schnell fix machen wollen, sollten wir das über eine Beauftragung für ARD-alpha im Rundfunkstaatsvertrag machen.

Aus diesem Grunde sollten wir dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen. Setzen wir weiter auf Dialog, auf Konsens und auf Zusammenarbeit der Länder in der Rundfunkkommission. Machen wir keinen Alleingang und warten wir auf den Ausgang des Verfahrens!

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. Damit ist die Redeliste erschöpft. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/5931 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN

WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe noch den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten,
Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß
§ 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummer 9 und die Nummer 38 der Anlage zur Tagesordnung, über die gesondert abzustimmen ist.

Ich rufe die **Listennummer 9** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen,
Annette Karl, Andreas Lotte u. a. (SPD)
Aktuelle Ausbauziele für Erneuerbare Energien
vorlegen (Drs. 17/6157)**

Über diesen Antrag soll auf Antrag der SPD-Fraktion in geänderter Fassung abgestimmt werden. Danach sollen die konkreten Ausbauziele bis Ende Oktober 2015 vorgelegt werden. Damit Sie wissen, worüber wir nun genau abstimmen, lese ich den Text vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aktuelle, konkrete Ausbauziele für Erneuerbare Energien im direkten Vergleich zum ehemaligen bayerischen Energiekonzept der Staatsregierung "Energie innovativ" bis Ende Oktober 2015 vorzulegen.

Wer dem Antrag in dieser geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen.

Dann rufe ich die **Listennummer 38** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette
Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Die Energiewende in Bayern sinnvoll befördern
(Drs. 17/6551)**

Hier liegen unterschiedliche Voten des federführenden Ausschusses, der dem Antrag in einer Neufassung zugestimmt hat, und des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der die Ablehnung des Antrags vorschlägt, vor. Die SPD-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 unserer Geschäftsordnung beantragt, über die Neufassung,

die der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie beschlossen hat, abstimmen zu lassen. Ich lese die Neufassung vor:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit der Austausch alter Heizungspumpen gegen moderne, elektronische Effizienzpumpen vorangebracht werden kann.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Fassung abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. - Ich war mir nicht ganz sicher; aber die beiden Schriftführerinnen sagen nichts anderes.

Nun lasse ich noch über die Antragsliste abstimmen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Damit kann ich Sie jetzt in die Mittagspause bis 14.00 Uhr entlassen. Nach der Mittagspause machen wir nur noch die Dringlichkeitsanträge.

(Unterbrechung von 13.05 bis 14.03 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich nehme nach der Mittagspause die Sitzung wieder auf. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die sich noch nicht im Plenarsaal eingefunden haben, sich hier einzufinden. - Wir haben draußen sommerliche Temperaturen. Ich darf also Marscherleichterung für die Kollegen ansagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD) Demographische Rendite von 555 Stellen an den Realschulen belassen (Drs. 17/7551)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bildungsfinanzierung der Staatsregierung gescheitert (Drs. 17/7557)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Demografische Rendite aufgebraucht! Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern vornehmen - Stellenbedarf an bayerischen Schulen endlich transparent machen! (Drs. 17/7579)

Ich darf, bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, bekannt geben, dass die SPD-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Wir beginnen mit der Aussprache. Ich darf als Erster Frau Kollegin Wild das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Aus Eins mach Zehn ... und Zwei lass geh'n" – so hat die Zeitschrift eines großen Lehrerverbandes im vergangenen Jahr einen Artikel betitelt, in dem es um die demografische Rendite geht. Darin wird auch auf die wunderbaren arithmetischen Rechenkünste unseres Herrn Dr. Spaenle Bezug genommen. Hintergrund für diesen Titel war der "Bayernplan", also das Wahlprogramm der CSU. Darin heißt es – das kann man nachlesen; man muss Wahlprogramme ernst nehmen können –: Wir in Bayern machen das völlig anders als andere Bundesländer. Wir wollen unsere Schulen stärken und belassen die demografische Rendite im System.

Dann aber kam es zum Schwur; denn bereits im April 2014 galt diese Aussage nicht mehr. Herr Dr. Spaenle trat nämlich vor die Mikrofone und verkündete, dass 832 Stellen wegfallen würden. Dagegen erhob sich großer Protest, aber nicht nur vonseiten der Schulen. Auch Herr Ministerpräsident Seehofer forderte eine Korrektur. Er fügte hinzu: Wenn das nicht von anderer Seite korrigiert wird, dann mache ich das selbst. - Offensichtlich ist die Berechnung der demografischen Rendite nicht ganz einfach; jedenfalls haut das nicht immer hin.

Wir von der SPD haben uns dazu entschlossen, uns speziell den Realschulen zu widmen, da sie die starken Säulen unseres Bildungssystems sind. Wir alle wissen, dass sich die Realschulen ungebrochen großer Beliebtheit bei vielen Schülerinnen und Schülern erfreuen. Das hat natürlich Wirkungen. Wir haben mittlerweile 6.555 Realschulklassen. Allein diese Zahl zeigt, wie beliebt diese Schulart ist. Das liegt zum einen an dem Angebot an praktischem Unterricht und zum anderen an den vielfältigen Möglichkeiten, die man nach dem erfolgreichen Abschluss der Realschulausbildung hat. Der große Andrang an den Realschulen ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass es seit vielen Jahren großen Unmut an den Gymnasien gibt.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag, dass die demografische Rendite im Stellenplan der Realschulen bleibt; denn die Realschulen können nur dann weiterhin erfolgreich sein, wenn sie Lehrkräfte nicht abgeben müssen. Zudem verfolgen wir unisono drei große Ziele, nämlich die Klassenstärken zu verringern, eine integrierte Lehrerreserve aufzubauen und – sehr wichtig – die Ganztagsangebote auch an den Realschulen auszubauen.

Wenn wir uns die Klassenstärken an den Realschulen anschauen, stellen wir fest: Mehr als 10 % aller Realschulklassen – um es exakt zu sagen: 683 – haben mindestens 31 Schülerinnen und Schüler. In einigen Klassen sind es noch mehr, bis zu 34. Das muss man einfach feststellen. Diese Klassenstärken sind zum einen nicht dazu geeignet, den so hoch gelobten individualisierenden Unterricht zu gewährleisten, und gehen zum anderen an die Substanz der engagierten Lehrerinnen und Lehrer. Wir dürfen auch nicht vergessen: In 3.280 Realschulklassen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler immerhin noch zwischen 26 und 30. Auch diese Klassengrößen sind nicht hinnehmbar. Das ist ein sehr unbefriedigender Zustand.

Wir sagen: Das muss sich ändern. Wir haben aber nicht viele Möglichkeiten. Wir könnten jetzt Lehrkräfte einstellen. Ich verweise auf den Artikel, der gestern in der "Süddeutschen Zeitung" zu lesen war. Demnach haben wieder viele Referendare, die auf Realschullehramt studiert haben, keine Stelle bekommen. Schon vor zwei Jahren war es schlimm; damals hat nur jeder zehnte Bewerber eine Stelle bekommen. Das ist nicht in Ordnung. Wir möchten auch nicht – entgegen einer Äußerung von Minister Dr. Spaenle in einem Schreiben von gestern –, dass die demografische Rendite für die Erledigung von Aufgaben genutzt wird, die unseres Erachtens zusätzliche Aufgaben in einem ohnehin nur knapp abzudeckenden Bereich darstellen.

Schauen wir uns das Zahlenwerk genauer an – die Kolleginnen und Kollegen, die mich gut kennen, wissen, dass ich immer sehr aufrichtig mit Zahlen umgehe –: Es ist vorgesehen, dass die Realschulen zum 1. August 2015 218 Stellen abgeben; im Jahr 2016 sollen es 337 sein. Das sind summa summarum 555 Stellen. Der Fairness halber füge ich hinzu, dass die Realschulen auch Stellen zurückbekommen: 60 für die Grundversorgung, 18 für die Ganztagsbetreuung, 7 für die Inklusion, 10 für die Hochbegabtenförderung, 5 für die Integrationsförderung und 14 für die erweiterte Schulleitung; das sind summa summarum 114. Damit bleibt es bei einem Negativsaldo von 104 Stellen in diesem Schuljahr. Das kann nicht angehen, wenn man es wirklich ernst meint. Sie sagen doch immer, Sie seien der verlässliche Partner der Realschulen. Dann geht aber nicht an, dass Sie hier mit solchen Zahlenspielerien und Trickereien arbeiten. Da stimmen nämlich Ihre Ankündigungen und später die nackten Zahlen in keiner Weise überein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich einmal überlegt: Die jungen Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten an unsere Schulen kommen – und darauf zielen der Berichtsantrag der GRÜNEN sowie der Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER ab –, sind zahlenmäßig eigentlich gar nicht mit eingerechnet. Meiner Meinung nach muss man jedoch die Möglichkeit berücksichtigen, dass auch Flüchtlingskinder Realschulen oder Gymnasien besuchen können. Diese Situation muss sich auch in der Zahl der Lehrkräfte niederschlagen.

Deshalb können wir jetzt schon sagen, dass wir beiden Anträgen zustimmen werden. Die bisher bekannten Zahlen stimmen einfach nicht. In der vergangenen Woche musste das Ministerium zugestehen, dass es sich im Bereich der beruflichen Schulen absolut verrechnet hat. Dann muss man aber einfach einmal sagen: Wir befinden uns jetzt in einer besonderen Situation und greifen in die Töpfe, um unsere Schulen mit den entsprechenden Lehrkräften auszustatten.

Dazu fordern wir Sie jetzt nachdrücklich auf. Das hat auch damals schon funktioniert. Durch den erheblichen Druck sind für die Schulen damals immerhin 215 Stellen im Nachtragshaushalt geschaffen worden. Ich erwarte auch jetzt, dass wir diese Chance nutzen. Es darf nicht nur bei den Worten bleiben, dass wir der starke Partner unserer Schulen sind; vielmehr müssen wir diesen Worten nun auch endlich Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Analog gilt das Gleiche natürlich auch für die Gymnasien. Das lässt ein Blick auf die Zahlen erkennen. Im Prinzip müssen unsere Realschulen und unsere Gymnasien am meisten Federn lassen; beide haben mit gewaltigen Problemen zu kämpfen. Ich möchte, dass unsere Schülerinnen und Schüler, egal auf welche Schulen sie gehen, engagierte Lehrkräfte haben, dass für sie ein individueller Unterricht möglich ist und dass jeder Schüler nach seinen Fähigkeiten und Begabungen gefördert werden kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Lassen Sie diese Chance nicht verstreichen. Ich appelliere an Sie und wiederhole mich dabei gerne: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen!

(Zurufe von der CSU)

Daran wird man Sie draußen messen. – Wir haben uns dieses Mal explizit die Realschulen ausgesucht. Sie tun nämlich immer so, als wäre das die Schulart, die Sie gepachtet haben und auf die Sie Ihr besonderes Augenmerk richten. In diesem Fall aber sind wir es, die ein besonderes Augenmerk gerade auf die Realschulen richten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Gehring. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der bayerischen Bildungspolitik gab es eine einfache Formel. Diese lautete: Es gibt immer weniger Schülerinnen und Schüler, und damit bleiben rechnerisch Lehrerstellen übrig. Mit diesen Lehrerstellen kann man alles finanzieren, was zu den bildungspolitischen Aufgaben gehört. Das war eine einfache Formel: die sogenannte demografische Rendite. Kollegin Wild hat es schon angesprochen: Auch da war nicht alles transparent, auch da wurden Stellen gestrichen. Vor allem wurde uns nicht klagemacht, wie sich diese Schüler- und Lehrerstellenzahlen über die nächsten Jahre entwickeln werden. Wir haben dann irgendwann mal erfahren, wie es im nächsten oder übernächsten Jahr vielleicht ausschauen kann.

Des Weiteren wurde nicht transparent gemacht, wie all diese Aufgaben eigentlich zu finanzieren sein sollten. Wir haben Garantien des Herrn Ministerpräsidenten erhalten. Da gibt es die Garantie zum Erhalt kleiner Grundschulen – es gibt aber keinen Vorschlag, wie das Ganze finanziert werden soll und wie viele Stellen notwendig sind.

Die zweite Garantie war die Ganztagsgarantie. Das war ein großes Projekt. Die Antwort der Staatsregierung auf die Finanzierungsfrage lautete: Schauen wir einmal, was die Kommunen beantragen, dann sehen wir schon, wie viele Mittel wir brauchen. Für den Ausbau der Ganztagschulen ist die Rede von Mitteln im dreistelligen Millionenbereich. Außerdem gibt es keinen Masterplan zum Ausbau der Inklusion. Es wird nicht gesagt, wie viele Stellen notwendig sind, damit wir die Inklusion in Bayern voranbringen.

Es war eine einfache Formel, wenn auch etwas unterkomplex: weniger Schüler gleich mehr Lehrerstellen. Das hat eigentlich nie richtig funktioniert; es war aber schön einfach. Jetzt muss man sagen: Diese Formel stimmt nicht mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie geht nicht mehr auf. Es gibt nämlich mehr Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, dass wir rechnerisch nicht mehr über die notwendigen Lehrerstellen verfügen. Im Grunde müssten wir die Tatsache begrüßen, dass wir in Bayern wieder mehr Schülerinnen und Schüler haben, als das noch vor einem Jahr prognostiziert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zunahme der Schülerzahlen geht vor allem auf Zuwanderung zurück – auf Zuwanderung aus der Bundesrepublik nach Bayern, auf Zuwanderung aus anderen europäischen Ländern und schließlich auf Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die in unser Land kommen. Diese haben als Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Bildung; denn Bildung ist ein Kinderrecht, und das gilt für alle Kinder, die bei uns in Bayern leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie stark sich die Situation verändert hat, sieht man an der vorläufigen Prognose für das nächste Schuljahr. Vor einem Jahr wurde eine Prognose abgegeben, wie sich die Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren entwickeln würden. Allein bei den Grundschulen sind es in diesem Jahr um 5.000 mehr Schülerinnen und Schüler, als noch vor einem Jahr prognostiziert. Nächstes Jahr sind es dann 8.000 Grundschüler mehr als prognostiziert, übernächstes Jahr 10.000 und 2018 schließlich 11.000 Schülerinnen und Schüler mehr als prognostiziert. An den Mittelschulen verhält es sich ähnlich. Bei den anderen Schulen verzeichnen wir zwar zum Teil einen Schüllerrückgang, dieser ist aber nicht so stark, wie ursprünglich prognostiziert. Was in diese Prognose noch nicht hineingerechnet wurde, ist die Situation an den beruflichen Schulen, vor allem im Hinblick auf die Flüchtlinge. Diese sind in die Schülerzahlen noch nicht hineingerechnet worden.

Das heißt: Wir können den Begriff der demografischen Rendite getrost abschaffen. Das war sowieso nie ein guter Begriff. Diese Formel taugt nichts mehr. Wir müssen die Bildungsfinanzierung in Bayern neu aufstellen. Dafür brauchen wir Zahlen, Zahlen, Zahlen.

Deswegen stellen wir diesen Antrag. Wir wollen hierüber berichtet bekommen und gemeinsam überlegen, wie wir zusätzliche Lehrerstellen finanzieren können. Aus der demografischen Rendite lassen sie sich jedenfalls nicht mehr finanzieren. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und auch zum Antrag der FREIEN WÄHLER, der etwas Ähnliches fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich plädiere auch dafür, dem Antrag der SPD zuzustimmen, weil er ein wichtiges Thema benennt, nämlich die Situation der Realschulen. Die Realschule ist die Schulform mit den größten Klassen. Dort kann man die Klassenstärken nur abbauen, wenn die Stellen, die den Realschulen zugesagt worden sind, auch erhalten bleiben. Deswegen bitte ich auch um Zustimmung für den Antrag der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Felbinger. Bitte schön.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich kürzlich mit der neuen BLLV-Präsidentin Frau Fleischmann über die demografische Rendite unterhalten habe, sagte sie: Die gibt es doch gar nicht mehr; die ist längst aufgebraucht. - Da hat sie absolut recht. Fakt ist: Die noch im Haushalt ausgewiesene Rendite ist längst kein "Nice-to-have" mehr, sondern sie ist bitter notwendig, um die Grundversorgung an den Schulen überhaupt zu gewährleisten. Das hat der Herr Minister Spaenle mit seinem Schreiben zur Verwendung der demografischen Rendite zum Schuljahr 2015/2016 vom 10. Juli 2015 selbst einräumen müssen.

Wenn man auf die nüchternen Zahlen schaut, erkennt man: Im aktuellen Doppelhaushalt 2015/16 sind für das Schuljahr 2015/16 insgesamt 1.125 Stellen noch als sogenannte demografische Rendite ausgewiesen. Aber von diesen genannten Stellen fließen alleine 444 – und damit mehr als ein Drittel – in die Sicherstellung der Grundversorgung. Grundversorgung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Abdeckung von Pflichtunterricht. Das heißt auch, dass wir in anderen Fällen, etwa beim Abbau großer Klassen, nicht wirk-

lich einen Schritt weiterkommen. Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen verdeutlichen:

Die Realschulen müssen zum 01.08.2015 218 Stellen abgeben, erhalten aber insgesamt nur 114 Stellen zurück, obwohl es immer noch 750 Klassen mit über 30 Schülern in einer Klasse gibt.

Die SPD weist in ihrem Antrag zu Recht darauf hin, dass für 2015/2016 insgesamt 555 Stellen bei den Realschulen zur Disposition stehen, die diese dringend benötigen und die nicht abgezogen werden dürfen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD. Aber er greift eigentlich noch ein wenig zu kurz, das hat der Kollege Gehring gerade auch gesagt; denn in anderen Schularten herrscht ebenfalls Mangelverwaltung. Die beruflichen Oberschulen etwa sollen den ausfallenden Pflichtunterricht mit lediglich 10 Stellen kompensieren, obwohl wir bereits letzte Woche an gleicher Stelle hier im Plenum festgestellt haben, dass die Personalsicherstellung an den FOS und den BOS mit 92 % nicht gewährleistet ist. 10 Stellen, meine Damen und Herren, das ist nicht einmal mehr ein Tropfen auf den heißen Stein. Die verdunsten schon, bevor sie überhaupt in den Schulen ankommen. Ich spreche, wohlgemerkt, immer noch nur über die Abdeckung des Pflichtunterrichts. Es kommen ja noch zusätzliche Aufgaben hinzu, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wie der Ganztagsausbau und die Inklusion, die nach Ihrer Version ebenfalls forciert werden sollen; die kommen noch on top.

Nun möchte ich noch einen wichtigen Punkt ansprechen, der sehr sensibel ist; deshalb sollten Sie genau hinhören. Es ist ungut, wenn die Schulfamilie vor Ort den Eindruck hat, dass sie hingehalten wird und versprochene Ziele nicht mehr eingehalten werden. Viele Lehrkräfte weisen zu Recht darauf hin: Wir wollen jedem Kind gerecht werden. Dazu brauchen wir aber Zeit, kleine Klassen und vor allem Entlastung. Die meisten Lehrkräfte sagen natürlich: Wir wollen alle Kinder, auch jene, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, Deutsch lehren und sie in die Klassengemeinschaft integrieren. Doch was macht unser Minister Spaenle? – Er spielt die Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gegen den seit Jahren vorhandenen Personalbedarf im Schulsystem aus. Das ist unverantwortlich und schürt möglicherweise Ressentiments, die wir unter allen Umständen vermeiden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Denn Schülerinnen und Schüler aller Schularten haben Anspruch auf die Abdeckung des Pflichtunterrichts, und die Flüchtlings- und Asylbewerberkinder sind, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, schul-

und berufsschulpflichtig und haben deshalb auch einen Platz an der bayerischen Schule. Herr Spaenle, es kann nicht sein, dass Sie versuchen, alles auszusitzen. Der Landtag muss endlich wissen, wie es wirklich um die Personalausstattung und -versorgung an den Schulen steht. Das ist auch das Ziel unseres Antrags: Wir wollen endlich eine nachvollziehbare, transparente Analyse der Prognose; denn die, die Sie jetzt vorgelegt haben, ist aufgrund der angestiegenen Zahlen der schul- und berufsschulpflichtigen Flüchtlings- und Asylbewerberkinder längst überholt.

Dass deren Zahl in den letzten Wochen und Monaten sehr zugenommen hat, gestehen wir Ihnen durchaus zu. Aber es reicht nicht, lediglich die Entwicklung der Schülerzahlen darzulegen und deshalb die Zuwanderung kaum zu betrachten. Wir geben den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN in ihrem Antrag hundertprozentig recht und unterstützen ihn.

Wir müssen auch wissen, wo wir bei der Ganztagsbeschulung, bei der Inklusion, beim Erhalt der Grundschulorte und bei der eigenverantwortlichen Schule hinwollen. Alle diese Aspekte müssen in eine seriöse Modellrechnung einfließen, und dabei ist es erlaubt, auch einmal ein Szenario 1, 2 oder 3 mit oder ohne Inklusion, mit oder ohne Ganztagsbeschulung oder mit oder ohne alle weiteren Faktoren, die ich genannt habe, zu verlangen. Das verlangen wir mit unserem Antrag, nicht mehr und nicht weniger: endlich eine seriöse Schülerprognose. Dabei muss das Kultusministerium anscheinend noch etwas lernen. Ich denke, auch der Finanzminister müsste unseren Antrag eigentlich unterstützen; denn er fordert schon lange, dass das Kultusministerium endlich einmal rechnen lernt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Tomaschko. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zuerst herzlichen Glückwunsch an SPD, GRÜNE und FREIE WÄHLER: Wenn es den Titel "Schlechttreden unserer Schulen" geben würde – Sie wären heute perfekter Anwärter auf die Weltmeisterschaft; aber nicht einmal das machen Sie ordentlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

- Ich würde Sie einfach bitten, zuzuhören, denn wir haben Ihnen auch zugehört. Wenn Sie mir die Vorbeurteilung erlauben, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen der SPD: Hätten Sie die Landtagswahl 2013 gewon-

nen – stellen Sie sich das einfach einmal vor; Herr Rinderspacher, das ist wahrscheinlich ein Gedanke, der sehr weit von Ihnen entfernt ist –,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dann müssten wir uns Ihre Rede jetzt nicht anhören!)

dann gäbe es in Bayern keine Realschulen mehr. Das ist eindeutig Fakt. Diese Aussage kommt nicht von mir, sie kommt auch nicht von der CSU, sondern die hat sich Ihre Kollegin Frau Wild beim Bayerischen Realschultag in Regensburg genau so von den Vertretern der bayerischen Realschulen anhören dürfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Fakt. Deshalb wundert es mich schon, dass Sie diesen Antrag gestellt haben; denn Sie wären die Totengräber der Realschule gewesen. Aber Gott sei Dank hat der Wähler anders entschieden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir erleben aktuell auch in Baden-Württemberg, dass dort die grün-rote Koalition die Arbeit der Realschulen zerstört. Der Realschullehrerverband Baden-Württemberg warnt in seiner Pressemitteilung vom 20.05.2015 – ich zitiere –:

Ideologischer Borniertheit entsprungene brutale Knebelung und Demontage der bislang als erfolgreich erlebten und deshalb noch immer stark nachgefragten Realschule lehnen nun auch immer mehr Bürger ab und gehen in Konfrontation zur Landespolitik.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Machen Sie Vorlesestunde über Baden-Württemberg?)

– Das zitiere ich, da Sie in Bayern die gleiche Politik mit Ihren Gesamtschulen machen möchten. Wir möchten das nicht; denn wir stehen zu unseren Realschulen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Wild, Sie haben zwar versucht, es nett auszuführen, aber Glaubwürdigkeit kann ich in Ihrem Antrag wirklich nicht mehr sehen. Was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, ist nichts anderes als scheinheilig. In welcher Zeit leben Sie eigentlich, meine Damen und Herren? Warum wollen Sie die Realität nicht wahrnehmen? - Die bayerischen Schulen stehen angesichts der unvermindert steigenden Anzahl von schulpflichtigen Asylbewerbern und einer derzeit nicht abschätzbaren Zahl unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber in ihrer Gesamtheit vor einer großen Herausforderung. Was wir jetzt brauchen, ist Stabilität

und die Sicherstellung des Unterrichts. Zudem wollen und werden wir selbstverständlich die Ganztagsbetreuung weiter ausbauen, die Inklusion voranbringen, die Klassenstärken weiter senken

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und vor allem die kleinen Schulstandorte sichern. Trotz dieser gewaltigen Herausforderungen

(Zuruf von der SPD: Wie denn?)

und obwohl wir bei all dem noch den finanzpolitischen Spielraum im Blick haben, den wir den nächsten Generationen hinterlassen wollen, sind wir gemeinsam mit der gesamten Schulfamilie auf einem guten Weg. Diesen guten Weg lassen wir uns von Ihnen, liebe SPD – und da schließe ich die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER mit ein; Herr Aiwanger, Sie plärren immer so laut heraus, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

nicht irgendwo verbiegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir jedenfalls fehlt jegliches Verständnis für diesen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Das ist reiner Populismus. Vor allem habe ich nachgesehen, Frau Wild: Sie haben einen ähnlichen Antrag am 21.11.2014 gestellt.

(Margit Wild (SPD): Ach, geh halt!)

Damals haben Sie noch eine Klassenstärke von 30 gefordert. Vielleicht hat Herr Rinderspacher jetzt nicht mehr so genau nachgeschaut. Damals waren es 30, jetzt nehmen wir 26, und vielleicht nehmen wir nach der Sommerpause, im Oktober, dann 22 oder welche Zahl Ihnen halt gerade so einfällt. Vielleicht könnten Sie die Anträge wirklich etwas besser vorbereiten, wenn Sie denn schon Unruhe hineinbringen wollen. Ich glaube, Sie wissen selbst nicht, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Ihnen damals im November bereits erklärt, dass wir die durchschnittliche Klassenstärke an den staatlichen Realschulen von 28 im Schuljahr 2008/2009 auf 26,4 im letzten Schuljahr 2013/2014 und in diesem Schuljahr auf 26,2 senken konnten. Das heißt, das Anliegen Ihres Antrag wäre sogar erfüllt. Liebe Frau Wild, Herr Rinderspacher, Frau Strohmayer, was aber noch schlimmer ist: Mit Ihrem Antrag versuchen Sie, die Schullandschaft komplett auseinanderzudividieren. Genau das näm-

lich will Ihr Antrag, in dem sie die demografische Rendite starr einer einzelnen Schullandschaft zuleiten wollen. Meine Damen und Herren, dabei ist der Erfolg unserer bayerischen Schullandschaft gerade darin begründet, dass wir eben miteinander, über die Grenzen der Schularten hinweg zusammenwirken und damit den großen Herausforderungen mit der Flexibilität, die es braucht, begegnen und sie meistern. Deswegen werden wir den Dringlichkeitsantrag der SPD natürlich ablehnen. – Herr Rinderspacher, weil die Zeugnisvergabe aktuell ist, würde ich mir erlauben, Ihnen für diesen Antrag die Note "Ungenügend" ins Notenheft zu schreiben.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, ja; Ungenügend! Nur für Sie 1 plus, 1 mit Stern! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch noch etwas Grundsätzliches zu den Realschulen in Bayern sagen; denn – da haben Sie recht, Frau Wild – die Realschulen liegen uns und mir ganz besonders am Herzen. Sie sind leistungsfähig, sie sind erfolgreich und sie sind gefragt. Die Realschulen sind ein Synonym für eine leistungsfähige Schulart. Die Erkenntnis, dass Bildung besonders gut gelingt, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird, wird in der Realschulgemeinschaft als gelebte Tradition aufgenommen. Sie reagiert insbesondere auf die Veränderungen der Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

mit einem hohen Maß an Flexibilität. Keine andere Schulart – da können Sie noch so laut dazwischen rufen – hat vielfältigere Schnittstellen zu anderen Schularten oder zum beruflichen Bereich.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Deswegen ist es gerade wichtig, dass sie genügend Lehrer bekommt!)

Die Durchlässigkeit des differenzierten Schulwesens und die Individualisierung von Bildungsbiografien sind somit ein Kernthema der Realschule.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Steht das in Wikipedia oder so? Lesen Sie es dort nach?)

– Herr Aiwanger, ich kann es Ihnen nachher gerne noch wiederholen. Dass Sie sich mit der Realschule nicht auseinandersetzen, weiß ich, weil es bei Ihnen, bei den FREIEN WÄHLERN

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das meinen Sie zu wissen, Sie Gscheidmeier, Sie Gschafflhuber!)

– das haben wir ja im letzten Jahr gesehen; hören Sie mir bitte einmal zu – nur das Gymnasium gibt. Das haben Sie letztes Jahr, Herr Felbinger, wunderbar unter Beweis gestellt, und mit Ihren Zwischenrufen machen Sie jetzt wieder das Gleiche.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dass 60 % das G 9 wollen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Schülerorientierte Bildungsgänge bieten hervorragende Anschlüsse. Die Schüler erwerben Kompetenzen. Sie haben damit den Weg zur Hochschulreife oder zu anspruchsvollen dualen Berufsausbildungen besritten oder eröffnet.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Das interessiert doch keinen! Sie brauchen Lehrerstunden und Lehrer!)

All diese Möglichkeiten gibt es in der Realschule. Sie setzt sowohl in der Theorie als auch in der Praxis diesen wichtigen und erfolgreichen Bildungsauftrag konsequent um. Nach aktuellen Umfragen sind die Eltern mit den Realschulen sehr zufrieden. Der Zufriedenheitswert liegt bei 85,2 %.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sind sie auch damit zufrieden, dass ihre Kinder in Klassen sind, die 36 Schüler haben?)

Bei der Bewertung zeigt sich: Sie sind also sehr zufrieden. Der Wert liegt noch höher als bei den anderen Schulen, für die er 83,5 % beträgt. Das sind Tatsachen aus einer Umfrage. Sie können noch so laut widersprechen – das sind eben Tatsachen.

Meine Damen und Herren, damit ist es auch richtig, dass wir als Freistaat in die Realschulen investieren und diese Investitionen umsetzen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

da die Realschule eine sehr wichtige und erfolgreiche Schule ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Herr Kollege. Ich bitte doch wirklich darum, den Lärmpegel wieder etwas nach unten zu fahren. Im Übrigen darf ich darauf aufmerksam machen: Alle Redner und Rednerinnen, die am Rednerpult stehen, nehmen für sich in Anspruch, und zwar zu Recht – ich denke nur an die Debatte von heute Morgen –, dass nicht permanent dazwischen gerufen wird. Wenn man aber

nicht redet, gilt dies auch, selbst wenn das vorher nicht eingefordert wurde. – Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Vielen Dank. – Wir setzen diese Investitionen an den vorhandenen Realschulstandorten um. Wir haben aber auch neue Realschulstandorte gegründet. Ich komme selbst aus einem Landkreis, nämlich Aichach-Friedberg, der eine neue Realschule bekommen hat, nämlich in Affing-Bergen.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Reden Sie doch zum Thema!)

In Bayern gibt es insgesamt 18 neue staatliche Realschulen. Auch das spricht für das Erfolgsmodell der Realschulen. – Meine Damen und Herren, die sogenannte demografische Rendite verbleibt im Schulbereich.

(Margit Wild (SPD): Ah geh! Das stimmt doch nicht!)

Davon profitiert auch die Realschule. Im laufenden Schuljahr konnten wir den Umfang der Gesamtstunden an den staatlichen Realschulen von 177 auf 178 Stunden anheben. Dabei handelt es sich um eine verbindlich einzurichtende Wochenstunde, die dem Ausbau der individuellen Förderung dient und die nach Bedarf vor Ort eingeplant werden kann, nämlich entweder für MINT-Förderung oder auch für musische Unterrichtsangebote. Das heißt, sie kann vor Ort einfach individuell eingeplant werden.

Darüber hinaus – Frau Wild, das haben Sie in Ihrem Antrag leider auch nicht berücksichtigt – verstetigen wir die zum Schuljahr 2013/2014 eingeführte integrierte Lehrerreserve. Die gibt es bereits; Sie brauchen sie nicht neu zu erfinden oder neu zu beantragen. Diese gibt es bereits.

(Margit Wild (SPD): Dann haben Sie nicht zugehört!)

Das habe ich bereits im letzten Herbst begründet, aber anscheinend haben Sie damals auch nicht zugehört.

(Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

Das Gleiche gilt für das, was unser Kultusminister macht. Anscheinend haben Sie draußen an den Schulen nicht so den Überblick.

Diese Maßnahme der integrierten Lehrerreserve hat sich bewährt. Wir bekommen von den Schulen die besten Rückmeldungen, um den Unterrichtsausfall abzuwenden. Sie wird natürlich auch im nächsten Schuljahr fortgesetzt. Das heißt, jeder staatlichen Re-

alschule werden unabhängig von der Schülerzahl zusätzlich zum bisherigen Budget Lehrerstunden zugewiesen.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sie reden nur von der Realschule! Was machen denn die anderen Schularten?)

Damit kann jede Schule individuell auf unvorhergesehenen Unterrichtsausfall reagieren oder das Zusatzangebot erhöhen, wenn kein Aushilfsfall besteht und damit auch Klassen teilen. Damit haben wir zusätzlich sehr kleine und übersichtliche Klassen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Insgesamt schafft dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Schulen Planungssicherheit und Planungsfreiheit und stärkt die Eigenverantwortung der Schule. Das ist unser Weg, der Weg der CSU. Wir stärken die Eigenverantwortung, während Sie als SPD nur reglementieren wollen und Anträge stellen, die mit der Realität leider überhaupt nichts zu tun haben. Wir werden auch die ganztägige Förderung und Beratungen an den Schulen mit Nachdruck fortsetzen. Mich ärgert gewaltig:

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Wo sind die Stellen dazu?)

Auf diese Erfolge, die die Realschulen vor Ort mit unseren Rahmenbedingungen und mit unserer Unterstützung erzielt haben, gehen Sie in Ihrem Antrag mit keinem Wort ein. Wir haben bereits 79 gebundene Ganztagsangebote. Ich spreche dabei vom letzten Schuljahr. Heuer hat sich die Zahl weiter erhöht. Wir haben 928 offene Ganztagsgruppen. Die Zahlen sind vom letzten Schuljahr; heuer sind sie noch höher. Wir garantieren den Eltern eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder. Überall, wo ein Antrag gestellt wird, wird dieser auch genehmigt, weil wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen. Darauf gehen Sie in Ihrem Antrag aber überhaupt nicht ein.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, auch die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den FREIEN WÄHLERN lehnen wir ab. Zum Antrag der FREIEN WÄHLER sage ich, so spät er gekommen ist, so mäßig ist er auch.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Unverschämtheit!)

Ich weiß nicht, ob Sie die Dinge lesen, die Sie vom Kultusministerium bekommen; ich meine die Schreiben, die an Herrn Güll als Vorsitzenden des Bildungs-

ausschusses gegangen sind und die er uns natürlich auch weiterleitet – in diesem Bezug, Herr Güll, keine Kritik. Herr Güll, Sie bräuchten diese Schreiben gar nicht weiterzuleiten, weil sie von den FREIEN WÄHLERN, aber auch von den Ausschussmitgliedern aus Ihrer Partei und von den GRÜNEN anscheinend überhaupt nicht gelesen werden.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Wenn Sie uns zugehört hätten, hätten Sie es zur Kenntnis genommen! – Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

In diesen Schreiben sind alle Dinge mit den entsprechenden Tabellen und Beilagen erklärt und transparent dargestellt, die jetzt in Ihren Anträgen nochmals gefordert werden. Ausgewiesen wird, dass im Schuljahr 2015/2016 1.125 Stellen als demografische Rendite vorhanden sind. Diese bleiben natürlich an den Schulen. Wir halten Wort. Ich weiß nicht, wie oft dies hier drinnen oder draußen oder sonst irgendwo noch gesagt werden muss. Sie bringen immer wieder irgendwelche Dinge daher, die nicht stimmen. Diese Stellen bleiben an den Schulen – darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Wir halten Wort. Wir sind damit in Deutschland auch die einzigen. Herr Rinderspacher, schauen Sie bitte einmal, was Ihr Kollege in Baden-Württemberg macht. Das könnten Sie in einer Zwischenfrage vielleicht auch ergänzen. Ich glaube nämlich, er macht es nicht. Sie sind aber näher dran als wir.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Natürlich haben wir – das habe ich eingangs schon gesagt - eine gewaltige Herausforderung im Bereich der schulpflichtigen Asylbewerberkinder. Diese Herausforderung wird auch gestemmt. Das ist aber eine Herausforderung. Diese Dinge können im bereits seit Längerem beschlossenen Doppelhaushalt natürlich so nicht dargestellt werden. - Aber noch einmal: Wir haben diese Dinge transparent dargestellt. Ein herzliches Dankeschön an den Kultusminister und an den Staatssekretär dafür, dass alles klar und transparent dargestellt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt darf ich Herrn Kollegen Aiwanger für eine Zwischenbemerkung das Wort erteilen.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, Sie haben jetzt einen Wikipedia-Auszug über das baden-württembergische Schulsystem und alles Mögliche vorgelesen. Völlig daneben war, dass Sie einfach lapidar gesagt haben: Herr Aiwanger, Sie wissen ja eh nicht, was in der Re-

alschule los ist. Ich habe vor wenigen Tagen beim Empfang des Handwerks München mindestens eine halbe Stunde lang mit dem Vorsitzenden des Realschullehrerverbandes, Herrn Böhm, gesprochen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Dieser Herr hat eindeutig gesagt: Wir haben an den Realschulen einen dringenden Bedarf an mehr Lehrern. Bei den Referendaren, die nicht übernommen wurden, gibt es ein Heulen und Zähneknirschen. Diese Leute würden dringend benötigt. - Versteht dieser Herr auch nichts davon? Verstehen nur Sie, dank Ihres CSU-Parteibuchs, etwas davon, und alle anderen können nicht lesen und schreiben? - Bitte geben Sie mir eine Antwort auf die Frage, ob Böhm auch nichts von der Sache versteht, sondern nur Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Peter Tomaschko (CSU): Herr Aiwanger, ich schätze Herrn Böhm sehr, sowohl in seiner Funktion als Bundesvorsitzender als auch in seiner Funktion als Landesvorsitzender. Wir stehen ständig in Kontakt. Ich war beim Realschullehrerverband in Regensburg und schätze Herrn Böhm sehr. Wir arbeiten sehr erfolgreich zusammen. Herr Aiwanger, mich freut, dass Sie erkannt haben, dass es in Bayern auch Realschulen gibt. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Gehring, bitte.

(Unruhe)

Herr Kollege Gehring hat das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Tomaschko, das war eine Rede nach der Methode Copy and paste. Der Textbaustein zur Ideologie über die Realschulen durfte natürlich nicht fehlen. Das war aber heute gar nicht das Thema. Es ging nicht um die Realschulen, sondern um die Versorgung der Realschulen mit Lehrerstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Realschulen, vor allem die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen, haben nichts davon, wenn man sie lobt und ihnen gleichzeitig die Lehrerstellen wegnimmt. Das ist keine gute Art und Weise, die Realschulen zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe Herrn Böhm, den Vorsitzenden des Realschullehrerverbandes, vorhin auf dem Gang getroffen. Er hat sich dafür bedankt, dass dieser Antrag heute gestellt worden ist, und dass wir ihm zustimmen werden. Vielleicht sollten Sie auch einmal mit ihm reden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben leider zu dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und zu unserem Dringlichkeitsantrag, in denen es um die demografische Rendite geht, kaum Stellung genommen. Das liegt wahrscheinlich daran, dass Sie Ihre Rede womöglich schon gestern geschrieben haben. Herr Tomaschko, die Frage lautet leider nicht mehr: Bleibt die demografische Rendite an den Schulen oder nicht? Die Frage lautet vielmehr: Gibt es überhaupt noch eine demografische Rendite?

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sollten nicht nur Texte vorlesen, sondern einmal nachdenken, analysieren und Fragen stellen. Sie sollten außerdem die Zahlen befragen. Sie haben auf die vorläufige Prognose der Lehrerstellen für das kommende Schuljahr hingewiesen, die uns heute um 12.59 Uhr zugegangen ist. Diese Prognose ist uns vermutlich nur deshalb zugegangen, weil ich heute Morgen mehrmals deswegen telefoniert habe. – So viel zum Thema Information, und zur Frage, wer in diesem Hause die Informationen hat.

Ich weiß nicht, ob Sie diese Prognose schon durchgesehen haben. Sie werden daraus ersehen, dass die Schülerzahlen in diesem Schuljahr stark steigen und dass die Prognose, die noch vor einem Jahr gestellt wurde, heute in die Tonne getreten werden kann und stark korrigiert werden muss. Wir haben andere Zahlen.

Herr Kollege Tomaschko, Sie sprechen immer davon, dass die demografische Rendite im System bleibt. Die demografische Rendite ist aber nicht mehr da. Wir müssen also neu überlegen, wie wir Bildung finanzieren wollen. Dafür ist heute der richtige Zeitpunkt. Nächste Woche wird das Kabinett in Sankt Quirin den Haushalt besprechen. Ich bin gespannt, wie viele Lehrerstellen der Kultusminister bei diesen Verhandlungen herausholen wird. Ich denke, er braucht dabei unsere Unterstützung aus dem Parlament; denn über die demografische Rendite kriegt er diese Stellen nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Erstens. Der Dringlichkeitsantrag der SPD betrifft sehr wohl die Realschulen, und nur die Realschulen. Daher ist es angezeigt, dass ich zu den Realschulen Stellung nehme. Was ich angesichts der Grundhaltung der SPD zu den Realschulen von diesem Dringlichkeitsantrag halte, habe ich gesagt.

Zweitens. Das Schreiben des Kultusministeriums an Herrn Güll trägt das Datum 10.07. Das ist schon ein paar Tage her. Da gab es Informationen. Jetzt gibt es weitere Informationen. Ich glaube nicht, dass ich Ihnen dieses Schreiben vorlesen muss. Das wäre betreutes Lesen. Ich glaube, das können Sie selbst lesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bitte schön, lesen Sie einmal vor!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Tomaschko, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Noch einmal nachsitzen hier!)

Herr Kollege Woerlein zur Zwischenbemerkung, bitte.

Herbert Woerlein (SPD): Herr Kollege Tomaschko, wir sind Kollegen im Wahlkreis Schwaben. Ich darf einen kurzen Abgleich mit der Wirklichkeit vornehmen. Ich war 17 Jahre lang Schulleiter an einer Realschule in Schwaben. Meine Kollegen und ich, 60 an der Zahl, haben die Personalnot immer tapfer ertragen. Sie haben heute von einer integrierten Lehrerreserve gesprochen. Ich darf Ihnen sagen, dass diese integrierte Lehrerreserve in den Jahren 1996 bis 2013, als ich Schulleiter war, de facto niemals vorhanden gewesen ist, da die fünf Kolleginnen und Kollegen, die vergeben werden konnten, jeweils bereits zum Schuljahresbeginn längst weg waren. Die Schulleiter machen in dieser Zeit in der Regel keinen Urlaub und warten ab, ob Krankheitsfälle auftreten. Die ersten fünf Krankheitsausfälle werden von den Ministerialbeauftragten nach dem Windhundprinzip versorgt. Ab dem 15. September wird es keine einzige Stelle in der integrierten Lehrerreserve mehr geben. Das gebe ich Ihnen schriftlich, mündlich und mit persönlichem Ehrenwort.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): So sieht die Wirklichkeit aus!)

Es ist unlauter, so zu tun, als wären die Schulen gut ausgestattet.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Tomaschko, bitte.

Peter Tomaschko (CSU): Herr Kollege Woerlein, ich setze mich sehr gerne mit Ihnen fachlich auseinander. Ich kann Ihnen nur die Rückmeldung des Realschullehrerverbands und der Realschulen, an denen ich vor Ort bin, geben, wonach die integrierte Lehrerreserve ein wichtiges Instrument ist. Ich habe mir die Umsetzung an vielen Realschulen angesehen. In der Zeit, in der kein Unterricht ausfällt, werden diese Lehrkräfte auch zur Teilung von Klassen, für die individuelle Förderung und die Spezialisierung eingesetzt. Das wird sehr gut angenommen. Darum teile ich Ihre Einschätzung nicht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Keine Ahnung, aber davon eine ganze Menge!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Eisenreich ans Rednerpult bitten.

(Georg Rosenthal (SPD): Herr Eisenreich muss es jetzt richten!)

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern investiert wie kein anderes Land in Deutschland in die Bildung. Ich kann Ihnen versichern: Bildung ist und bleibt ein Investitionsschwerpunkt in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Auch wenn die Debatte ein bisschen hitzig war, ist es immer wieder gut, sich ein paar grundlegende Zahlen vor Augen zu führen. Wir haben seit dem Jahr 2008 den Kultusetat von 8,6 Milliarden Euro um 3 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro im nächsten Jahr gesteigert. Das ist eine gewaltige Summe, die unterstreicht, dass wir bei der Bildung einen wirklichen Investitionsschwerpunkt haben.

Darüber hinaus bleibt die demografische Rendite voll im Bildungssystem erhalten. Wir gehen damit einen anderen Weg als andere Bundesländer; denn viele Bundesländer nutzen die zurückgehenden Schülerzahlen, um Lehrerstellen einzusparen. Selbst das reiche Baden-Württemberg streicht Stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Nach dem Beschluss der CSU-Landtagsfraktion vom Februar 2014 verbleiben die Stellen, die aufgrund des weiteren Schülerrückgangs rechnerisch wegfallen, also die sogenannte demografische Rendite, für den Rest der laufenden Legislaturperiode im Schulsystem. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion dafür herzlich dankbar; denn wir brauchen diese Stellen.

Zur demografischen Rendite: Die demografische Rendite ist keine dauerhaft feste Größe, sondern sie hängt von den tatsächlichen Schülerzahlen und Entwicklungen ab. Die Schülerprognosen werden im Übrigen jährlich aktualisiert und veröffentlicht. Die Endfassung der Prognose für das Jahr 2015 befindet sich gerade in unserem Hause. Sie wird voraussichtlich bis zur Sommerpause veröffentlicht und auch Ihnen zugeleitet. Wir können rechnen, und ich gehe davon aus, dass Sie lesen können. Diese Prognose stellt eine gute und aktuelle Datengrundlage dar. Die Rendite wird für den Doppelhaushalt berechnet. Sie liegt somit für zwei Jahre fest und wird dann für den nächsten Doppelhaushalt entsprechend aktualisiert. Die Rendite ist da, aber es stimmt – die Beobachtung ist richtig –, dass die Rendite kleiner wird, was ja auch logisch ist.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Unser Antrag war also richtig! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das geht gegen null!)

- Nein. Sie brauchen sich doch bloß die Zahlen anzusehen. Wenn die Schülerzahlen höher sind als in der Prognose, weil Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder in einem höheren Umfang als erwartet nach Bayern kommen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann stellt doch die Referendare ein, die wir haben!)

dann wird die Rendite entsprechend kleiner, aber sie ist noch da.

Für das nächste Schuljahr hat der Minister Ihnen die Verwendung der demografischen Rendite vorgelegt. Zunächst werden in einem ersten Schritt die Lehrstellen entsprechend den Schülerzahlen aus den Schularten herausgezogen und in ein Sammelkapitel gestellt. In einem zweiten Schritt werden sie dann wieder entsprechend verteilt. Das gilt für alle Schularten. Sehr geehrte Frau Kollegin Wild, das gilt natürlich auch für die Realschule, wie Sie es beschrieben haben: Zunächst kommen aufgrund des Schülerrückgangs 218 Stellen heraus und dann aufgrund von politischen Schwerpunktsetzungen wieder 114 Stellen zurück. Das gilt für alle Schularten und entspricht den Festlegungen des Doppelhaushalts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen die demografische Rendite, um zum einen den erheblichen Zustrom an schulpflichtigen Asylbewerber- und Flüchtlingskindern versorgen zu können. Für den nächsten Doppelhaushalt werden sie entsprechend den Schülerprognosen in den Haushalt eingerechnet; aber wenn es dann, im zweiten Jahr eines Doppelhaushalts, Verschiebungen gibt, wird dazu eben auch die demografische Rendite verwendet.

Wir brauchen die demografische Rendite, um die Inklusion voranzubringen und die Ganztagsangebote auszubauen; hier haben wir ja eine große Weiterentwicklung in diesem Jahr beschlossen. Wir brauchen die demografische Rendite für die Sicherung von kleinen Schulstandorten; deswegen wird der Demografiezuschlag ausgeweitet. Außerdem brauchen wir weitere Verbesserungen, die wir so, wie wir sie angekündigt haben, in unseren Schwerpunktbereichen entsprechend umsetzen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber wenn die demografische Rendite kleiner ist, reicht es dann eigentlich noch aus?)

- Wenn die demografische Rendite kleiner ist, können weniger Verbesserungen umgesetzt werden, das ist logisch. Aber wie man dem Schreiben entnehmen kann, sind natürlich zwei Drittel für Verbesserungen möglich, wenn ein Drittel für die Grundversorgung benötigt wird. Ich bitte also, das Schreiben intensiv zu lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege! – Herr Staatssekretär, gestatten Sie dem Kollegen Piazzolo eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Am Ende meiner Ausführungen.

Präsidentin Barbara Stamm: Am Ende. Gut, danke.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Zur Realschule: Der Kollege Tomaschko hat ausführlich dargelegt, dass die Realschule in unserem differenzierten Schulsystem eine Schlüsselposition innehat. Die Realschule ist attraktiv, sie ist beliebt. Anders als SPD und GRÜNE stehen wir als Bayerische Staatsregierung uneingeschränkt zur Realschule; das kann man, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier gar nicht oft genug deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich haben wir in den letzten Jahren auch im Bereich der Realschulen einige Verbesserungen angestoßen. Ein Beispiel ist die Senkung der Klassenstärken von 28 auf jetzt 26,2 Schülerinnen und Schülern.

Zur integrierten Lehrerreserve: Sehr geehrter Herr Kollege Woerlein, wir haben uns ja erst am Freitag in Schwaben im Rahmen einer Schulpartnerschaft getroffen. Sie haben recht, dass Sie das als Schulleiter nicht mehr in dem Maße erlebt haben, weil die integrierte Lehrerreserve früher sehr klein war. Seit 2013/2014 stehen den staatlichen Realschulen aber 110 Lehrerstellen für die sogenannte integrierte Lehrerreserve zur Verfügung. Das kam also erst, nachdem Sie in den Bayerischen Landtag eingezogen sind. Die integrierte Lehrerreserve besteht auch fort - im nächsten Jahr im gleichen Umfang. Des Weiteren genehmigen wir alle genehmigungsfähigen Anträge auf Einrichtung von Ganztagsangeboten an den staatlichen Realschulen und stellen dafür entsprechend Lehrerstellen zur Verfügung.

Sie sehen, wir haben in den letzten Jahren viel umgesetzt und viel erreicht. Als Bildungspolitiker betone ich natürlich aber auch, dass wir noch einiges vor uns haben. Wir werden weiter, wie angekündigt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

an Verbesserungen arbeiten, und ich freue mich auf jeden, der hier mithilft. Die Informationen zu den Schülerzahlen, zu den Prognosen und zu den Renditen

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Dann müssen Sie mal die aktuellen Zahlen vorlegen!)

werden auch wieder zu einer Versachlichung der Debatte führen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Professor Piazolo. Bitte.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, erstens habe ich eine Nachfrage zu dem Begriff demografische Rendite. Sie haben definiert, es sei das, was übrig bleibt, wenn die Schüler weniger werden. Das waren einmal etwa 1.100 Stellen. Nun kommen sehr viele Flüchtlinge - damals hatte man das nicht erwartet; Sie haben es angesprochen -, wodurch die Schülerzahlen nicht viel geringer werden. Die Frage ist daher, ob man überhaupt von dem Begriff demografische Rendite sprechen kann, weil sie so eigentlich nicht vorhanden ist. Wenn es ei-

gentlich heißt, wir brauchen mehr Stellen aufgrund der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dann möchte ich Sie fragen: Wie viele Stellen planen Sie?

Zweitens. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie zum Thema Inklusion gesagt: Für diese Herausforderung wollen wir mindestens 100 Stellen zusätzlich. Jetzt sagen Sie, wir holen sie aus der demografischen Rendite, die aber eigentlich schon bald nicht mehr vorhanden ist.

Drittens. Ich erachte es als politisch richtig, die kleinen Schulstandorte zu erhalten. Dafür brauchen Sie aber auch Lehrerstellen, die Sie jetzt aus der demografischen Rendite holen.

Es sind drei Faktoren, welche die demografische Rendite immer kleiner machen und zum Verschwinden bringen. Deshalb lautet meine Frage: Was wird zusätzlich an Stellen draufgesattelt, um diesen drei Herausforderungen zu begegnen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Noch einmal zum System: Unsere Schülerprognosen werden jährlich aktualisiert. Die demografische Rendite wird, weil wir unsere Finanzierung in Doppelhaushalten beschließen, für den Doppelhaushalt berechnet. Das bedeutet, rechnerisch steht sie für zwei Jahre fest, und dann entwickelt sie sich entsprechend den Schülerzahlen. Wenn sich diese ändern, zum Beispiel weil es mehr Asylbewerberkinder als geplant gibt, muss ein Teil aus der demografischen Rendite dafür verwendet werden. Das entspricht - das steht auch in diesem Schreiben - ungefähr einem Drittel. Für weitere Verbesserungen stehen dann noch zwei Drittel zur Verfügung.

Nach diesem Doppelhaushalt erfolgt für den nächsten Haushalt eine komplette Neuberechnung. Dann ist es vermutlich so, dass die demografische Rendite aufgrund der steigenden Zahlen von Asylbewerberkindern und Flüchtlingskindern von Haus aus für diese zwei Jahre kleiner sein wird, weil die Zahlen entsprechend höher sind. Das ist das System.

Das Thema Inklusion ist uns im Bayerischen Landtag ein sehr wichtiges Anliegen. Auch in der Bayerischen Staatsregierung haben wir beschlossen, jährlich 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen; und zwar aus der demografischen Rendite, wie das in dem Schreiben an den Bildungsausschussvorsitzenden dargelegt worden ist. Für die Sicherung von kleinen Schulstandorten werden wir den Demografiezu- schlag im nächsten Schuljahr um 30 Stellen erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke, damit sind die Fragen des Herrn Kollegen Piazzolo beantwortet.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult, Herr Staatssekretär. Der Kollege Güll hat eine weitere Zwischenfrage. Bitte.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, wir sprechen jetzt vom ersten Jahr der demografischen Rendite und noch nicht von 2016. Das heißt, wir haben jetzt sozusagen ein paar Monate vorher errechnet, was wir offensichtlich eigentlich zurückgeben könnten, und das ist nämlich die demografische Rendite. Jetzt treten Sie als der große Gönner auf und sagen: Schaut mal her, wir in Bayern lassen das großzügig im System. Eigentlich haben Sie sich ganz brutal verrechnet; denn die steigende Anzahl der Flüchtlinge und die Notwendigkeit von deren Beschulung hätte man eigentlich vorhersehen können.

(Zurufe von der CSU)

- Vielleicht nicht auf die Zahl genau. – Ich will damit aber auch sagen, wenn wir heute den Fokus ausnahmsweise auf die Realschulen legen - an diesem Beispiel ist das schön zu sehen, denn dort schlagen die zu beschulenden Flüchtlinge nicht derart auf, sondern hier gibt es einfach noch dynamische Entwicklungen, die Sie einfach ignoriert haben - dann zeigt sich bei dieser Berechnung: Sie benötigen allein 60 Planstellen, um die Grundversorgung in den Realschulen sicherzustellen. Dann haben Sie noch drei, vier, fünf andere kleine Bereiche, die in Ihrem Programm auch vorkommen und aufgelistet sind, wie zum Beispiel Ganztage, Inklusion usw.

Wir richten heute den Fokus auf die Maßnahmen, die Sie auch versprochen haben: Auch in den Realschulen sollen die Klassen kleiner werden. Der Aufbau der integrierten Lehrerreserve soll fortgesetzt werden. Davon sehen wir aber in dieser Auflistung nichts mehr, weil nichts mehr übrig ist. Deswegen müssen Sie hier im Hohen Haus einmal ein Wort dazu sagen – so verstehe ich auch die Anträge der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN -, wie es denn in den nächsten Haushalten weitergehen soll. Brauchen wir die Stellen, oder können wir die anderen Maßnahmen, die immer wieder gefordert werden, wie Abbau der Klassen oder Aufbau der integrierten Lehrerreserve, abschreiben, weil sie einfach nicht mehr zu haben sind? Mit der demografischen Rendite werden wir sie nicht bekommen. Das ist der Grund des Antrags. Dazu brauchen wir bitte eine Stellungnahme von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Ich bewundere jeden, der in der Lage ist, die Zahl der Flüchtlingskinder und die Asylbewerberströme gut vorauszuberechnen. Derjenige, der das kann, ist einzigartig in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Diese Entwicklung hat alle Bundesländer in Deutschland überrascht. Dies sieht man auch daran, dass die entsprechenden Zahlen von den Bundesbehörden monatlich nach oben korrigiert worden sind. Wir zählen nicht selber, sondern wir sind auf die Statistiken und die Zuarbeit von Bundesbehörden angewiesen.

Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe. Der Spielraum der Rendite wird kleiner, wenn die Schülerzahl sich gegenüber der Prognose verändert. Wenn mehr Schüler im Schulsystem sind, weil Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder zu uns kommen, wird der Spielraum für Verbesserungen im System kleiner. Das ist unbestritten. Wir können Verbesserungen weiter vorantreiben. Wir können aber nicht mehr so viele Verbesserungen voranbringen. Wichtig sind die Schwerpunkte, die wir gesetzt haben. Wir müssen die Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder ordentlich beschulen. Wir müssen die Ganztagsangebote und die Inklusion ausbauen. Und wir müssen die kleinen Schulstandorte auf dem Land erhalten. Dafür haben wir auch zusätzliche Stellen aus der demografischen Rendite, wie wir es dargelegt haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Die SPD hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/7557 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltung? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/7579

abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7551 namentlich abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Stimmabgabe.

(Namentliche Abstimmung von 15.04 bis 15.09 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich beende die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir zu einem späteren Zeitpunkt bekannt. – Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kein drittes Hilfspaket für Griechenland: Für einen fairen und ehrlichen Umgang mit dem bayerischen Steuerzahler und dem griechischen Hilfsbedarf (Drs. 17/7552)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europäischen Einigungsprozess fortführen (Drs. 17/7580)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Muthmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schwieriges Thema, einen Königsweg gibt es an dieser Stelle und in dieser Phase sicher nicht mehr.

(Zuruf von der CSU: Warum habt ihr dann den Antrag gestellt?)

- Teuer wird es so oder so, aber dann sollte man es wenigstens ehrlich und richtig machen. Wenn in diesen Tagen von neuen Krediten und neuen Finanzhilfen die Rede ist, dann ist doch allen klar, dass dieses Geld nie mehr zurückkommen wird. Das muss man

auch sagen dürfen. Auf dieser Grundlage muss man auch über Lösungen nachdenken. Natürlich gibt es keine leichte Entscheidung in der Frage, ob der EU, ob der Eurozone und ob auch Griechenland mit einem dritten Hilfspaket wirklich geholfen ist. Es gibt Gründe für dieses Hilfspaket. Davon will ich ein paar nennen: Einmal ist das Hilfspaket die Fortsetzung des ursprünglich eingeschlagenen Weges. Die Eurozone soll erhalten werden. Ein Ausfransen soll von vornherein verhindert werden. Ein wichtiger Aspekt ist zudem, dass das Verhältnis zu Frankreich nicht über die Maßen belastet werden soll. Immerhin – das ist bekannt – sind französische Institutionen und Banken besonders in Griechenland engagiert. Zuletzt – das ist sicherlich mehr an die Staatsregierung gerichtet – soll die Kanzlerin nicht beschädigt werden. Man braucht sich bei einer Fortsetzung dieses Weges nicht mit dem Ausfall von Forderungen zu befassen. Da wird es schon fragwürdig. Es bedarf keiner Rechtfertigung für solche Forderungsausfälle. Die Fortsetzung der bisherigen Politik verlagert die Belastungen auf künftige Generationen, auch auf künftige Politikergenerationen. Das ist ein probates Mittel. Die Fortsetzung der bisherigen Politik erübrigt im Übrigen auch das Eingeständnis, dass die bisherige Politik in Griechenland, auch die Politik der EU, erfolglos war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das sind durchaus nachvollziehbare Gründe; aber sie sind eben nicht gut genug, um die Fortsetzung dieser Politik zu rechtfertigen; denn auch die Politik kann ökonomische Gesetze nicht außer Kraft setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich sagen, warum wir ein drittes Hilfspaket und insbesondere ein Hilfspaket wie das vorgesehene für falsch halten. Ich werfe zunächst einen Blick auf die Entwicklung in Griechenland von 2010 bis 2014. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen ist um 30 % gesunken, der Durchschnittslohn hat um 38 % abgenommen, die Durchschnittsrente um 45 %. Einen Anstieg kann man bei den Depressionen finden, wo es ein Plus von 270 % gab.

Der bisherige Weg bietet keine neuen Perspektiven für Griechenland. Das ist der zentrale Punkt. Das wissen wir alle. Die Schuldentragfähigkeit ist nicht gegeben. Griechenland nähert sich bei der Gesamtverschuldung der 200%-Marke. Damit ist die Schuldenlast für dieses Land sicherlich untragbar geworden. Wenn der IWF in diesen Tagen vorschlägt, Griechenland nicht nur bis 2020 oder 2023, sondern für die nächsten 30 Jahre von allen Zahlungen im Zusammenhang mit den Krediten zu befreien, spricht das eine deutliche Sprache. Ständige Einschränkun-

gen können keine Konjunkturbelebung auslösen. Ich erinnere nur an unser Konjunkturprogramm des Jahres 2009. Das jetzige Spardiktat wird Griechenland nicht helfen, sondern es eher erdrosseln. Eine Erholung ist bei den bestehenden Ausgangsbelastungen einfach nicht zu erwarten. Die Ausgangslage ist zu schlecht. Um Missverständnissen vorzubeugen: Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Griechen; aber die EU hat die Entwicklung über Jahre begleitet. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit des Steuerzahlers Geld.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es macht keinen Sinn, die Probleme Griechenlands mit immer mehr Geld zuschütten zu wollen. Das spüren die Menschen, und wir alle wissen es. Die Eurozone in ihrer jetzigen Verfassung macht keinen vertrauenerweckenden Eindruck. Wenn Griechenland um jeden Preis in der Eurozone gehalten werden soll, bleiben andere draußen. Polen beispielsweise hat mit Blick auf die derzeitige Gemengelage und die immerwährende Diskussion erklärt, an einem Beitritt zur Eurozone kein Interesse zu haben. Die Performance ist schlicht nicht attraktiv. Wir erleben es täglich: Das permanente Ringen um Griechenland lähmt den Euro, vor allem aber die Europäische Union. Es gäbe genügend noch wichtigere globale Themen. Ich will nur die Flüchtlingssituation, die Asylsituation und die Klimaentwicklung nennen, mit denen sich die Europäische Union kraftvoll befassen müsste. Die Menschen erwarten eine ehrliche und klare Politik. Es geht auch um die Reputation der Politik und die Wertschätzung der Europäischen Union insgesamt. Die Menschen haben derzeit angesichts des ständigen Ringens und Verhandels das Gefühl, dass hier mehr getäuscht als getauscht wird. Dem ist ein Ende zu setzen. Zuletzt sei gesagt: Nicht der Euro, sondern die Europäische Union ist das erfolgreiche Friedens- und Freiheitsprojekt, das nicht zur Debatte steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen teilen wir Finanzminister Söders Einschätzung. Leider ist er heute nicht da; möglicherweise hat er eine namentliche Abstimmung gefürchtet.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Grexit wäre der fairste und ehrlichste Weg, fraglos auch teuer, fraglos auch holprig, aber die beste Chance für eine stabile Europäische Union und einen Erfolg versprechenden Neubeginn in Griechenland. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und insbesondere der Staatsregierung, Loyalitätspflichten gegenüber der Bundeskanzlerin haben. Das stellt möglicherweise

das größte Problem dar. Aber machen Sie ihr klar, dass sie, die Bundeskanzlerin, nach unserer festen Überzeugung dabei ist, der EU mit dieser Politik eher zu schaden und sie zu schwächen als zu stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen bitte ich im Sinne unseres Antrags darum, für eine klare, ehrliche Politik und einen ehrlichen Umgang mit dem Griechenland-Problem zu sorgen und unserem Antrag zuzustimmen.

Zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sei gesagt, dass auch Sie, wenn ich Ihren Antrag richtig verstanden habe, unserem Antrag durchaus zustimmen wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Das haben Sie nicht richtig verstanden!)

Was jetzt mit diesem dritten Hilfspaket geschehen soll, stößt nicht auf Ihre Zustimmung. Die Erdrosselung Griechenlands, die in Ihrem Antrag beschrieben ist, kann an dieser Stelle Ihrerseits konsequenterweise nicht unterstützt werden. Wenn man den Blick auf Griechenland richtet, geht es in diesen Tagen um einen Euro-Kolonialismus. Wenn beispielsweise die Griechen neue Gesetze machen wollen, die haushaltsrelevant sind, müssen sie solche Gesetze zunächst in Brüssel zur Zustimmung vorlegen, bevor sie sie in ihr eigenes Parlament einbringen. Das gilt für viele andere Dinge mehr. Das ist nichts, was die Europäische Union stabilisiert, sondern stellt ein Diktat des Euro dar. Das wollen wir ganz bestimmt nicht. Wir lehnen diesen Weg ab und fordern einen Neuanfang. Das sind die Chancen für Europa und Griechenland. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Muthmann, leider können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Sie gefährden das Friedens- und Freiheitsprojekt Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zwar teilen wir Ihre Kritik an dem Sparpaket, aber Sie geben keine Vision vor, wie es mit Griechenland und Europa weitergehen soll. Das ist das Mindeste, was europapolitische Anträge leisten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich spreche zu unserem Antrag betreffend "Europäischen Einigungsprozess fortführen". Der Prozess hat begonnen, er ist nicht vollendet, er muss fortgesetzt werden. Wir hier in Bayern und Deutschland – das sollten wir niemals vergessen – verdanken Europa sehr viel. Wir verdanken dem europäischen Einigungsprozess sehr viel. Unsere gute Entwicklung in Frieden und Freiheit, die Wiedervereinigung, unser jetziger Wohlstand und unsere Wirtschaftskraft waren und sind nur in diesem Europa möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dieses Europa weiterhin. Nur mit Europa können wir die drängendsten globalen Probleme, denen wir uns jetzt gegenübersehen, entgegentreten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir reden jetzt über das dritte Rettungspaket!)

– Ich rede jetzt von unserem Antrag. – Klimaschutz, furchtbare Kriege vor unserer Haustür, über 30.000 Menschen, die in den letzten Jahren im Mittelmeer ertrunken sind, eine zunehmende Zahl an Flüchtlingen und Fluchtproblemen – diesen Problemen können wir in Europa nur gemeinsam entgegentreten.

(Reserl Sem (CSU): Thema verfehlt!)

Lieber Herr Kollege Aiwanger, Ihr Vorschlag ist eine Gefährdung dieses Europas und des europäischen Einigungsprozesses und von Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erfolge dieses europäischen Einigungsprozesses wurden jetzt auch von Vertretern der Bundesregierung wie Herrn Schäuble zur Disposition gestellt, indem er von einem Grexit spricht. Dies vernehmen wir mit großer Sorge. Zum ersten Mal seit Gründung der Bundesrepublik hat sich die Bundesregierung für weniger statt für mehr Europa eingesetzt und mit dieser Forderung einen Flächenbrand, Herr Kollege Aiwanger, im südlichen Europa riskiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Grexit wäre europapolitisch fatal. Europa darf nicht weiter auseinanderdriften. Ein Grexit wäre auch haushaltspolitisch sicher die denkbar teuerste Lösung für Deutschland und den Rest der Eurozone – nicht zuletzt für die Menschen in Griechenland. Griechenland würde noch weitaus tiefer in eine dramatische wirtschaftliche und soziale Katastrophe abgleiten. Die

Bevölkerung würde enorm verarmen, und einige sehr Reiche würden enorm profitieren.

Was brauchen wir jetzt? – Für Europa und für die Menschen in Griechenland brauchen wir klare Weichenstellungen und klare Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung. Mit der Unsicherheit und Unklarheit der letzten Monate wurde unendlich viel Vertrauen zerstört, Vertrauen, das wir für morgen brauchen. Außerdem wurden zig Milliarden Euro verbrannt. Aus dem jetzigen Problem kommen wir nur heraus, wenn wir gemeinsam tragfähige Lösungskonzepte auf Augenhöhe entwickeln. Reine Sparpolitik kann die Probleme nicht lösen. Das gestern um Mitternacht mit viel Bauchschmerzen im Athener Parlament verabschiedete Sparpaket reicht jedenfalls nicht aus, um die Probleme zu lösen und der wirtschaftlichen Stagnation Griechenlands entgegenzutreten, sondern verschärft leider die dramatische Entwicklung. Darüber hinaus ist dieses Paket eine Entmündigung des griechischen Parlaments in einer Phase, wo wir eigentlich die Reformfähigkeit dieses Parlaments stärken und nicht schwächen müssten.

Wir sagen: Wir brauchen mehr Zusammenhalt, mehr Solidarität und mehr Dialog auf Augenhöhe in Europa. Deutschland muss weiterhin auf den europäischen Einigungsprozess hinarbeiten. Dazu gehört auch, all denen entgegenzutreten, die eine Rettung Griechenlands verhindern wollen. Wie geht man mit diesem Rettungspaket um? – Wir denken, dass man bessere Lösungen erarbeiten muss. Wir müssen mit der griechischen Regierung auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Kamm, Sie haben den europäischen Einigungsprozess beschworen, den wir mit unserem Antrag auch nach vorne bringen wollen. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Mit welchem Land innerhalb Europas haben wir bessere Beziehungen? Mit welchem Land ist der europäische Einigungsprozess besser gelungen? Sind es die Nachbarn wie Tschechien und Polen, die den Euro nicht haben? Oder ist das ein Euroland, Griechenland, das durch den Knebel des Reformpakets zunehmend Hass auf uns entwickelt? – Sie sagen, wir müssten den europäischen Einigungsprozess fortsetzen. Sehen Sie diesen nur mit dieser ewigen Weiter-Retterei à la Griechenland gewährleistet? Sehen Sie den europäischen Einigungsprozess denn nicht besser mit Ländern wie

Polen und Tschechien gelungen, die in Ruhe arbeiten können?

Christine Kamm (GRÜNE): Mit welchem Land der bisherige europäische Einigungsprozess in der Vergangenheit besser gelungen ist, ist unerheblich. Die Situation ist so, wie sie jetzt ist. Sie wissen ganz genau, was im Falle eines Grexit passieren würde. Das wäre eine humanitäre Katastrophe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und was ist jetzt?)

– Das ist überhaupt nichts im Vergleich zu dem, was im Falle eines Grexit passieren würde.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Weidenbusch. Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach einem langen Weg, nach einem quälenden Weg ist Griechenland heute Nacht dort angekommen, wo es hin muss. Wenn Sie sich die Debatte im griechischen Parlament gestern Nacht angehört haben, wenn Sie die Mitteilungen der PASOK, der Nea Dimokratia, der SYRIZA von gestern Abend und vom heutigen Tag gehört haben, steht in Griechenland unmittelbar bevor, dass es eine Regierung geben wird, die die extremen Kräfte am linken und rechten Rand nicht mehr beinhalten wird. Diese Regierung wird mit einer deutlich breiteren Mehrheit als bisher beginnen können, die Probleme Griechenlands aufzuarbeiten. Das ist eigentlich auch der Weg, der Griechenland guttut und der Europa guttut.

Letztendlich ist die jetzige Situation Griechenlands zunächst einmal der Tatsache geschuldet, dass große griechische Volksparteien über Jahrzehnte einen Politikstil und einen Politikführungsstil gepflegt haben, der eher dem eigenen Wohlergehen als dem Wohlergehen des Landes geschuldet war. Wir alle in Europa müssen uns den Vorwurf gefallen lassen, dass wir sehr lange sehr tatenlos zugeschaut haben. Das griechische Volk hat daraus in seiner Wahl vom Januar 2015 die Konsequenzen gezogen, die klassischen Parteien in Griechenland massiv abgestraft und einer Regierung, von der durchaus bekannt war, dass sie politisch sehr unerfahren ist, die Mehrheit gegeben. Natürlich hat das Zeit gekostet, weil die SYRIZA-Bewegung mit Tsipras an der Spitze die Dinge in einer Art und Weise angegangen ist, wie sie dem Umgang in der Europäischen Union, dem Umgang unter Nationen, dem Umgang mit der EZB und dem IWF nicht entsprechen. Dabei ist viel böses Blut entstanden, gerade auch wegen der Wortwahl. Es macht aber keinen

Sinn, jetzt zu gewichten, wie viel böses Blut welche Seite verursacht hat. Zum Streiten gehören immer zwei.

Durch die deutliche Haltung der EU im März dieses Jahres ist in Griechenland klar geworden, wie die Lage wirklich ist. Die SYRIZA-Partei hat gestern Nacht, vertreten durch ihren Ministerpräsidenten, gezwungenermaßen deutlich gemacht, was die Wahrheit über die Lage Griechenlands und über die Lage der eigenen Regierung ist. Das hat dazu geführt, dass es danach Beschlüsse gegeben hat. Jeder, der für Europa ist, muss sich jetzt die Frage stellen, ob er an dieser Stelle, mit dieser Chance – es ist nach meiner Auffassung die beste Chance für Griechenland, die wir in den letzten fünf Jahren hatten – sagt, die zwölf Milliarden, um die es jetzt geht, die dürfen wir nicht mehr ausgeben. Das ist die Frage. Um diese Frage geht es heute.

Davor steht die Vorfrage, ob wir darüber verhandeln wollen oder nicht. Wissen Sie, angesichts dieser Situation in Griechenland, dieses Angebots in Griechenland, jetzt zu sagen, wir wollen jetzt nicht mehr verhandeln, das ist nicht sachgerecht. Das entspricht nicht einer europaorientierten, einer humanen, einer vorwärts gerichteten Politik. Aus diesem Grund sehen wir als CSU keine Veranlassung, dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen, denn er wäre allenfalls dann diskussionswürdig, wenn wir ein Verhandlungsergebnis hätten, das es zu beurteilen gibt und nicht zustimmungsfähig ist, wenn es um die Frage ginge, ob überhaupt verhandelt wird.

Dem GRÜNEN-Antrag könnte man - und das ist nahezu paradox - bis zu dem Wort "Begründung" wahrscheinlich problemlos zustimmen. Den Text, den Sie da formulieren, könnten wohl große Teile dieses Hauses mittragen. Sie begründen das leider danach aber so, dass man den Antrag nur ablehnen kann.

(Zurufe von den GRÜNEN: Die Begründung ist kein Teil des Antrags!)

Aus unserer Sicht gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie ziehen die Begründung zurück, dann müsste ich mit meiner Fraktion mal darüber reden, was wir dann machen. Oder Sie bleiben dabei, dann zwingen Sie uns - und das wissen Sie aber auch -, den Antrag abzulehnen, weil die ganze Begründung darauf abzielt, alles, was die Bundesregierung in Berlin bisher gemacht hat, für falsch zu erklären. Dem werden wir nicht folgen.

Ich werbe für die CSU-Fraktion beim momentanen Antragsstand deshalb ausdrücklich dafür, beide Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bevor ich das Wort zu einer Zwischenbemerkung erteile, möchte ich bekannt geben, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. - Herr Kollege Dr. Herz, bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Weidenbusch, Sie haben in Ihrem Vortrag ein paar Mal von Wahrheit gesprochen. Aufgrund der Vergangenheit, die wir mit Griechenland erlebt haben, scheint mir das doch ein gewagter Begriff zu sein. So viel als Vorbemerkung.

Sie sprechen dieses Hilfspaket an und erklären, es sei im Sinne Europas unumgänglich. Das kann man so sehen, aber Ihre Fraktion und auch Ihre Abgeordneten in Berlin haben zuletzt mehrfach betont: Bis hierher und nicht weiter! - Können Sie den Abgeordneten hier und den Bürgerinnen und Bürgern denn erklären, wieso Sie nun zu diesem Wandel in Ihrer Auffassung kommen? Ich fürchte, Sie werden auch einem vierten Paket zustimmen müssen. Sie werden sehen: Das wird ein Fass ohne Boden. Uns allen ist klar: Auch bei einem Austritt Griechenlands sind Hilfen notwendig, und das werden nicht wenige sein. Sie machen dieses Fass ohne Boden aber zum alltäglichen Geschäft. Ich möchte Sie deshalb fragen: Wie lange kann Ihre Fraktion das hier und in Berlin in diesem Maße mitmachen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So lange sie Geld haben!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Sie werfen selbstverständlich eine wesentliche Frage auf. Sie betrifft natürlich auch die Frage, wie jeder Einzelne die Situation beurteilt und abstimmt. In der CSU-Fraktion wird es mit Sicherheit auch Menschen geben, die die jetzige Situation so beurteilen, dass sie jedenfalls vielleicht Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern sich enthalten wollen, wofür ich Verständnis hätte. Auf der anderen Seite haben Sie jetzt persönliche Meinungen angesprochen. Ich sage Ihnen dann auch meine persönliche Meinung: Wenn ich in dieser Welt herum schaue, dann sehe ich in Syrien einen Konflikt, im Irak einen Konflikt, in Nordafrika Konflikte, in Zentralafrika Konflikte, und ich brauche keinen zusätzlichen Konflikt in Griechenland.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den GRÜNEN)

Wissen Sie, wir unterhalten uns darüber – und jetzt komme ich ein bisschen zu dem Thema von Frau

Kamm, aber ich möchte den Schlenker machen: Wir unterhalten uns darüber, wie viele Menschen aufgrund von Krieg und persönlicher Bedrohung im Rahmen von Asyl zu uns kommen. Wir alle wissen, dass Menschen zu uns kommen, weil der wirtschaftliche Hintergrund in ihrem Heimatland für sie unerträglich ist und sie bei uns eine neue Chance suchen. Wollen Sie denn allen Ernstes mit irgendwelchen Wahnsinnsfantasien zum Rauswurf Griechenlands und einer Staatspleite nach dem Motto: "Schauen wir mal, wie es weitergeht" - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Reden Sie von Söder, oder von wem reden Sie?)

- Wollen Sie allen Ernstes dafür sorgen - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und was sagt Söder?)

- Wollen Sie allen Ernstes noch einen zusätzlichen Anreiz schaffen, dass auch die Menschen in Griechenland sagen: Hier ist es nicht mehr auszuhalten, hier habe ich keine Chance, ich muss woanders hin in Europa, wo es mir besser geht? – Ist denn nicht der Konsens, den wir alle für Europa geschaffen haben, dass wir dafür sorgen, dass es uns allen miteinander besser geht?

(Beifall bei der CSU)

Das ist meine persönliche Meinung, ich wollte Ihnen persönlich antworten, Herr Herz. Ich wollte Ihnen persönlich antworten. Ich sage Ihnen auch, ich kann nicht ausschließen, dass es noch einen vierten Versuch für ein Rettungspaket geben wird. Ich kann auch nicht ausschließen, dass Sie mir am Ende vorwerfen werden, dass ich einem Fass ohne Boden das Wort geredet habe. Ich sagen Ihnen aber auch: Das ist mir lieber als weitere Auseinandersetzungen, als weitere Konflikte, und es ist mir erst recht lieber als einen unnötigen Konflikt Deutschland – Griechenland fortzuführen, wenn wir die Chance haben, zu helfen und das zu überwinden. Das ist aber meine persönliche Meinung.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rinderspacher. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER nehmen wir heute im Bayerischen Landtag ein Stück weit die morgige Plenardebatte im Deutschen Bundestag vorweg. Ich denke, es steht uns gut an, wenn

wir uns auch im Bayerischen Landtag mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen. Vorweg: Die Landtags-SPD wird dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen. Er ist aus unserer Sicht im Kern antieuropäisch. Er hätte volkswirtschaftlich verheerende Folgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der CSU)

Sie sprechen von Ehrlichkeit gegenüber dem Steuerzahler: Der Antrag ist gegenüber dem bayerischen und dem deutschen Steuerzahler geradezu verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Gipfelergebnisse für ein drittes Hilfspaket am vergangenen Wochenende sind sicherlich differenziert zu bewerten. In der Analyse möchte ich Herrn Kollegen Muthmann an der einen oder anderen Stelle sogar zustimmen. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, haben an diesem Rettungspaket erhebliche Kritik anzumelden. Wir sagen, das kann nicht das Ende der Fahnenstange sein. Wir wollen aber das Verhandlungsmandat für die deutsche Bundesregierung, und deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Bundestag morgen gut beraten ist, der Bundesregierung dieses Verhandlungsmandat zu erteilen.

Es ist Schaden von Europa, es ist Schaden von Deutschland und es ist auch weiterer Schaden von Griechenland abgewendet worden, weil der Grexit verhindert werden konnte.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Politiker wie Herr Söder, Herr Scheuer, Herr Ramsauer oder auch Herr Aiwanger den Grexit als Lösung popagieren, dann verschweigen sie die erheblichen Folgen, die gerade auch auf die bayerischen und die deutschen Steuerzahler zukämen. Ein Grexit bedeutet nämlich den größtmöglichen Schuldenchnitt für Griechenland. Er bedeutet den Totalausfall für die deutschen Bürgschaften und für die deutschen Garantien. Damit popagieren Sie die denkbar schlechtesten Folgen für den deutschen Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich würden die Garantien und Bürgschaften nicht von jetzt auf nachher fällig werden, aber innerhalb der nächsten Jahre, und es wären auf einen Schlag 85 bis 90 Milliarden Euro weg. Das entspricht fast einem bayerischen Doppelhaushalt oder einem Viertel eines deutschen Bundeshaushalts. Ich frage Sie, Herr Aiwanger oder auch Herr Söder – wenn er da wäre: Wie wollen Sie das eigentlich gegenfinanzie-

ren? Sie müssen dazusagen, dass es für die deutsche Bevölkerung Steuererhöhungen in erheblichem Maße geben müsste. Wollen Sie an den Schulen sparen? Wollen Sie Polizeidienststellen einsparen? Wie wollen Sie diese 90 Milliarden mit Ihrem Vorschlag eigentlich wieder reinholen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie verschweigen außerdem die hohe Ansteckungsgefahr für die anderen europäischen Volkswirtschaften. Gerade in unseren Tagen wären die Risiken für Italien völlig unkalkulierbar. Der Vorstand der Landtags-SPD war erst vor zwei Wochen in Rom; wir haben dort auch Gespräche mit italienischen Parlamentariern geführt. Bereits an jenem Montag, als das griechische Referendum bekannt geworden war, verteuerte sich die Refinanzierbarkeit des italienischen Staates um einen halben Prozentpunkt. Italien ist die drittgrößte Volkswirtschaft innerhalb der Eurozone. Sie hat im Moment nur mickrige Wachstumsraten, dafür eine umso schlechtere Refinanzierbarkeit der eigenen Schulden, die von Tag zu Tag schlechter wird. Das können Sie beobachten. Es wäre nicht auszu-denken, wenn Europa im Gesamten ins Schlingern geriete, weil wir es nicht hinkommen, Griechenland, das nur 3 % der europäischen Wirtschaft ausmacht, zu stabilisieren.

Die Abwendung des Grexit ist die bessere Variante für die Griechen. Der Währungszerfall würde bedeuten: Pleitenwelle und Armut pur, weiterer Verfall der Wirtschaft, Zusammenbruch des Renten- und Gesundheitssystems, Griechenland wäre von jetzt auf nachher Dritte-Welt-Land, aber noch Mitglied der Europäischen Union, und – Frau Kamm hat es ausgeführt – die Armen würde es besonders hart treffen. Das kann nicht europäische Politik sein, die Reichen laufen zu lassen und die Armen an die Kandare zu nehmen. Das kann man so nicht machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Man kann noch so oft sagen, die Griechen haben es doch selbst verbockt und sind selbst schuld; wer auf eine Bestrafungsaktion mit einem Grexit setzt, der schießt sich, wie gesagt, selbst ins Knie.

Die Einigung vom Wochenende ist auch deshalb gut, weil Europa Handlungsfähigkeit bewiesen hat. Die Vertreter großer und kleiner Staaten, die insgesamt über 500 Millionen Menschen repräsentieren, haben nach schwierigen Verhandlungen am Ende dann doch geschafft, was über Monate hinweg ausgesprochen schwierig gewesen war, nämlich eine Einigung.

Die aufgeworfenen Fragen sind mit Blick auf die konkreten Verhandlungsergebnisse dennoch durchaus

bedeutsam. Bedeuten die Beschlüsse vom Wochenende nicht in entscheidenden Ausformulierungen ein bloßes "Weiter so"? – Herr Muthmann, da bin ich bei Ihnen: Auch wir halten das für völlig falsch. Wir als SPD haben stets gesagt: Neue Kredite kann es nur gegen neue Reformen geben. Das bedeutet, sowohl die Schuldbedingungen zu hinterfragen als auch die Reformen selbst. Bei genauerem Hinsehen kommt man sowohl auf der einen Seite als auch auf der anderen Seite der Medaille durchaus zu Fragestellungen, die im Ergebnis unbefriedigend sind. Griechenland wird auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, und zwar auch nicht nach 2020, Geld auf den Kapitalmärkten zu beschaffen. Etwas anderes zu behaupten, wäre tatsächlich Augenschere. Die Kanzlerin verlegt die Schuldenproblematik Griechenlands ganz einfach auf die Zeit nach ihrer Kanzlerschaft. Kreditlinien werden gestreckt. Zinsen werden gestundet. Damit ist der Kanzlerin innenpolitisch natürlich geholfen; denn sie muss nicht plötzlich verkünden, dass 90 Milliarden versenkt sind. Ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin im Kanzleramt wird das tun müssen, wogegen sie sich aus innenpolitischen Gründen sträubt, nämlich den Schuldenschnitt durchführen, der auch aus Sicht des Internationalen Währungsfonds unausweichlich ist.

Es gibt gegenwärtig nur zwei Möglichkeiten, aus der Misere herauszukommen: Entweder Schulden 30 oder 40 Jahre lang zins- und tilgungsfrei zu stellen, um dann den Schnitt zu machen, oder laufend Geld nach Athen zu überweisen, sich also selbst Zins und Tilgung zu bezahlen. Dann sind wir übrigens tatsächlich in der Transferunion, die die Union immer vermeiden möchte, weil wir in einen Kreditkreislauf hineinkommen, den man als irre beschreiben muss: neue Kredite, um alte Kredite abzubezahlen – das ist verrückt. Ich bin gespannt, wie die Kanzlerin das morgen im Deutschen Bundestag der deutschen Bevölkerung erklären will.

Meine Damen und Herren, somit ist der erste Teil des Rettungspakets, nämlich Griechenland dauerhaft ein Stück weit von seiner Schuldenlast zu befreien, zumindest in diesem entscheidenden Punkt lückenhaft.

Auch das Reformpaket, das den Griechen aufoktroyiert wird, wirft Fragen auf. Das Land muss zweifellos Missmanagement, Misswirtschaft, Steuerhinterziehung und Klientelpolitik bekämpfen. Die griechische Politik hat schwere Fehler gemacht, keine Frage – Herr Weidenbusch hat das schon ausgeführt. Es ist ein Skandal, dass alle Regierungen, egal ob konservativ oder sozialdemokratisch bis zu SYRIZA, die Millionäre haben laufen lassen. Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die aktuelle SYRIZA-Regierung hat mit einem beispiellosen Zickzackkurs und Kapitalverkehrskontrollen die Lage im eigenen Land nochmals dramatisch verschlimmert statt verbessert. Das Referendum hat nichts zum Besseren geführt, sondern alles nur noch schlimmer gemacht – auch innenpolitisch für die Griechen. Natürlich ist es nicht hinnehmbar, wenn die griechische Seite zum Beispiel mit Blick auf die deutsche Verhandlungsführung von "Terroristen" spricht.

Ja, die Griechen müssen endlich einen effizienten Steuervollzug organisieren. Meine Damen und Herren, wer aber versteht den Zynismus, dass es in Griechenland nach dem jetzigen Paket nach neoliberalen Muster zum Beispiel keinen Ladenschluss mehr geben darf oder die Sonntagsarbeit forciert wird? – Ausgerechnet von konservativen, christlich geprägten Regierungen wird den Griechen aufoktroyiert, zukünftig sonntags in besonderer Weise tätig zu sein.

(Erwin Huber (CSU): Das haben die Sozialisten in Frankreich durchgesetzt!)

Gleichzeitig wird jeder internationale Druck verhindert, dass griechische steuerpflichtige Vermögen auf Schweizer und Liechtensteiner Bankkonten dem griechischen Staat zugänglich gemacht werden. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Wie ehrlich ist also das Reformpaket, wenn von Privatisierungsgewinnen in 50-facher Milliardenhöhe die Rede ist? – Experten sagen, dass sie nie und nimmer erlöst werden, noch dazu, dass der Treuhandfonds als Instrument der Entmündigung der griechischen Nation fragwürdig ist.

Man darf gespannt sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob die deutsche Bundeskanzlerin morgen im Parlament Fehler eingestehen wird und ihre bisherige Rettungspolitik für Griechenland im Kern für gescheitert erklärt. Wer sich heute die Rede der Bundeskanzlerin zum zweiten Rettungspaket vom Februar 2012 noch einmal zu Gemüte führt, stellt fest: Nichts von alledem, was die Kanzlerin damals versprochen und prognostiziert hat, ist eingetreten: nicht die wirtschaftliche Erholung Griechenlands, die Schuldentragfähigkeit ist schlechter denn je, der Schuldendienst gegenüber dem IWF wurde vor Kurzem eingestellt, die Arbeitslosenquote beträgt 25 %, die Jugendarbeitslosigkeit 50 %, die Wirtschaftsleistung ist nicht gewachsen, sondern dramatisch geschrumpft, Kürzungen von Renten und Mindestlohn. Die Strategie des angeblichen Gesundsparens – das hat die Union über viele Jahre propagiert – war verfehlt. Das Gesundspa-

ren war ein ruinöses Kaputtsparen, und Merkels Austeritätsstrategie für Griechenland ist vollends gescheitert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Politisch hat die deutsche Bundeskanzlerin die Dimension der griechischen Tragödie für die gesamte europäische politische Systematik lange unterschätzt. Ihr Krisenmanagement war zu zögerlich, kam zu spät, war wenig entschlossen, wurde innenpolitisch motiviert. Auf europäischer Ebene wurde nicht organisiert, was zu organisieren war. Die Kanzlerin hat auf Zeit gespielt und macht das erneut. Auch wenn wir zu anderen Schlüssen als die FREIEN WÄHLER kommen, sagen wir: Dieses Krisenmanagement darf sich nicht fortsetzen. Schluss mit der Austerität! Statt Europa die Luft zum Atmen zu nehmen, müssen wir mit Investitionen wieder Luft unter die Flügel bringen. Das ist auch und gerade im Interesse deutscher Steuerzahler und deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundeskanzlerin hat nicht die Kraft gefunden – so scheint es –, die zentralen Defizite der ersten Griechenland-Pakete zu beseitigen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Es fehlt die Wachstumsperspektive, es fehlt das ökonomische Aufbauprogramm, es fehlt ein konkreter Investitionsentwurf für Griechenland. Ein solches Aufbauprogramm könnte zum Beispiel durch eine europäische Finanztransaktionssteuer finanziert werden; doch deren Durchsetzung geht der deutsche Finanzminister leider nicht genauso kraftvoll an wie sein Rezessionsdiktat gegenüber Griechenland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb brauchen wir den Kurswechsel: mehr wirtschaftliche Dynamik statt Spardiktat, Stopp der Kapitalflucht in Europa und Rückführung von Vermögen nach Griechenland.

(Beifall bei der SPD)

Was aber neben den volkswirtschaftlichen Implikationen zusätzlich Schaden genommen hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die politische Einheit Europas. Wenn die Bundeskanzlerin auf dem Titel des Nachrichtenmagazins "Der Spiegel" als Trümmerfrau dargestellt wird, dann deshalb, weil sie aus dem europäischen Erbe ihres Vorbilds Helmut Kohl zwischenzeitlich einen unübersehbaren Scherbenhaufen produziert hat. War Kohl ein Versöhner und eine

europäische Integrationsfigur, so ist Europa heute zu tiefst gespalten. Freunde von einst sind zerstritten und begegnen sich mit Misstrauen.

Wir erleben eine politische Renationalisierung Europas, die nicht nur Helmut Kohl auf dem Krankenbett selbst, sondern uns allen Sorgen bereiten muss. Tatsächlich kommt nationale Rhetorik immer mehr in Mode, auch bei uns in Deutschland. Auch hier im Bayerischen Landtag erleben wir seit Wochen bei Themenauswahl und politischer Rhetorik eine spürbare Rechtsdrift zweier Parteien, die in immer schrilleren Tönen um die Wähler am rechten Rand buhlen, nämlich CSU und FREIE WÄHLER. - Wir sagen: Lassen Sie uns besser Politik für ein Europa der Demokratie, der Verständigung, der Solidarität und des Friedens in guter Nachbarschaft machen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Zu einer Zwischenbemerkung Herr Kollege Muthmann, bitte.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Rinderspacher, vorab der Hinweis, dass heute von uns niemand von Grexit gesprochen hat, und das ganz bewusst. Sie haben mit einem nochmaligen, auch von uns für richtig gehaltenen flammenden Appell für ein geeintes Europa als Zusammenschluss von Völkern mit auf der Grundlage einer freien Entscheidung demokratisch gewählten Regierungen abgeschlossen. In Bezug auf das Spardiktat, das wir derzeit in diesem Zusammenhang erleben, gibt es aber schon eine Frage. Sie kennen ja die einzelnen Vorgaben. Eine Mehrwertsteuererhöhung mit dem Ziel einer Konjunkturbelebung erscheint volkswirtschaftlich eher absurd. Weiter sind Rentenkürzungen durchzuführen, und es gibt die von mir schon angesprochene Vorgabe, dass die haushaltswirksamen Gesetze in Brüssel vorzulegen sind, und vieles andere mehr. Glauben Sie denn, dass das der richtige Weg ist, um den Zusammenschluss freier Völker in Europa auf eine tragfähige Grundlage und ein gutes Fundament zu stellen, oder sollten wir nicht wieder mehr auf Freiwilligkeit und Überzeugung setzen?

Eine zweite Bemerkung als Hinweis. Ihre Einschätzung, dass bei einer Ablehnung des dritten Hilfspakets gerade der Teil der Bevölkerung, der ohnehin schon wenig hat, noch notleidender werden würde, macht doch einen Blick auf die bisherigen Entwicklungen notwendig. Wir dürfen nicht so tun, als würden die beiden bisherigen Hilfspakete sowie das dritte, das jetzt ansteht, insbesondere den Menschen in Griechenland mit wenig Geld helfen. Es geht ganz im Gegenteil darum, dass die Griechen weiterhin ihre

Verbindlichkeiten gegenüber den Banken bedienen können. Das aber wollen wir gerade nicht. Ich glaube, dass eher unser Weg Ihrem Ziel näherkommen würde.

Ich wollte nur noch diese Anmerkungen machen und die Frage stellen, ob das Paket wirklich der Weg zu einem geeinten Europa auf guter und freiwilliger Basis sein kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kollege Muthmann, Sie haben gesagt, in Ihrem Antrag sei von einem Grexit nicht die Rede und Sie hätten das auch mit keiner Silbe hier am Rednerpult erwähnt. Sie haben recht. Aber im Ergebnis bedeutet Ihr Antrag natürlich: Griechenland heraus aus der Eurozone. Was denn sonst?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Eine Zweitwährung!)

– Von einer Zweitwährung ist in Ihrem Antrag überhaupt nicht die Rede. Sie sagen, es soll keine Verhandlungen geben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie dürfen uns nichts unterstellen, was wir nicht gesagt haben!)

Sie sagen, es soll kein Rettungspaket geben. Das bedeutet: Alle Bürgschaften und Garantien werden fällig, Griechenland geht insolvent, und der deutsche Steuerzahler schaut mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Das ist die Folge Ihres Antrags, auch wenn Sie das Wort "Grexit" tunlichst vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch, Herr Muthmann, sind wir in der Analyse durchaus einig, dass das Rettungspaket, dessen Eckpunkte bereits bekannt sind, möglicherweise nicht ausreichen wird, Griechenland wirklich zu helfen. Uns fehlen wirtschaftliche Impulse. Wo ist das Investitionspaket? Es ist nicht erkennbar. – Im Gegenteil scheint an der einen oder anderen Stelle der Würgegriff mit Blick auf die griechische Nation eher noch etwas härter zu sein, und das hilft niemandem.

Was macht eine Sparkasse, die plötzlich vor der Problematik steht, dass ein Schuldner arbeitslos wird und sein Immobiliendarlehen nicht zurückzahlen kann? – Sie bemüht sich natürlich zunächst einmal um Gespräche, wie sie dem Schuldner helfen kann. Sie möchte definitiv keinen Totalausfall; aber so etwas bedeutet ihr Antrag im Kern.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ein Totalausfall würde niemandem nützen, sondern im Gegenteil erheblichen Schaden für Griechenland selbst, für Europa, aber auch für die deutschen Steuerbürger bedeuten. Deshalb kommen Sie zu einer falschen conclusio, auch wenn Sie in der Analyse, dass das Paket nicht hinreichend ist, durchaus richtige Ansätze haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, ich nehme an, dass die Union und die SPD morgen gemeinsam dem Start weiterer Verhandlungen zustimmen werden. Dennoch möchte ich einen deutlichen Widerspruch gegenüber Ihren Ausführungen anbringen. Sie haben nämlich jetzt im Grunde eine Position eingenommen, die sehr an Eurobonds, das heißt an eine gemeinsame Schuldenteilung in Europa, erinnert.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die kommt so oder so!)

Das ist nicht unsere Position, um das deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Es kann nicht sein, dass sich eine Nation über Gebühr verschuldet und ohne Rücksicht auf die eigene Leistungsfähigkeit Geld ausgibt, um dann den übrigen Ländern im Eurobereich die Rechnung zu präsentieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr gebt noch einmal 80 Milliarden hinterher!)

Das kann nicht solidarisch sein, meine Damen und Herren.

Als Drittes haben Sie gesagt, dass Sie einen eigenen Sparbeitrag der griechischen Austeritätspolitik zumindest in dieser Form ablehnen. Dazu muss ich Folgendes sagen. Wenn Sie die Ausgabendynamik in Griechenland in verschiedenen Bereichen nicht brechen, wird jedes Hilfsprogramm in kurzer Zeit von der Dynamik der Ausgaben überrollt sein. Griechenland muss seinen Haushalt selbst auf eine solche Basis stellen, dass er eine dauerhafte Stabilität ermöglicht. Das aber geht nur, wenn man die Dynamik im Ausgabebereich reduziert. Was Sie als Austeritätspolitik bezeichnen, ist Liederlichkeit bei der Gewährung von Kredi-

ten. Wir können nicht einfach Griechenland Kredite ohne Bedingungen geben. Solidarität setzt eine Eigenleistung Griechenlands voraus. Andernfalls kann der Rest der Europäischen Gemeinschaft keine Solidarität leisten. Wir müssen Griechenland, der griechischen Regierung, aber auch den Menschen dort klar machen: Hilfe gibt es nur für den, der selber etwas leistet.

(Beifall bei der CSU)

Markus Rinderspacher (SPD): Kein Widerspruch, Herr Huber. Die SPD hat immer gesagt: Neue Kredite kann es nur gegen entsprechende Reformen geben. Wir halten es für ausgesprochen bedenklich, dass die griechische Regierung nicht bereit ist, beispielsweise den Verteidigungshaushalt ein Stück weit zu kürzen. Griechenland hat innerhalb der Europäischen Union nach Großbritannien die zweithöchsten Verteidigungsausgaben, und das als Nato-Mitglied, das auf die Beistandspflicht der anderen bauen könnte, auch wenn es auf 400 oder 500 Millionen Euro verzichten würde.

Selbstverständlich muss es den Beitrag der Griechen geben. Aber, Herr Huber, wir sollten auch in der differenzierten Debatte ein Stück weit ehrlich sein. Sie sprechen von Eurobonds und lehnen die Vergemeinschaftung von Schulden ab. Aber was sind denn die fast 300 Milliarden Euro Schulden der Griechen? Erleben wir da etwas anderes als die Vergemeinschaftung von Schulden? Was hat die EZB gemacht? - Sie hat in erheblichem Maße Schulden vergemeinschaftet, und da stecken wir nun einmal mit drin. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, wie wir da wieder herauskommen und welcher der beste Weg ist. Es geht nur darum, was der beste Weg ist. Es geht nicht darum, sich gegenseitig rhetorisch zu überflügeln, wer die Griechen härter an die Kandare nimmt und wer nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht auch nicht darum, in Wahrheit das zu organisieren, was Sie in Ihrer Rhetorik ablehnen; denn das, was die Kanzlerin jetzt vorhat, ist nichts anderes als die Dynamisierung der Transferunion. Wenn Kredite gestreckt bzw. prolongiert und Zinsen gestundet werden, dann entsteht ein Kreditkreislauf, in dem alte Kredite von neuen Krediten abgelöst werden. Das kann doch wirklich in niemandes Interesse sein – nicht in Ihrem, nicht in unserem, nicht im griechischen Interesse. Das wäre erst recht nicht im Sinne der deutschen Steuerbürger. Deshalb erwarte ich jenseits der Wahlkampfretorik ein Stück weit mehr Ehrlichkeit in dieser Debatte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte noch hier vorn. – Für eine weitere Zwischenbemerkung Frau Kollegin Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Rinderspacher, könnten Sie auch angesichts der Frage des Kollegen Huber noch einmal darauf hinweisen, dass Deutschland der Schuldenschnitt von 1954 sehr geholfen hat und dass wir ohne diesen Schuldenschnitt nicht die wirtschaftliche Entwicklung hätten nehmen können, die wir genommen haben?

(Unruhe bei der CSU)

Markus Rinderspacher (SPD): Das ist tatsächlich so, wobei historische Vergleiche immer schwierig sind, Frau Kollegin Kamm.

Der Internationale Währungsfonds sieht die Schulden-tragfähigkeit von Griechenland in keiner Weise als gegeben an. Die Schulden-situation wird sich bis 2020 noch einmal verschlechtern; dann wird der Schuldenstand auf über 200 % des Bruttoinlandsprodukts gestiegen sein. Es hat keinen Sinn, nach einer nüchternen Analyse dieser Zahlen von einer Streckung der Kredite über 30, 40 oder gar 60 Jahre zu reden. Das wäre nur insofern gut und schön, als man damit das Problem innenpolitisch ein Stück weit weggedrückt hätte. Nachfolgende politische Generationen müssten sich damit umso intensiver beschäftigen.

Was wir definitiv benötigen, ist eine ehrlichere Analyse, auch jenseits von Wahlkampfgetöse. Deshalb war der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zwar eine gute Initialzündung für eine Debatte hier im Landtag. Aber die Art und Weise, in der hier dann doch wieder diskutiert worden ist, zeigt, dass offensichtlich auch bei uns innenpolitische Überlegungen das Anerkennen volkswirtschaftlicher Realitäten und der Bedeutung eines an europäischen bzw. internationalen Erfordernissen ausgerichteten Handelns ein Stück weit überlagern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Gehring hat sich noch gemeldet. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass von dieser Debatte ein Signal aller Fraktionen für den Verbleib Griechenlands in der Eurozone und für eine europäische Vision ausgeht. Deswegen begrüße ich die Beiträge der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, der SPD und des Kollegen Weidenbusch von der CSU. Sie, Herr Weidenbusch, haben hier eine sehr überlegte, besonnene Rede gehalten. Sie haben ge-

sagt, Sie könnten unserem Antrag zustimmen, wenn wir die Begründung ändern oder streichen würden. Die Begründung gehört eigentlich nicht zum Antrag dazu. Wir haben über Umformulierungen und die Streichung nachgedacht. Dennoch ist es Ihnen angesichts der Kürze der Zeit offensichtlich nicht möglich, dem zuzustimmen. Deshalb halten wir unseren Antrag in der ursprünglichen Fassung aufrecht.

Ich halte es dennoch für notwendig, dass wir über die Fraktionen hinweg die Gemeinsamkeiten bei diesem Thema betonen. Wir wollen deutlich machen, dass der Weg, den wir mit Griechenland gehen müssen und gehen werden, Verhandlungen auf Augenhöhe beinhaltet. Wir müssen Möglichkeiten finden, die griechische Gesellschaft und die griechische Wirtschaft angemessen zu unterstützen. Insoweit sollten wir möglichst Einigkeit zeigen. Wenn wir einen gemeinsamen Antrag hätten einbringen können, wäre es schön gewesen. Wir werden, wie gesagt, unseren Antrag in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung stellen. Sie können ihm gern zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Merk um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie soll es mit Griechenland weitergehen? - Das ist eine Frage, die sich immer noch zunächst einmal die Griechen selbst stellen müssen; sie müssen sie auch selbst beantworten. Wenn Griechenland als entwickelte Demokratie dauerhaft zu Europa gehören und wieder den europäischen Lebensstandard genießen möchte, muss das Land selbst die hierfür notwendigen stabilen Institutionen und Strukturen schaffen und diesen Wohlstand erwirtschaften.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dass Athen dies in den langen Jahrzehnten der EU-Mitgliedschaft noch nicht geschafft hat, hat es allein selbst zu verantworten. Das ist mehr als ernüchternd.

Wie soll es mit Griechenland weitergehen? - Das ist auch zu einer innenpolitischen Frage geworden. Sollen wir Griechenland trotz allem immer noch dabei helfen, bei europäischen Standards anzukommen? - Diese Frage zu beantworten fällt nicht leicht. Denn natürlich hat Griechenland, hat die linksradikale Regierung in Athen, haben Premier Tsipras und sein außer Rand und Band agierender Ex-Finanzminister Varoufakis das nötige Vertrauen erst einmal zerstört. Natürlich sind die Kennzahlen der griechischen Wirt-

schaft gerade in den vergangenen Wochen wegen des Kamikaze-Kurses von Tsipras und Co. noch einmal dramatisch schlechter geworden. Natürlich machen die begleitenden Äußerungen von Tsipras und seinen Leuten von gestern Abend im griechischen Parlament nicht allzu viel Hoffnung auf einen wirklich nachhaltigen Sinneswandel in Athen.

Aber – jetzt kommt das ganz große Aber – wir dürfen uns bei unseren Entscheidungen darüber, wie es weitergehen soll, nicht von Emotionen leiten lassen. Wir müssen in unserem ureigenen Interesse nüchtern entscheiden und uns von der Vernunft leiten lassen.

Lieber Herr Rinderspacher, ich meine, Sie irren, wenn Sie behaupten, dass die Rettungspolitik nicht gewirkt habe. Sie hat gewirkt. Spanien, Portugal, Irland und sogar Zypern haben das gezeigt. Diese Staaten wären ganz schön frustriert, wenn man ihnen jetzt sagen würde, das sei alles umsonst gewesen. Auch in Griechenland zeigte sich, bevor die Linksregierung den Wirtschaftsaufschwung, der eingesetzt hatte, ab Januar ruiniert hat, doch deutlich, dass man mit dieser Rettungspolitik eine Menge bewegen kann. Ein Wirtschaftsaufschwung begann. Die Arbeitslosenzahlen gingen zurück. Man war auf einem guten Weg.

Wir müssen bedenken, was drohen würde, wenn wir jetzt die Rettungspolitik für Griechenland abbrechen. Wir haben es gehört: eine humanitäre Katastrophe in einer Zeit, in der das Land von einer riesigen Flüchtlingswelle überschwemmt wird und in der Russland offen seine geostrategischen Interessen verfolgt.

Hauptargument ist meines Erachtens – das haben viele Kollegen heute schon angesprochen –, dass die EU in ihren Grundfesten wohl stark erschüttert würde. Wenn wir jetzt zuließen, dass Griechenland aus Europa herausbricht, dann würden wir damit zeigen: Europa ist nicht imstande, zusammenzuhalten.

Das, was unsere Bundeskanzlerin auf den Weg gebracht hat, ist wichtig. Dies wird umso deutlicher, wenn wir uns klarmachen, was noch am Sonntag los war. Die Finnen und die Balten sagten ganz klar: Nicht mit uns! – Es gab innerhalb Europas, von Frankreich bis Finnland, eine Zerrissenheit, die extrem problematisch war. Ich betone: Das, was unsere Kanzlerin mit ihren Kolleginnen und Kollegen dann innerhalb einer Nacht auf den Weg gebracht hat, ist unendlich wichtig und richtig gut.

Zudem wäre der weltwirtschaftliche Schaden einer Nichteinigung wohl immens gewesen. Deutschlands Reputation in der Welt hätte ebenso stark gelitten wie unser Verhältnis zu Frankreich. All das müssen wir in Rechnung stellen. Wir müssen uns klar darüber sein, dass es nicht nur um Fiskalpolitik und Haushaltszah-

len geht, sondern um viel mehr. Das Paket, das am Wochenende beschlossen wurde, wird weltweit ganz überwiegend als großer Verhandlungserfolg gewertet, meist sogar gefeiert. Dieses Paket kann Griechenland im Grundsatz doch noch auf die richtige Spur zurückbringen. Einzig und allein darum geht es im Moment. Es geht darum, eine echte Reformpolitik, die auch mit Strukturänderungen verbunden ist, zu erreichen. Dafür ist dieses Paket gut. Es eröffnet eine Chance. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir diese Chance nicht zerstören dürfen, bevor wir nicht ausgelotet haben, ob sie realisiert werden kann.

Mit dem Gipfelbeschluss vom Montag – das möchte ich deutlich unterstreichen – werden all die Prinzipien, auf deren Einhaltung wir immer gepocht haben, strikt eingehalten: Solidarität nur gegen Solidität, Geldtransfer nur gegen strukturelle Reformen, Aktivieren statt Alimentieren, Hilfe nur gegen deutliche Schritte in Richtung auf Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Zudem wird die Konditionalität verschärft. Die Kontrolle wird engmaschiger; auch das ist notwendig.

Angesichts dessen sage ich: Wolfgang Schäuble und unsere Bundeskanzlerin haben hervorragend verhandelt und sehr harte Ergebnisse erzielt. Der Erfolg ist immer noch möglich, wenn denn – und nur wenn – Griechenland jetzt auch wirklich liefert. Es liegt also allein an Tsipras und Co., ob das so kommt.

Die Annahme der ersten Reformgesetze heute Nacht in Athen kann jetzt immerhin zum Anfang einer neuen Vertrauensbildung beitragen. Und das, meine ich, ist der richtige Ansatzpunkt. Nur so kann es weitergehen. Griechenland muss die Hürden nehmen; ansonsten liegen alle Optionen selbstverständlich wieder auf dem Tisch. Das hat Wolfgang Schäuble heute Morgen noch einmal ganz klar bestätigt. Entscheidend ist: In Sachen Griechenland gibt es keine einfachen Antworten. Das müssen auch Sie von den FREIEN WÄHLERN einsehen. Sie folgen der populistischen Sehnsucht nach einem klaren Cut,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Söder! Söder! Söder sagt das!)

Sie hoffen auf die finale Lösung der Probleme durch ein Ende der Hilfen. Ein solcher klarer Schnitt – das sage ich auch noch einmal ganz deutlich – wäre beileibe nicht - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Söder sagt "Grexit"!)

– Seien Sie doch nicht so unhöflich mit Ihrer lauten Stimme. Sie sind jetzt nicht dran.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie unterstellen Dinge, die nicht stimmen!)

Sie haben es so gesagt.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist eine Falschaussage!

Ihr Antrag, Herr Aiwanger, ist von Ihnen geschrieben worden und von niemand anderem.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist genauso gelogen! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Wer hat den Antrag denn geschrieben, wenn nicht Sie selbst? – Unruhe – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So was schreiben schon unsere Mitarbeiter!)

Da kommt jetzt die gesamte Arbeitstaktik der FREIEN WÄHLER auch noch auf den Tisch. Aber belassen wir es dabei.

(Unruhe)

Wenn wir jetzt die Hilfen abrupt abrechnen würden, würden die Probleme noch größer werden, und zwar nicht nur für Griechenland, sondern ganz besonders auch für uns und für die anderen europäischen Länder – und das nicht nur heute, sondern für eine lange Zeit und mit unabsehbaren Folgen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags der FREIEN WÄHLER. Zum Antrag der GRÜNEN möchte ich nichts mehr ausführen. Was vorhin der Kollege Weidenbusch dazu gesagt hat, reicht, wie ich finde, aus.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/7580 mit einfacher Abstimmung abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Gegenstimmen bitte! – CSU und FREIE WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung.

(Zurufe: Die Enthaltungen!)

Ach so. Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen, eine bei der SPD und eine bei den FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag trotzdem abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung, zum Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/7552. Die Urnen stehen bereit. Sind genügend Leute da? Können wir mit drei Minuten arbeiten?

(Zurufe: Ja!)

Gut. Drei Minuten dann.

(Namentliche Abstimmung von 16.13 bis 16.16 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Wir können dann in der Tagesordnung fortfahren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein. - Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung von vorhin bekannt. Das war der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Strohmayer und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Demographische Rendite von 555 Stellen an den Realschulen belassen", Drucksache 17/7551. Mit Ja haben gestimmt 66, mit Nein 86, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen zum dritten Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Glücksspielmarkt neu regulieren - Spielerschutz gewährleisten - praxistaugliches Vergabeverfahren für Sportwettenkonzessionen einführen (Drs. 17/7553)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Mütze. Bitte sehr.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, von der großen Europapolitik zurück in die Niederungen der deutschen Politik. Der aufgerufene Dringlichkeitsantrag hat aber auch etwas mit Europa zu tun. Vielleicht bleibt die eine oder der andere daher trotzdem anwesend.

Der Glücksspielstaatsvertrag ist gescheitert. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dann ist das Pilot-schreiben der EU-Kommission genau dieser. Was

haben Sie, die Staatsregierung, zusammen mit 15 anderen Landesregierungen nicht alles versprochen – uns und sich selbst versprochen – im Zusammenhang mit dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag von 2012: mehr Jugendschutz, mehr Spielerschutz, ein vollständiges Verbot von Online-Casinos und Pokerspielen, Bekämpfung der Spielsucht, Bekämpfung des Schwarzmarktes und, und, und. Was ist daraus geworden? – Nichts! Jetzt endlich reagiert die EU-Kommission, und zwar mit der Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens. Kein Wunder! - Nichts von dem, was Sie uns versprochen haben, was Sie sich selbst versprochen haben, ist wahr geworden.

Erster Vorwurf: Dieser Glücksspielstaatsvertrag ist nicht rechtskonform. Dass er in bestimmten Bereichen schon durch das höchste europäische Gericht für nichtig erklärt worden ist, will ich jetzt gar nicht anführen. Die Frage lautet doch: Warum gibt es immer noch kein kohärentes – das bedeutet: gleiches – Spiel für alle Spielangebote in Deutschland? Warum gibt es bei den Sportwetten ein Monopol, obwohl der EU-Gerichtshof dies verboten hat? Warum gibt es ein Verbot bei Online-Casinos und Poker, während dieselben Spiele in Spielhallen selbstverständlich erlaubt sind?

Zweiter Vorwurf: Es gibt keine funktionierende Lizenzierung. Seit drei Jahren liegt das Verfahren zur Lizenzierung bei Sportwetten auf Eis. Sie tun nichts dafür oder dagegen. Die Verwaltung blockiert jede Veränderung, jede Reaktion. Seit drei Jahren glotzen alle auf die Gerichtsentscheidungen. Vier Verfahren stehen noch zur Entscheidung aus. – Niemand handelt. Gleichzeitig lassen Sie zu, dass 90 % der angebotenen Spiele im Internet illegal sind.

Außerdem verweise ich auf die in den Städten wie die Pilze aus dem Boden wachsenden Sportwetten-Büros; die Kolleginnen und Kollegen werden diese sicher auch bemerken. Ich nenne hier einmal Tipico als ein Beispiel; es gibt aber noch sehr viele andere. Sie wachsen aus dem Boden wie die Pilze, sind aber illegal. Sie haben keine Lizenz, sie werden aber nicht in irgendeiner Weise belangt. In diese Richtung wird nichts unternommen; man schaut einfach zu.

Dritter Vorwurf: Sie haben Online-Casino-Spiele und Poker im Internet verboten. Gleichzeitig belief sich im Jahr 2013 der geschätzte Umsatz in diesem Bereich auf dem Schwarzmarkt auf 17 Milliarden Euro. Was tun Sie dagegen? - Nichts, nichts. Wie schützen Sie die Jugendlichen im Internet vor dem eben nicht regulierten Spiel? Wie schützen Sie die Spielsüchtigen? Was haben Sie seit Bestehen des Glücksspielstaatsvertrages, seit 2008, für den Spielerschutz unternommen? - Nichts. Deswegen ist es nur folgerichtig und kein Wunder, dass die EU jetzt die Geduld mit Ihnen

verliert und sich das nicht mehr bieten lässt. Herr Staatssekretär, ich bin gespannt auf Ihre Antwort. Ein Glücksspielstaatsvertrag, der seinen Aufgaben nicht gerecht wird. Kohärentes Spiel, sicheres, eingeschränktes Spielangebot, Jugendschutz, Spielerschutz – das alles ist von Ihnen versprochen worden. Nichts wurde davon eingehalten. Der Glücksspielstaatsvertrag ist das Papier nicht wert, auf dem er steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die EU-Kommission will nun bis zum 7. September Antworten von Ihnen haben. Wir wollen diese auch, und wir wollen sie im Landtag von Ihnen haben. Wir wollen wissen, wie Sie reagieren wollen, wie Sie die Blockade, die gerade mit diesem Glücksspielstaatsvertrag besteht, auflösen wollen. Wir wollen nicht wissen, wie Sie weiterhin Jahre ins Land ziehen lassen, ohne dass hier eine Reaktion vonseiten der Staatsregierung erfolgt. Wir wollen ein neues, ein funktionierendes, ein rechtssicheres und spielerischendes Glücksspiel in Deutschland!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Kollege Lorenz für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Der Bayerische Landtag hat in Form des Haushaltsausschusses im Juni Folgendes beschlossen, und zwar einstimmig auf einen Antrag von Ihnen, Herr Mütze, hin:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags in Bezug auf das Konzessionsverfahren für Sportwetten, die Zusammenarbeit der Länder und das Vorgehen gegen unerlaubte Angebote zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

Ich nenne jetzt die vier Punkte.

gerichtliche Prüfung des Konzessionsvertrags, Verfahren und Funktion des Glücksspielkollegiums, Einnahmen des Freistaates Bayern aus der Besteuerung von Sportwetten und erwartete Änderung nach Erteilung der Konzessionen, Evaluierung des Staatsvertrages, insbesondere der §§ 4a bis 4e, 9a und 10, Experimentierklausel für Sportwetten.

Der Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags hat am 9. Juli diesen Beschluss in der geänderten Fassung einstimmig übernommen, und es ist noch nicht einmal ein endgültiger Beschluss im Plenum des Bayerischen Landtags erfolgt. Vermutlich wird dies am nächsten Dienstag oder Mittwoch der Fall sein. Ich sage es jetzt einmal so: Wenn mich ein Thema brennend interessiert und ich Fragen stelle, dann warte ich grundsätzlich erst einmal die Beantwortung meiner Fragen ab, bewerte dann die Ergebnisse und mache dann eventuell Gesetzesinitiativen oder Sonstiges. Aber Sie tun Folgendes: Sie stellen Fragen, die absolut berechtigt sind und die mich natürlich auch interessieren – das haben wir ja auch einstimmig unterstützt –, und kommen dann, bevor überhaupt die Berichte über die Fragen, die von Ihnen selbst aufgeworfen worden sind, abgewartet werden, bereits mit einer Forderung nach Reform oder Erweiterung des Glücksspielstaatsvertrages.

Das zeigt doch, dass Sie eigentlich überhaupt kein Interesse an einer Prüfung bzw. Bewertung der Fragen haben. Sie haben Ihre Entscheidung quasi schon getroffen, haben aber keinen konkreten Vorschlag. Ich habe auch keinen konkreten Vorschlag von Ihnen gesehen, wie Sie das jetzt umsetzen wollen. Sie schreiben beispielsweise in Ihrem Antrag, das Neue sei ein sogenanntes Pilotverfahren. Also, davon hat es im Bereich des Glücksspielstaatsvertrages bereits fünf gegeben. Drei davon sind bereits endgültig abgeschlossen, zwei weitere sind noch offen und keines dieser "Pilotverfahren" hat zu weiteren Maßnahmen geführt. Es ist ein ganz normales, ich sage einmal, informelles Verfahren zwischen der EU-Kommission und den Regierungen, wenn es Petitionen, Beschwerden oder Nachfragen gibt, dass man sich sozusagen auf staatlicher Ebene über die jeweiligen Punkte informiert und dann auch Fragen bekommt. Diese Fragen interessieren uns natürlich auch brennend.

Der Vertreter des Staatsministeriums hat mitgeteilt, dass unverzüglich nach der Sommerpause ein entsprechender Bericht erfolgen wird; aber so, wie Sie dies jetzt machen, zeigt das, dass es Ihnen eigentlich nicht um eine Lösung des Problems geht, sondern dass Sie einfach nur schnell mit einem Antrag herausgehen und das Thema besetzen wollen.

Sie schreiben beispielsweise in Ihrem Antrag: "Hintergrund ist neben dem nicht durchsetzbaren Verbot von Online-Casino- und Pokerspielen ..." Ich sehe das etwas anders. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wir müssen uns natürlich überlegen, wie wir das umsetzen können. Wir können nicht das Spielen verbieten, aber wir können auf jeden Fall bei den Auszahlungen von Geldern, bei den Geldströmen ansetzen. Möglicherweise muss auch noch mehr getan werden.

Es muss sogar ganz sicher mehr getan werden; aber dass man dann einfach sagt, weil etwas schwierig zu kontrollieren ist, geben wir es gleich auf – das sehe ich ganz anders. Wenn nachgesteuert werden muss – und ich denke, es muss auf jeden Fall nachgesteuert werden, um das zu unterbinden –, dann werden wir das tun, genauso bei den Sportwetten.

Sie sagen, das System mit der Anzahl der Lizenzierungen habe sich nicht bewährt. Das kann sein, dabei gebe ich Ihnen sogar in Teilen recht. Aber dann machen wir vielleicht eine qualitative Bewertung von Sportwettenanbietern. Man hat halt versucht, das über die Zahl zu regulieren, indem man unseriöse Anbieter herausnimmt. Dagegen wurde geklagt. Ich sage es jetzt einmal so: Ob das jetzt 18, 20 oder 22 sind, ist mir persönlich relativ egal. Es müssen gewisse qualitative Anforderungen an Sportwettenanbieter – Sicherheit der Spieleinsätze, Ausschluss von Betrug usw. – gewährleistet sein, und es kann sein, dass es vielleicht auch zu einer gewissen Neudefinition der Kriterien kommt. Aber grundsätzlich ist es immer schlecht, wenn man vermeintliche Antworten – funktionierende Lösungsvorschläge haben Sie nicht – einfach vorwegnimmt.

Wir glauben, dass das zum derzeitigen Zeitpunkt der falsche Antrag ist. Lassen Sie uns den Bericht des Staatsministeriums abwarten, dann schauen wir gemeinsam, welche Schlüsse eventuell zu ziehen sind. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bleiben Sie bitte noch kurz hier. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Mütze, bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Kollege Lorenz, ich habe damit gerechnet, dass Sie zu unserem Berichtsantrag im Haushaltsausschuss etwas anmerken und fragen: Ja, was wollt ihr denn jetzt?

Andreas Lorenz (CSU): Genau. So ist es.

Thomas Mütze (GRÜNE): Der Punkt ist nur der, Herr Kollege: Unser Antrag ist vier Wochen alt, das Schreiben der EU-Kommission ist von letzter Woche. In dem Schreiben der EU-Kommission wird um Antwort bis zum 7. September 2015 gebeten. Es heißt sogar: Welche Schritte werden die deutschen Behörden unternehmen, um das unionsrechtswidrige Sportwettenmonopol unverzüglich zu beenden? – Das heißt also: schnell. Wenn ich an die Dauer der Beantwortung denke und die Sitzungspause des Landtags berücksichtige, dann weiß ich, dass wir im Haushaltsausschuss des Landtags Ende September/Anfang Oktober wieder zusammentreten. Das bedeutet, der

Bericht kommt zu spät. Am 7. September muss der Bericht von Bayern auf dem Tisch liegen.

Deswegen stellen wir heute den Dringlichkeitsantrag und wollen eine Aussage dazu haben, wie es denn aussieht, welche Wege Bayern zukünftig gehen will. Das ist die Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andreas Lorenz (CSU): Zunächst einmal darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass das zuständige Bundeswirtschaftsministerium zur Beantwortung der Fragen um Fristverlängerung bis Ende des Monats September gebeten hat. Die Stellungnahme der Länder wird Anfang September erfolgen, und sie wird in die Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums einfließen. Ich finde es hervorragend, wenn wir uns dann Mitte Oktober mit diesem Thema befassen; denn dann haben wir schon fundierte Antworten. Dann mutmaßen wir nicht, dann spekulieren wir nicht, sondern dann haben wir eine fundierte Antwort der Bundesländer und eine Stellungnahme des Bundeswirtschaftsministeriums. Dann können wir uns mit diesem Thema sachgerecht beschäftigen. Im Endeffekt läuft es also auf das Gleiche hinaus. Wir werden uns so oder so im Oktober mit diesem Thema befassen. Es gibt einen beschlossenen Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass der Bericht im Oktober behandelt wird. Dann werden wir sehen, was zu tun ist.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Halbleib für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die Zeit darf ich zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN fünf Punkte anführen.

Erstens. Ich glaube, wir sind uns über die Ziele einig, die mithilfe des Glücksspielstaatsvertrages erreicht werden sollen. Wir wollen die ausufernde Glücksspielsucht durch Regulierung eindämmen. Wir wollen Spieler- und Jugendschutz betreiben und ihn nach vorne bringen. Wir wollen die Bekämpfung der Spielsucht. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Zweitens. Die SPD-Fraktion empfindet die heutige Situation tatsächlich als unbefriedigend. Der Glücksspielstaatsvertrag von 2012 ist gerade im Bereich der Sportwetten definitiv nicht umgesetzt. Wir haben zwei Urteile; das letzte stammt vom Verwaltungsgericht Wiesbaden. Die Konzessionsvergabe unter Federführung des Landes Hessen ist im Prinzip gescheitert; sie ist zumindest massiv ins Stocken geraten.

Drittens. Bei der Gesamtsituation stellt sich im Landtag schon eine Frage. Wir haben einen Berichts Antrag der Fraktion der GRÜNEN, der berechtigterweise eingereicht worden ist. Wir haben – der Kollege hat dies schon erwähnt – erst letzte Woche im Verfassungsausschuss darüber beraten. Das Staatsministerium des Innern hat im Haushaltsausschuss am 9. Juni eindeutig erklärt, dass unmittelbar nach der Sommerpause ein Bericht kommt. Ich meine, wir sollten diesen Bericht abwarten. Ich meine, auch die Stellungnahme der Staatsregierung im Rahmen des EU-Verfahrens werden wir alle eins zu eins in den Fraktionen erhalten. Wir werden dann sehen, ob und gegebenenfalls was am Glücksspielstaatsvertrag zu ändern ist.

Viertens. Es ist richtig, dass die EU Ende Juni ein Verfahren zur Überprüfung der Glücksspielgesetzgebung in Deutschland eingeleitet und um Stellungnahme gebeten hat. Hier ist schon erwähnt worden, dass die Fristen etwas länger sind als ursprünglich von der EU gefordert. Ich darf aber die Frage stellen, ob es die Aufgabe des Bayerischen Landtages oder überhaupt der deutschen Politik ist, auf jedes Stöckchen, das die EU hinhält, in jeder Hinsicht sofort zu reagieren. Das will ich infrage stellen; denn was will die EU? – Sie will doch nicht die Glücksspielregulierung so, wie wir sie verstehen und wie wir sie wollen, sondern sie will Liberalisierung und Freiheit für Märkte haben. Das ist doch die Richtschnur der EU. Ich wage zumindest ein deutliches Fragezeichen anzubringen, ob wir uns dieser uneingeschränkt und sofort beugen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Ich glaube deswegen, dass es sinnvoll ist, die Reihenfolge so beizubehalten, wie wir sie befürworten, nämlich einen Bericht und die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Petition der EU zu erhalten und dann klar und konkret über die Konsequenzen nachzudenken, diese dann zu Papier zu bringen, zu beschließen und auch umzusetzen.

Deswegen glauben wir, dass der Dringlichkeitsantrag zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig ist. Nachdem es sich aber um einen Dringlichkeitsantrag handelt, der ein ernstes und wichtiges Thema betrifft, werden wir uns enthalten, um die weiteren Gespräche, die in den Ausschüssen stattfinden müssen und in denen es um die Haltung gehen wird, die wir dann einnehmen müssen, auch interfraktionell auf einem guten Fundament zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Kollege Pohl das Wort. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ist inhaltlich in Ordnung, hat viel Nachdenkenswertes und viel Begrüßenswertes, allerdings ist er in formeller Hinsicht zum falschen Zeitpunkt gestellt und damit nicht zustimmungsfähig. Auch wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag enthalten.

Kollege Halbleib und auch Kollege Lorenz haben schon zur Recht gesagt: Momentan ist ein Berichts Antrag auf dem Weg. Diesem Berichts Antrag wird zugestimmt werden. Wir werden im Herbst den von den GRÜNEN gewünschten Bericht erhalten.

Herr Kollege Mütze, Sie sagen, der Freistaat Bayern, die Bayerische Staatsregierung solle bis zum 7. September 2015 unter Beachtung der von Ihnen gemachten Vorgaben einen neuen Glücksspielstaatsvertrag aushandeln. Das ist reichlich blauäugig. Das ist sicherlich nicht realistisch und nicht zu erwarten. Ich stimme dem Kollegen Halbleib auch hier zu: Ich glaube nicht, dass wir ein Vertragsverletzungsverfahren riskieren, wenn wir am 7. September nicht Gewehr bei Fuß stehen.

Inhaltlich muss ich allerdings sagen, dass ich sehr bei Ihnen bin. Dieser Glücksspielstaatsvertrag ist in weiten Teilen gescheitert, hat das, was er eigentlich zum Ziel hatte, unvollkommen bis gar nicht erfüllt und untaugliche Mittel gewählt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode umfangreiche Debatten hierüber geführt. Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, haben, was Spielhallen betrifft, ein komplett anderes Konzept vorgelegt, nämlich mit baurechtlichen Vorgaben, mit der Möglichkeit für die Kommunen, Konzentrationsflächen in Städten, in Gemeinden zu schaffen, wo Spielhallen und derartige Lokalitäten zulässig sind, während sie in anderen Bereichen konsequent nicht zulässig sind. Im Glücksspielstaatsvertrag sind wir diesem Konzept leider nicht gefolgt, sondern haben Abstandsflächen geschaffen, mit der Folge, dass die Flut der Spielhallen weiter zunimmt.

Was die Sportwetten betrifft, haben wir ein völlig untaugliches Konzept – das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat dies bestätigt – mit der Konsequenz, dass wir einen grauen Markt haben, dass zum Teil Anzeigen laufen, dass zum Teil Strafverfahren laufen, die auf Jahre hinaus bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ausgesetzt sind, dass also keine Rechtssicherheit besteht. Unternehmer werden teilweise kriminalisiert. Teilweise lässt man es aber auch zu, dass merkwürdige Gestalten ohne jede staatliche Aufsicht in diesem Bereich tätig sind. Das kann uns doch nicht gefallen; das kann doch nicht richtig sein.

Von daher ist die Initiative der GRÜNEN begrüßenswert.

Ich sage ein Letztes. Ich sehe positive Ansätze. In der letzten Legislaturperiode war das noch nicht unbedingt so. Zur doch etwas scheinheiligen Unterscheidung zwischen dem guten staatlichen Glücksspiel, bei dem wir uns darum kümmern müssen, dass in Casinos noch bessere Automaten stehen, damit die Leute noch mehr Geld verspielen, und dem bösen privaten Glücksspiel muss ich sagen, dass der Europäische Gerichtshof angesichts dieser Art von Doppelmoral zu Recht den Zeigefinger erhebt. Auch wir sind der Meinung, dass wir einen effektiven Spielerschutz brauchen, einen effektiven Schutz vor Suchtgefahren, aber auch ein kanalisiertes Glücksspiel auf legaler Basis.

Wir sollten uns in aller Ruhe zusammensetzen und ein tragfähiges Konzept entwickeln, aber zunächst einmal den Bericht abwarten. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist damit die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/7553 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – SPD und FREIE WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kein drittes Hilfspaket für Griechenland: Für einen fairen und ehrlichen Umgang mit dem bayerischen Steuerzahler und dem griechischen Hilfsbedarf" auf der Drucksache 17/7552 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 124 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 6 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Anm.: Abg. Dr. Karl Vetter konnte lt. eigener Aussage an der namentlichen Abstimmung nicht teilnehmen, weil der Aufruf zur Abstimmung nicht hörbar war.)

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Lebenslang bei Mord muss die Regel bleiben!
(Drs. 17/7554)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtsstaatliche Reform der Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch (Drs. 17/7581)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicher hat jeder von uns den Medien entnommen, dass derzeit in Berlin eine Reform der Ahndung von Tötungsdelikten diskutiert wird. Für uns ist ein funktionierendes Rechtssystem die Basis für Rechtssicherheit, für Planbarkeit und letztlich für die Entfaltung des Menschen in einer Gesellschaft. Gerade das Vorhandensein eines funktionierenden Strafrechtssystems ist eine wichtige Ordnungsfunktion; denn nur dann, wenn der einzelne Bürger der festen Überzeugung ist, dass ein Übertreten der Regeln einer Gesellschaft eine Ahndung nach sich zieht, erhöht das seine Bereitschaft, sich an diese Spielregeln zu halten. Wichtig ist, dass der Einzelne mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass Verbrechen einer Strafe zugeführt werden.

Bei der Diskussion über die Reform der Ahndung der Tötungsdelikte geht es um ein Rechtsgut, das das Bundesverfassungsgericht selbst einmal als ein Höchstwertgut bezeichnet hat. Leben ist ein Rechtsgut von evidenter und herausragender Bedeutung. Das ergibt sich daraus, dass Eingriffe in dieses Rechtsgut in der Regel irreversibel sind. Dadurch, dass der Staat bei einer Verletzung dieses Rechtsguts die Höchststrafe, die unsere Rechtsordnung kennt, als Ahndung in Aussicht stellt, wird dieses Rechtsgut besonders herausgehoben und verdeutlicht, wie wichtig und schützenswert es ist.

Wir haben deshalb kein Verständnis dafür, dass derzeit darüber nachgedacht wird, die Bestrafung mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe als der zwingenden Antwort auf die Tötung eines Menschen, auf den Mord an einem Menschen, zu verändern. Eine Regelung, die besagt, dass die Strafe von fünf Jahren bis zu lebenslänglich reicht, halten wir für völlig verfassungswidrig. Eine solche Regelung kann mit dem besonderen Schutzgut, das das Leben darstellt, in keiner Weise in Einklang gebracht werden.

Natürlich wissen auch wir, dass jede Tötungshandlung von ihrem Rahmen und vom Tathintergrund her differenziert zu betrachten ist. Der Gesetzgeber weiß das aber schon seit vielen Jahren und hat deshalb sehr differenziert verschiedenste Tatbestände definiert, um der besonderen Situation bei der Tötung eines Menschen Rechnung zu tragen. Eine Abschaffung der lebenslänglichen Haftstrafe würde das gesamte Strafgefüge durcheinanderwerfen und das gesamte Strafniveau für die irreversible Verletzung des Rechtsguts Leben nach unten bewegen. Das wollen wir nicht.

Wir wollen, dass sich die Allgemeinheit darauf verlassen kann, dass derjenige, der einem anderen das Leben nimmt, die Höchststrafe zu erwarten hat, nämlich eine lebenslängliche Haftstrafe. Die Kommission, die von der Bundesregierung eingesetzt wurde, sieht keinen zwingenden Bedarf, grundsätzlich über Tötungsdelikte nachzudenken. Sie hat jedoch den Ansatz, auf die lebenslange Haftstrafe zu verzichten. Wir sagen dazu ein ganz klares Nein. Wer in unserem Land das höchste Rechtsgut verletzt, muss auch die höchste Strafe, die unser Rechtsgut kennt, zu erwarten haben.

Abenteuerlich finde ich den Versuch, die lebenslange Haftstrafe für Mord dadurch auszuhebeln, dass gesagt wird: Die Ahndung von Tötungsdelikten muss insgesamt ohne Vorfestlegung reformiert werden, weil sich in den einzelnen Mordmerkmalen, ich zitiere, Relikte der nationalsozialistischen Täter-Typologie fänden, die es zu beseitigen gelte. Unter "Vorfestlegung" verstehe ich die lebenslange Haftstrafe. Ich bin hier wirklich ein bisschen sprachlos. 70 Jahre lang haben die bestehenden Regelungen niemanden evident gestört.

Sie tun so, als wäre in den letzten 70 Jahren nichts passiert. In den letzten 70 Jahren hatten wir eine herausragende, gefestigte und transparente Strafrechtsprechung, die sehr wohl mit dem Instrumentarium dieser Mordmerkmale umzugehen wusste und weiß. Somit sehe ich überhaupt keinen Handlungsbedarf. Wir sind der Ansicht, ein demokratischer Rechtsstaat muss das höchste Gut in einem demokratischen Rechtsstaat effizient schützen. Der Rechtsstaat muss dies in einer Weise tun, wie es die Allgemeinheit von ihm erwartet. Deshalb sagen wir Nein zu allen Bestrebungen, die lebenslange Haftstrafe bei Mord abzuschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Frau Kollegin Gote be-

gründet den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Boulevard mag es gut ankommen und wohlfeil sein, wenn gesagt wird: Bei Mord muss lebenslang auch lebenslang bleiben. Ich finde aber, dass Sie es sich mit diesem Dringlichkeitsantrag etwas zu einfach machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger, Sie haben es sich auch mit Ihrem Redebeitrag etwas zu einfach gemacht; denn Sie haben nicht präzise unterschieden, worüber wir eigentlich sprechen. Da ging einiges durcheinander.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das steht Ihnen überhaupt nicht zu!)

Wir GRÜNE begrüßen die Reform des sogenannten Mordparagrafen. Frau Guttenberger, Sie haben soeben aus unserem Antrag zitiert. Ich frage mich, ob die ganzen Diskussionen der letzten Jahre an Ihnen vorbeigegangen sind. Wir haben uns doch die Wurzel, von der dieser Paragraf kommt, nicht ausgedacht. Sie haben soeben so nett gesagt, der Gesetzgeber habe doch Vorkehrungen getroffen. Der Gesetzgeber hat an diesem Paragrafen sehr lange nichts verändert. Wer der Gesetzgeber war, werden wir, glaube ich, heute auch noch hören müssen.

Nachdem von schwergewichtiger Seite immer wieder über dieses Thema diskutiert und zu Recht Kritik geäußert wird, halte ich das Vorgehen der Bundesregierung, dieses Thema mit einer Expertinnen- und Expertenkommission einmal genauer zu betrachten, für absolut richtig. Wir wollen uns diesen Kommissionsbericht einmal ansehen und überlegen, was wir davon übernehmen wollen und was nicht.

In § 211 des Strafgesetzbuches heißt es "Mörder" und in § 212 des Strafgesetzbuches "Totschläger". Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass es keine juristische Wortklauberei ist, wenn man darauf hinweist und das ändert; denn bei allen im Strafgesetzbuch genannten Straftatbeständen ist die Handlungsweise, also zum Beispiel die Körperverletzung, der Diebstahl oder die Beleidigung, der Ausgangspunkt von Bestrafungen. Anders ist das eben bei diesen beiden genannten Paragrafen. Die unterschiedliche gesetzliche Beschreibung des Phänomens Kriminalität in den Tötungsdelikten des Strafgesetzbuches ist ein Erbe aus der dunkelsten Zeit deutscher Geschichte. Ich zitiere jetzt aus dem Papier des Deutschen Anwaltvereins zur Reform der Tötungsdelikte vom Januar 2014. Sie sagen – der Anwaltverein, nicht ich –, die Formulierung der Mord- und Totschlagparagrafen aus dem

Jahre 1941 ist – Zitat – "penetrant nationalsozialistisch kontaminierte Mordkasuistik". Es wird bei dem Mörder das Normbild eines biologisch determinierten Menschen gezeichnet, der von vornherein mit moralisch extrem negativen Gesinnungsmerkmalen ausgestattet ist. Er ist von Natur aus mordlustig, triebhaft, habgierig, heimtückisch, grausam bzw. handelt aus niedrigen Beweggründen. Die Tat ist letztlich nur Ausfluss und Bestätigung seines Soseins. Wer auf diese Weise gekennzeichnet ist, hat ein Leben in Freiheit für immer verwirkt. Bei den Nazis war es damals noch der Strang.

Tatsächlich war die sogenannte Tätertypenlehre das Herzstück der nationalsozialistischen völkischen Rechtserneuerung, wie sie ausgehend von der Uni Kiel durch die Strafrechtsprofessoren Georg Dahm und Friedrich Schaffstein ab 1933 entwickelt wurde. Exemplarisch wurde sie neben § 211 StGB vor allem in der sogenannten Volksschädlingsverordnung von 1939. An das Urteil, ein Volksschädling oder ein Plünderer zu sein, wurde vor allem zum Ende des Krieges exzessiv die Todesstrafe geknüpft. In der barbarischen Sprache Freislers hieß das so: Bewusst hat der Gesetzgeber das Bild des Plünderers ganz einfach hingestellt, damit der Richter ihn ansehen kann und sagen kann: Das Subjekt verdient den Strang! Bekanntlich richteten Freisler und viele andere Nazirichter genau nach dieser Methode.

Vor diesem Hintergrund - oder sagen wir besser vor diesem Abgrund - ist die Reform der §§ 211 und 212 StGB alles andere als unwichtig oder abwegig, und ich finde, es wird höchste Zeit, dass wir das Strafgesetzbuch von diesen grauenhaften Relikten der Nazizeit befreien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein zeitgemäßes, ein aufgeklärtes Strafrecht muss dem Prinzip folgen, einen Menschen für eine ganz bestimmte Tat zur Verantwortung zu ziehen, nicht aber der Vorstellung, über das Wesen eines Täters zu urteilen. Natürlich hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des BGH trotz oder sogar entgegen dem Wortlaut des Mordparagrafen nach 1949 für eine rechtsstaatliche Urteilspraxis bei Tötungsdelikten gesorgt. Natürlich hat sie das. Das ist aber kein hinreichender Grund dafür, in geschichtsvergessener Beharrlichkeit das Erbe von Georg Dahm und Roland Freisler im Strafgesetzbuch zu bewahren. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung, gerade im Kernbereich des Strafgesetzbuches klare und allgemein verständliche Vorschriften zu schaffen, um das menschliche Leben – also das höchste Rechtsgut, wie Sie richtig ausgeführt haben – zu schützen und in rechtsstaatlicher Weise Tötungsdelikte zu sanktionieren.

Bei allen gutwilligen Anstrengungen und auch mit weitestgehenden Auslegungstricks bleibt die Situation unbefriedigend. Es muss meines Erachtens nicht nur um eine sprachliche Bereinigung gehen, sondern wir sollten uns auch inhaltlich der Debatte stellen. Wir sollten inhaltlich eine Debatte führen über Schuld, über angemessene Strafen bei Tötungsdelikten. Ich halte den Exklusivitäts-Absolutheits-Mechanismus, an dem Sie – das ist die einzige konkrete Forderung in Ihrem Antrag – festhalten wollen, nicht mehr für zu rechtfertigen. Sie kennen die Beispiele alle: Viele Tötungsdelikte sind Beziehungsdelikte. Sie kennen das Bild von der heimtückischen Ehefrau, die ihren Mann nach jahrelanger Malträtur im Schlaf ermordet und dann eben eine Mörderin ist. Sie kennen die sogenannten Haustyrannenfälle. Sie wissen - -

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

- Die Rechtsprechung dazu hat dafür Wege gefunden, die aber, wie ich schon ausgeführt habe, nicht hinreichend sind und die zum Teil sogar eine ziemliche Überdehnung der Paragrafen bedeuten.

Im Übrigen – um Ihnen einmal die Angst zu nehmen – muss eine Änderung nicht dazu führen, dass gerade besonders schwerwiegende Tötungsdelikte ungepönt bleiben. Dem Auftragsmörder zum Beispiel könnte weiterhin mit der ganzen Schärfe des Gesetzes begegnet werden, und der Täter oder die Täterin, die, von langer Hand geplant, einen Menschen tötet, dabei aber kein Mordmerkmal erkennen lässt, könnte sogar deutlich härter bestraft werden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das geht doch gar nicht!)

Wir haben Sympathie für den Vorschlag, den Mordtatbestand für Fragen der individuellen Strafzumessung zu öffnen. Ich finde, das würde auch der Komplexität und der Vielgestaltigkeit der Lebenswirklichkeit, die zu der Tötung eines Menschen – diesem schlimmsten Verbrechen – führt, besser gerecht. Wir möchten auch prüfen – und hier geht es jetzt auseinander - -

(Zurufe von der CSU)

Ich erkläre es Ihnen noch einmal: Ich meine, Sie wollen nicht zuhören, aber nachher wahrscheinlich antworten. Hören Sie doch einfach einmal zu! – Wir fordern nicht per se die Abschaffung der lebenslangen Strafe, aber wir wollen auch darüber sprechen – wir sind nicht die Einzigen; Sie kennen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den 70er-Jahren dazu – bzw. prüfen, ob die lebenslange Freiheitsstrafe in ihrer jetzigen Form dem Ziel gerecht wird, unter Achtung der Menschenwürde die Sicherheit der Be-

völkerung – darum muss es uns doch auch gehen – vor weiteren Straftaten durch die Resozialisierung der straffällig gewordenen Personen zu gewährleisten. Ich habe ehrlich gesagt meine Zweifel, ob die lebenslange Freiheitsstrafe das so, wie sie bei uns gelebt wird, noch durchsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Reform ist überfällig. Wir befreien uns damit von den letzten Resten nationalsozialistischen Rechtsverständnisses. Ich finde, das wäre eines aufgeklärten Rechtsstaates würdig, und es wäre dringend nötig. Ich bitte Sie jetzt, nicht gleich schon mit Vorfestlegungen diesen Expertenbericht vom Tisch zu wischen. Stellen Sie sich der offenen Debatte. Seien Sie offen für eine neue Herangehensweise an diese Frage, und treffen Sie keine Vorfestlegung. Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, bitten aber um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch bitte. Bevor ich Kollegin Frau Guttenberger das Wort für eine Zwischenbemerkung erteile, darf ich mitteilen, dass die CSU-Fraktion für ihren Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Guttenberger, bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Gote, nur zur Klarstellung. Sind Sie sich bewusst, dass ein Straftatbestand aus einem objektiven und einem subjektiven Tatbestand besteht? – Ich hatte den Eindruck, dass dafür anscheinend nicht unbedingt das Bewusstsein vorhanden ist.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, ich bin mir bewusst, dass viele Richterinnen und Richter der Meinung sind, dass sie mit dem Paragrafen, wie er jetzt abgefasst ist, gut zurechtkommen und gerechte Urteile fällen können. Ich denke, das tun sie auch, finde allerdings, dass es trotzdem mittlerweile – und das ist nicht nur meine Einsicht – eine Überdehnung dieser Paragrafen in der Auslegung gibt, und es uns gut anstünde, hier der Rechtssystematik zu folgen, die wir sonst überall im Strafgesetzbuch anlegen, und diesen Naziparagrafen endlich zu bereinigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Schindler das Wort erteilen. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CSU-

Fraktion ist ärgerlich – ärgerlich deshalb, weil er mit einem Satz eine Position einnimmt zu einer Diskussion, die seit 50 Jahren läuft und jetzt in einem Abschlussbericht einer Expertengruppe von 1.000 Seiten gegipfelt ist. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag maßt sich an, darüber den Stab zu brechen, ohne ihn gelesen zu haben.

(Beifall bei der SPD – Jürgen W. Heike (CSU): Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

Meine Damen und Herren, die Reform der Tatbestandsmerkmale, der Ahndung der Tötungsdelikte ist überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Wie die Frau Kollegin Gote völlig korrekt ausgeführt hat, erfüllt die geltende Regelung seit Langem nicht mehr die Anforderungen, die an eine rechtsstaatliche Kodifizierung zum Schutz des höchsten Rechtsgutes zu stellen sind.

Worum geht es? – Um es ganz deutlich zu sagen, im Gesetz heißt es: Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft. Dann wird definiert, was ein Mörder ist, und in § 212 heißt es: "Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft." Das Gesetz stellt also auf verschiedene Tätertypen ab, und weil es im Jahr 1941 geschrieben worden ist, hat es natürlich etwas zu tun mit der Anmaßung, zu meinen, man könne den Mörder unterscheiden von dem Totschläger oder von dem, der fahrlässig tötet, weil das in der Typologie begründet ist.

Nein, meine Damen und Herren, diese Formulierungen sind nicht nur deswegen abzulehnen, weil sie aus dem Jahr 1941 stammen, sondern weil sie in unserem Strafgesetzbuch systemfremd sind. Sie sollten deswegen aus dem StGB entfernt werden.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist der Begriff Totschlag mittelalterlich und ungenau. Sie wissen, wie viele Möglichkeiten der Vernichtung menschlichen Lebens es gibt. Der Begriff Totschlag passt überhaupt nicht ins System. Deswegen reden wir zum Beispiel auch nicht von fahrlässigem Totschlag. Im Gesetz steht nicht "fahrlässiger Totschlag", sondern "fahrlässige Tötung", weil man da das Problem erkannt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die strikte Unterscheidung dieser Typen hat zu einer fast unübersehbaren Kasuistik geführt, um im Einzelfall zu einer gerechten Lösung zu kommen. Diese Re-

gelungen werden fast allgemein, mit Ausnahme von der CSU, als reformbedürftig angesehen.

Immerhin sieht der Vorsitzende Richter des Zweiten Strafsenats am BGH und Autor des Standardkommentars zum StGB Thomas Fischer das Korsett der Mordmerkmale, wie er es nennt, und der Höchststrafensanktion als unangemessen an, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Die Methoden der Vermeidung der im Gesetz zwingend vorgeschriebenen lebenslangen Freiheitsstrafe reichen seiner Einschätzung nach – und er weiß, wovon er redet – von der großzügigen Annahme eingeschränkter Steuerungsfähigkeit bis hin zu rechtsstaatswidrigen informellen Deals über Geständnisse unter Weglassung von Mordmerkmalen, um zu einem gerechten Ergebnis zu kommen. Kein Wunder also, dass seit Jahrzehnten über eine Neufassung der Tötungsdelikte diskutiert wird.

Ich verweise nur auf das Gutachten von Albin Eser zum 53. Deutschen Juristentag. Ich verweise auf die Vielzahl von Diskussionsforen, Kolloquien, die stattgefunden haben, und jetzt auf diesen Tausend Seiten langen Abschlussbericht von Leuten, die sich monatelang mit diesem Problem beschäftigt haben.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das ändert doch nichts!)

Im Übrigen kann keine Rede davon sein, wie Sie in der Begründung Ihres Antrags schreiben, dass nun der Gesetzgeber die Strafe selbst für schwerste Straftaten absenken möchte. Davon kann keine Rede sein. Es gibt keinen entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Hause Maas. Es gibt keinen!

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstelle, dass die CSU-Fraktion das Gutachten sorgfältig durchgearbeitet hat. Deshalb kann ich mich nur darüber wundern, dass sie jetzt einfach so in den Raum stellt, die lebenslange Freiheitsstrafe bei Mord solle zur Disposition gestellt werden. Die Expertengruppe – das können Sie nachlesen – schlägt lediglich vor, dass das sogenannte Exklusivitäts-Absolutheits-Verhältnis, wonach die Verwirklichung eines Mordmerkmals zwingend zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe führt und dabei keinerlei Entscheidungsspielraum zulässt, aufgehoben werden soll. Das ist doch vernünftig; denn dann müssen sich die Gerichte nicht mehr so verrenken. Genauso vernünftig ist es, dass die lebenslange Freiheitsstrafe bei Verwirklichung eines oder mehrerer Mordmerkmale grundsätzlich beibehalten werden soll, wie die Expertengruppe vorschlägt. Dieser Meinung bin ich auch. Ich halte auch das für vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Polemik, einfach so in den Raum zu stellen, dass die Sanktion für die schwerste Straftat abgesenkt werden soll, wie Sie in der Begründung schreiben, und dass sogar der Schutz des Lebens aufgeweicht werden soll, ist nicht nur unseriös, nicht nur falsch, sondern wegen des damit erhofften Effekts, die Menschen zu verunsichern und politisch daraus Kapital zu schlagen, unanständig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht schon gar nicht darum, wie Sie in der Begründung Ihres Antrags andeuten, das gesamte Gefüge insgesamt zu verändern. Die Gefahr, dass das Strafniveau insgesamt absinkt, kommt nicht von der Diskussion über die Reform der Tötungsdelikte, sondern daher, dass in Ermangelung genügender Personalkapazitäten bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten immer häufiger zu fragwürdigen Deals unter Verzicht auf Aufklärung der Wahrheit ge-griffen werden muss.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an die Zeit, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Dafür tragen Sie die Verantwortung und sonst niemand, und schon gar keine Expertenkommission, und der Bundesjustizminister schon zweimal nicht. Genau darum sollten Sie sich kümmern, meine Damen und Herren, statt hier einen Popanz an die Wand zu malen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächster Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Kollege Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Mord bleibt Mord. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Mörder zu schützen, sondern es ist unsere Aufgabe, das menschliche Leben zu schützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Paul Wengert (SPD): Darum geht's doch gar nicht, Florian!)

Hier ist vielleicht der falsche Platz, um eine große historische Diskussion zu führen. Überhaupt ist es interessant zu sehen, wie das Koalitionsgeplänkel aus Berlin nach Bayern herunterschwappt. Ich bitte Sie, diese Diskussion im Deutschen Bundestag und nicht hier zu führen; denn hier ist der falsche Ort dafür.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Warum haben wir dann über Griechenland diskutiert?)

Bei der Diskussion, die wir hier führen, geht es nicht darum, ob hier momentan Unrechtsgerichte Recht sprechen, sondern es geht darum, ob demokratische, unabhängige und rechtsstaatliche Gerichte die §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches richtig anwenden und damit auch zurechtkommen, und das schon seit Jahrzehnten. Richtig ist, dass diese Paragraphen immer wieder in die Diskussion kommen. Die Klippen, die sie bilden, werden von unserer Rechtsprechung aber sehr famos umschiff, und dabei werden auch Lösungen gefunden.

Dem Bundesgesetzgeber bleibt es natürlich unbenommen, diese Paragraphen zu ändern. Dann muss er sich aber auch darüber im Klaren sein, in welche Richtung er gehen möchte und wie die Delikte definiert werden sollen. Soll es dahin gehen, dass wir die Mordmerkmale abschaffen und sagen, wer mit Überlegung tötet, wie es im römischen Recht geregelt war, ist ein Mörder? Oder welche Merkmale legen wir dann an? – Eine solche Reform würde natürlich eine erhebliche Rechtsunsicherheit bei den Gerichten und der Justiz insgesamt auslösen. Das ist das nächste Problem, bei dem wir nachfragen müssen. Wollen wir das?

Im Übrigen steht im Koalitionsvertrag von dieser Reform überhaupt nichts. Wenn im Zuge dieser Reform – das kommt dann unweigerlich – der Strafrahmen angegangen wird und man dabei die lebenslange Haftstrafe als Höchststrafe ansieht, kommt dies einer sukzessiven Abschaffung entgegen. In einem demokratischen Rechtsstaat müssen wir deshalb sagen: Wenn wir das Leben in unserem Staat schützen wollen und das Leben als eines der höchsten Güter ansehen – einen Menschen, der getötet wird, kann man nicht mehr zurückholen -, dann brauchen wir dafür auch das höchste Strafmaß. Auf die höchste Straftat muss und darf auch das höchste Strafmaß stehen. Das ist in der Systematik des Gesetzes so begründet und hat auch seinen Sinn und Zweck.

Es darf nicht dazu kommen, dass Mord bagatellisiert wird. Man darf aber darüber diskutieren. Die Fachleute sollen sich darüber Gedanken machen, ob sie etwas ändern wollen oder nicht. Wenn man etwas ändern will, muss man es sehr behutsam tun. Dann muss man auch die Folgen genau berücksichtigen. Bei Mord handelt es sich um das größte Verbrechen, das wir kennen und das an einem Menschen verübt werden kann. Daher müssen wir auch Verständnis für die Opfer und für die Hinterbliebenen der Opfer haben. Wir dürfen einen Mörder nicht schützen, sondern wir müssen mit ihm gerecht umgehen. Dafür dürfen wir aber die Tötungsdelikte nicht bagatellisieren. Daher sind wir der Meinung: Schützt das Leben, und das effektiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Streibl. Für die Staatsregierung wird sich Herr Professor Bausback äußern.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Streibl, die Diskussion gehört auch hierher; denn Bayern hat eine Vielzahl engagierter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richterinnen und Richter, die dieses Thema beschäftigt. Bayern wird sich deshalb in diese Reformdiskussion einbringen. Ich meine, dass es gut ist, wenn sich auch die Legislative ein Meinungsbild macht und wenn man die Positionen der einzelnen Kräfte hier im Landtag zur Kenntnis nehmen kann. Sie, Herr Streibl, haben durchaus sehr erwägenswerte Argumente gebracht. Sie haben ja im Bundestag gar nicht die Möglichkeit, sich zu äußern. Sie sollten dankbar sein, dass die Kollegen der CSU Ihnen die Möglichkeit hierzu eröffnen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Dann danke ich ihnen! – Lachen bei der SPD)

Liebe Frau Gote, die Quintessenz Ihrer Rede ist, dass Sie die Erwägungen, bei denen Sie sich auf historische Dinge bezogen haben, letztlich dazu nutzen wollen – das haben Sie ganz deutlich gesagt -, von der Exklusivität der lebenslangen Freiheitsstrafe wegzukommen. Meine Damen und Herren, das wollen wir in der Bayerischen Staatsregierung nicht.

(Beifall bei der CSU)

Das wollen wir nicht. Das ist keine Vorfestlegung, sondern eine wichtige Positionierung in einer der wichtigsten rechtspolitischen Debatten im Strafrecht überhaupt. Mord und lebenslange Freiheitsstrafe gehören nach unserer Auffassung zusammen, weil die Verbrechen gegen das Leben die Höchststrafe verdienen und weil sich an dieser Höchststrafe das Sanktionssystem unseres Strafrechts insgesamt ausrichtet.

Herr Kollege Schindler, wir haben uns die Tausend Seiten im Haus natürlich sehr genau angeschaut. Sie haben sich offensichtlich den Antrag der Kollegen der CSU nicht angeschaut. Es geht doch gar nicht darum, dass wir diese Tausend Seiten vom Tisch wischen, sondern um die ganz wesentliche Frage, ob es bei der klaren Festlegung bleibt, die aus meiner Sicht kein anderer als der Gesetzgeber treffen kann, dass für das höchststrafwürdige Verbrechen des Mordes eine klare Sanktionsdrohung, nämlich lebenslang, zu gelten hat. Dabei wollen wir bleiben.

Diese Kommission hat durchaus vernünftige Erwägungen angestellt, anders als es der Kollege Maas in den Raum gestellt hat. Die historischen Argumente, die Sie, Frau Gote, hier vorschützen, haben für die Kommission, die der Bundesjustizminister eingesetzt hat, in den Tausend Seiten kaum eine Rolle gespielt. Die Kommission spricht sich klar dafür aus, die Systematik unserer heutigen Tatbestände aufrechtzuerhalten.

Nur bei einem Punkt möchten wir uns im Vorfeld ganz klar positionieren: Das ist der Punkt der lebenslangen Freiheitsstrafe bei Mord. Herr Schindler, ich habe die Erfahrungen, die Sie als Anwalt in der Praxis genießen durften, nicht gehabt. Wenn ich aber mit meinen Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und mit manchem Anwalt diskutiere, teilen mir diese ihre Erfahrungen mit. Wenn ich jetzt falsch liege, dann berichtigen Sie mich. Unsere Gerichte verhängen in den seltensten Fällen das Höchstmaß eines Strafrahmens. Wenn Sie bei Mord einen Strafrahmen eröffnen oder einen allgemeinen minder schweren Fall vorsehen, relativieren Sie die lebenslange Freiheitsstrafe und schaffen sie faktisch ab, weil sich dann die meisten Gerichte überlegen werden, ob es nicht doch einen schwereren Fall gibt und ob sie in diesem einem Fall, der vielleicht schlimm ist, die mildere Strafdrohung nehmen sollen, weil es möglicherweise einen noch schlimmeren Fall gibt. Meine Damen und Herren, dann müssen wir einer Familie, deren Kind auf bestialische Weise umgebracht wurde, vielleicht erklären, warum in diesem Fall vielleicht nur zwölf Jahre verhängt wurden, in einem anderen Fall aber lebenslang. Es ist meine feste Überzeugung, dass der Gesetzgeber, wenn es um den Höchstwert Leben geht, verfassungsrechtlich aus der Wesentlichkeitstheorie heraus verpflichtet ist, eine klare parlamentarische Entscheidung zu treffen und für eine klare Sanktionsdrohung einzutreten.

Frau Gote, Sie sagen, es gebe jene Fälle, die man unter dem Begriff der Haustyrannen-Fälle zusammenfasst, in denen diese Strafe nicht angemessen sei. Frau Gote, die demokratische Rechtsprechung, die seit 70 Jahren mit den §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuchs arbeitet, hat auch in diesen Fällen Wege gefunden, zu in der Tat gerechten und guten Ergebnissen zu kommen. Aber in dem Moment, in dem wir dem, was der Anwaltsverein, übrigens in einer wesentlich weitergehenden Weise als die Kommission von Herrn Maas, vorschlägt, nämlich einen einheitlichen Tötungstatbestand mit einem breiten Strafrahmen zu bilden, Vorschub leisten, schaffen wir faktisch die lebenslange Freiheitsstrafe ab.

Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg, weil das für das Unrecht eines Mordes nicht ange-

messen ist und weil es unserem Sanktionssystem nicht angemessen ist; denn wenn Sie oben an der Spitze der Sanktionen etwas verändern, zieht sich das durch unser gesamtes Strafrecht durch. Deshalb lehnen wir diese Position, die von der Expertenkommission in den Raum gestellt wird, ab und fordern eine klare Positionierung, die im Übrigen mit der mehrheitlichen Meinung unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und unserer Richterinnen und Richter übereinstimmt. Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele der Kolleginnen und Kollegen hier im Raum dieser klaren Positionierung anschließen. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, als würde die Expertenkommission tatsächlich vorschlagen, die lebenslange Freiheitsstrafe bei Mord abzuschaffen. Wollen Sie dem Haus gegenüber nicht klarstellen, dass diese Aussage falsch ist? – In der Expertenkommission ist sogar darüber abgestimmt worden. In der Expertenkommission hat sich eine große Mehrheit für die grundsätzliche, eben grundsätzliche, Beibehaltung der lebenslangen Freiheitsstrafe ausgesprochen. Warum enthalten Sie das dem Haus vor? Warum sagen Sie das nicht?

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Herr Kollege Schindler, ich habe dem Haus nichts vorenthalten, sondern ich habe mein Verständnis dieses Kommissionsberichts dargelegt. Mein Verständnis ist aus meiner Sicht die richtige Auslegung dessen, was da drinsteht. Sie sind Jurist. Sie wissen ganz genau, wie ein Jurist das Wörtchen "grundsätzlich" versteht.

(Reinhold Bocklet (CSU): So ist es! Genau!)

Der normale Mensch versteht "grundsätzlich" dahingehend, dass es immer so ist. Der Jurist weiß, dass es, wenn ein "grundsätzlich" im Spiel ist, um die Ausnahmen geht. Genau diese Ausnahme wollen wir nicht, Herr Kollege Schindler. Deshalb wollen wir eine klare Positionierung in der Diskussion. Wenn Sie den Bericht ganz gelesen haben, dann wissen Sie, dass an dieser Stelle eine Relativierung droht. Dagegen sprechen wir uns aus.

(Beifall bei der CSU)

Ich freue mich auf die weitere Debatte hier, aber auch auf Bundesebene, weil man das erst einmal durchsetzen muss. Es ist Gott sei Dank so, dass die Tötungsdelikte nicht im Koalitionsvertrag niedergelegt sind.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Insofern glaube ich nicht, dass wir in dieser Legislaturperiode zu einer Veränderung kommen, bei der die CSU nicht mitmachen will. Ich denke, wir werden unsere Positionierung, nämlich die lebenslange Freiheitsstrafe als klare Sanktionsdrohung zu erhalten, in Berlin durchsetzen. Daran wird uns auch die SPD im Bayerischen Landtag nicht hindern.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die CSU-Fraktion hat mittlerweile den Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgenommen.

(Zurufe von SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Oh!)

Wir kommen jetzt zu zwei einfachen Abstimmungen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache

17/7554. Das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen! – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/7581 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7555, 17/7556 und 17/7558 bis 17/7561 sowie 17/7582 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Damit haben wir die Tagesordnung abgearbeitet. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit. Ich beende die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende.

(Schluss: 17.20 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
 Bank- und Finanzwesen: Aufbau einer Kapitalmarktunion
 18.02.2015 – 13.05.2015
 Drs. 17/5644, 17/7401 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
 Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
 Bank- und Finanzwesen: Überarbeitung der Prospekttrichtlinie
 18.02.2015 – 13.05.2015
 Drs. 17/5645, 17/7402 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
 Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Bank- und Finanzwesen:
Ein EU-Rahmen für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung
18.02.2015 – 13.05.2015
Drs. 17/5646, 17/7403 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie regionale Beziehungen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeiten

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Juni 2015 (Vf. 6-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBI S. 818, BayRS 2030-1-3-F), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 61 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286)
PII/G1310.15-0003
Drs. 17/7506 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Juni 2015 (Vf. 7-VII-15) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
- der Art. 12, 15, 29, 30 und 38 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBI S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 373 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286),
 - der §§ 5 bis 7, 11, 25 bis 37 i. V. m. Tabellen 1 und 2 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 12. Januar 1984 (StAnz Nr. 4),
 - der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 und 2 der Satzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52),

4. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 und 2 in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwaltsversorgung vom 7. Oktober 1998 (StAnz Nrn. 43, 48),
5. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 2. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 22. Dezember 1999 (StAnz Nr. 52),
6. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 3. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 24. Oktober 2000 (StAnz Nr. 46),
7. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 4. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 30. November 2004 (StAnz Nr. 49),
8. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 5. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember 2004 (StAnz Nr. 50),
9. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 6. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 28. Dezember 2005 (StAnz 2006 Nr. 1),
10. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 3 in der Fassung der 7. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 26. November 2008 (StAnz Nr. 49),
11. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 in der Fassung der 8. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 10. August 2009 (StAnz Nr. 33),
12. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 9. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 7. Dezember 2009 (StAnz Nr. 51),
13. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 10. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 16. November 2010 (StAnz Nr. 46),
14. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 11. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 22. November 2012 (StAnz Nr. 48),
15. der §§ 5 bis 7, 14, 27 bis 40 i. V. m. Tabellen 1 bis 5 sowie des § 48 b in der Fassung der 12. Änderungssatzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 25. November 2014 (StAnz Nr. 50),
16. sämtlicher Dynamisierungsbeschlüsse der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

PII/G1310.15-0004

Drs. 17/7502 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren

CSU



SPD



FREIE WÄHLER



GRÜ



6. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juni 2015 (Vf. 8-VIII-15) betreffend Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob §§ 1 und 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl S. 18) die Bayerische Verfassung verletzen
PII/G-1310.14-0013
Drs. 17/7503 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.**
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bund muss sich unmittelbar an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen
Drs. 17/4474, 17/7229 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Sicherung regionaler Werbemärkte für regionale Medien
Drs. 17/5311, 17/7311 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Andreas Lotte u.a. SPD
Aktuelle Ausbauziele für Erneuerbare Energien vorlegen
Drs. 17/6157, 17/7312 (A)

über den Antrag wurde gesondert abgestimmt

10. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Barrierefreiheit bei Bahnhoftsanierungen sicherstellen
Drs. 17/6176, 17/7313 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Altersdiskriminierung abschaffen - Ehrenamt der Schöffen stärken
Drs. 17/6226, 17/7398 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einführung einer Karenzzeit für Regierungsmitglieder
Drs. 17/6319, 17/7399 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte,
Kathrin Sonnenholzner SPD
Sprinterzüge für die S 4
Drs. 17/6351, 17/7314 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Potenzialanalyse zur Kraft-Wärme-Kopplung in Bayern
Drs. 17/6353, 17/7241 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern an Regel- und Förderschulen
Drs. 17/6354, 17/7392 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann,
Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion (SPD)
Seenotrettung - Mandat und Einsatzgebiet von Triton ändern
Drs. 17/6443, 17/7387 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Werkstattausbilderinnen und -ausbilder an Fachoberschulen besser stellen
Drs. 17/6542, 17/7485 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen einer „Anti-Trassen-Klausel“ im Landesentwicklungsprogramm
Drs. 17/6544, 17/7315 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD, Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Radeln in Bayern – Radwegebenutzungspflicht systematisch überprüfen!
Drs. 17/6553, 17/7316 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Klaus Adelt SPD
Verbot des Handels mit Kleintieren und exotischen Tieren in Supermärkten
Drs. 17/6556, 17/7286 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU)
Ergebnisse des Runden Tisches Medienpolitik umsetzen
Drs. 17/6588, 17/7317 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Maßnahmen gegen hohen Krankenstand in der Pflege – insbesondere in der Altenpflege
Drs. 17/6601, 17/7397 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Wie sozial ist die EU? Anhörung im Europaausschuss
Drs. 17/6661, 17/7388 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Europa braucht eine Sozialunion
Drs. 17/6662, 17/7389 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Eine gerechte europäische Sozialpolitik für Frieden und Wohlstand in Europa
Drs. 17/6664, 17/7390 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Rechte der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken
Drs. 17/6665, 17/7391 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Soziale Schutzstandards in Europa erhalten und ausbauen
Drs. 17/6666, 17/7393 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD
Europäische Sozialcharta endlich ratifizieren
Drs. 17/6667, 17/7394 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Bevölkerungsschutz im digitalen Zeitalter
Drs. 17/6725, 17/7331 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dezentrale Energieversorgung voranbringen: Hürden für Mieterstrommodelle beseitigen
Drs. 17/6724, 17/7319 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verwaltung und Bewirtschaftung staatseigener Dienst- und Mietwohnungen
Drs. 17/6728, 17/7486 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld u.a. SPD
Barrierefreies Europa – Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020 in Bayern
Drs. 17/6732, 17/7482 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mobile Sichtschutzwände
Drs. 17/6736, 17/7332 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Zusammenarbeit mit Tirol und Südtirol in der Flüchtlingspolitik
Drs. 17/6739, 17/7481 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld u.a. CSU
Bericht zur bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie
Drs. 17/6743, 17/7287 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zum Verbot von Pelztierfarmen unterstützen
Drs. 17/6795, 17/7395 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medienvielfalt sichern: Verbot regionalisierter Werbung in bundesweit ausgestrahlten Programmen konsequent umsetzen
Drs. 17/7045, 17/7400 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Die Energiewende in Bayern sinnvoll befördern
Drs. 17/6551, 17/7242 (E) [X]

über den Antrag wurde gesondert abgestimmt

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.07.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion SPD; Demographische Rendite von 555 Stellen an den Realschulen belassen (Drucksache 17/7551)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	86	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.07.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Kein drittes Hilfspaket für Griechenland: Für einen fairen und ehrlichen Umgang mit dem bayerischen Steuerzahler und dem griechischen Hilfsbedarf (Drucksache 17/7552)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin			X	Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar		X	
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael				Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute			X	Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette		X	
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			X
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard			X
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			X
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	15	124	6